

BRACKWEDER
HEIMATBLÄTTER

1993

Herausgeber: Heimatverein Brackwede e.V

SCHRIFTFLEITUNG: KARL BECKMANN 33647 BIELEFELD GOTENSTR. 12

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Gustav Brinkjost KG 33647 Bielefeld Grabenstr. 4

Brackweder Heimatblätter

Organ des Heimatvereins Brackwede e. V

XL. Jahrgang

1993

INHALTSVERZEICHNIS

Wer hatte im Jahre 1900 Telefon im Amt Brackwede ?	4 – 10
Seou sind se, de Minsken	11 – 12
Nachrichten über Grundbesitz und Einkünfte der Brackweder Sankt-Bartholomäus-Kirche, des Pastorats, der Küsterei und der Lehrerstelle 16. – 19. Jahrhundert	13 – 68
Die Glocken der Sankt-Bartholomäus-Kirche in Brackwede	69 – 81
Der Bartholomäus-Kotten	83 – 94

Wer hatte im Jahre 1900 Telefon im Amt Brackwede?

Von Karl Beckmann

Telefon gab es schon im Amt* vor nun fast einhundert Jahren. Zweiundzwanzig Fernsprechanchlüsse zählen wir nach dem Adreßbuch¹ in Brackwede und Senne, in Isselhorst und Ummeln; die anderen Amtsgemeinden hatten kein Telefon. In dem ganzen Raum des Amtes Brackwede lebten damals etwa 16.000 Menschen in ungefähr 2.000 bis 3.000 Familien. Setzt man die Zahl der Telefonanschlüsse in Beziehung zu der Anzahl der Familien, so kam im Durchschnitt ein Fernsprecher auf etwa einhundert Familien. Aber waren Private im Besitz eines Kommunikationsmittels, das am Anfang unseres Jahrhunderts so rar war wie es an seinem Ende selbstverständlich erscheint?



Tischapparat der Reichstelegraphenverwaltung um 1900,
Modell: M 1900. Foto: Bundespostmuseum Frankfurt/Main

* Zum Amt gehörten die Gemeinden Brackwede, Quelle, Ummeln, Senne I, Senne II, Isselhorst, Ebbesloh, Hollen, Holtkamp und Niehorst.

Bei der Durchsicht des Einwohnerbuches kamen wir zu dem Ergebnis, das wir in der folgenden Tabelle darstellen.

Teilnehmer	Adresse	Rufnr.
Amt Brackwede	Niederstr. 37*	12
Bertelsmann, Conrad Direktor d. Spinnerei Vorwärts	Gütersloher Str. 69	57
Breitenbach, August Zimmermeister	Osnungstr. 10**	26
Busch, J.H., Chemische Fabrik	Gütersloher Str. 41a-c	32
Dopheide, August Zimmermeister und Holzhandlung	Kasierstr. 112***	28
Friedrich-Wilhelms-Bleiche Aktiengesellschaft	Friedrich-Wilhelms- Bleichstr. 2	1
Gewerkschaft Mühlenberg, vereinigte Bielefelder Kalkwerke zu Brackwede	Bielefelder Str. 48a, 50, 76, 78, 80****	19
Glashütte Teutoburg W Göbbling & Sohn, Inh. Eduard u. Wilh. Göbbling jr.	Bielefelder Str. 1 – 17 (ungerade Nummern)	5
Gronemeyer & Banck, Kesselschmiede, Gasbehälter-Bauanstalt und Eisenkonstruktionswerkstatt, Inh. Carl Banck zu Bielefeld, Gütersloher Str. 25	Haller Str. 25*****	13
Güterabfertigung (am Brackweder Bahnhof)		6
Jesper, Carl, Postmeister	Bahnstr. 36*****	10
Joachim, Gebrüder, Getreide- u. Mehlhandlung u. Restauration, Inh. Emil und Eduard Joachim	Kaiserstr. 53 – 57	8
Kükenshöner, Carl, Restaurateur u. Colonialwarenhandlung, Hotel zum deutschen Hause	Bahnstr. 30 – 36	10

* jetzt: Cheruskerstraße

** jetzt: Wikingerstraße

*** jetzt: Hauptstraße

**** jetzt: Artur-Ladebeck-Straße

***** jetzt: Osnabrücker Straße

***** jetzt: Eisenbahnstraße

Teilnehmer	Adresse	Rufnr.
Möller, K. & Th., G.m.b.H. Maschinenfabrik, Kesselschmiede u. Eisengießerei, Inhaber Commerzienrath Dr. Carl Möller, Commerzienrath Theodor Möller u. Direktor Gräbner, Kupferhammer	Brockhager Str. 2 – 6b	22
Mühlenweg, H., Gastwirtschaft u. Kohlenhandlg.	Gütersloher Str. 53/53a	14
Mühlenweg & Dreyer, Ziegelei, Inh. Mimmi u. Luise Dreyer, Bielefeld, u. Mühlenweg, Wwe, Brackwede	Fabrikstr. 42*	14
Niewöhner, Heinrich, Steinbruch- u. Kalkbrennereibesitzer	Schulstr. 28	25
Oester, jun., W Cementwarenfabrik	Bielefelder Str. 21 a-b	18
Scheffer, Richard, Dr. med. pract. Arzt	Kaiserstr. 50	23
Spinnerei Vorwärts Act.-Ges., Leinengarnspinnerei u. Bleicherei	Bielefelder Str.	57
Stanz- und Presswerk, Act.-Ges.	Gütersloher Str. 10 – 12	22
Stockmeyer, C., Cementfabrik	Fabrikstr. 69 u. 71	21
Nach dem Adreßbuch für 1898 ³ hatten folgende Betriebe im Amtsgebiet Fernsprechanschlüsse:		
Ravensberger Bleiche. Inhaber Ravensberger Spinnerei Actiengesellschaft in Bielefeld	Ummeln	3
Windel, H., Bleiche zu Senne I. Inhaber Frau Witwe Herm. Windel und deren Kinder zu Senne I.	Senne I	4
Elmendorf, E.F., Brennerei. Teilhaber Kaufmann Theodor Elmendorf und Kaufmann Fr. Elmendorf jr. (Isselhorst) 136.	Isselhorst	7
Elmendorf, Weberei, Inhaber Kaufmann Bernhard Elmendorf.	Isselhorst	16

* Die Fabrikstraße verlief über das Gelände der Fa. Thyssen; nur ein kurzes Stück der Straße existiert noch.

Die vorstehende Liste der Fernsprechteilnehmer enthält die Antwort auf die eingangs gestellte Frage: Firmen, Behörden und ein Arzt * im Amt Brackwede hatten Telefon; Private, zumal „Normalbürger“, hatten keines !

Wer telefonieren wollte und dies nicht vom eigenen Apparat oder vom Arbeitsplatz aus tun konnte, mußte sich zum Postamt bemühen, denn öffentliche Telefonzellen in Straßen und auf Plätzen suchte man in den Amtsgemeinden vergebens. Die Brackweder Post war im Jahre 1900 in der Kükenshönerschen Besorgung Bahnstr. 36, also in der Nachbarschaft des Brackweder Bahnhofs – und weit vom Dorf entfernt – untergebracht. 1903 zog sie in das angemietete Haus Bahnstr. 35 um, und da blieb sie für mehr als ein halbes Jahrhundert. Das Haus steht noch, es ist heute ein reines Wohngebäude.



Das alte Brackweder Postamt, Eisenbahnstraße 35.
Foto: Archiv des Heimatvereins Brackwede

* Dr. Scheffer war einer von fünf Brackweder Ärzten; der Isselhorster Arzt, ein Dr. Grunow, hatte anscheinend kein Telefon.



Wandfernsprecher um 1900,
Stf-00

Foto: Bundespostmuseum
Frankfurt/Main

Ferngespräche mußte in jedem Fall das „Fräulein vom Amt“ in Bielefeld schalten. So bequem und schnell wie heute, in der Zeit der Selbstwählferngespräche, werden die Verbindungen in der Regel kaum zustandegekommen sein.

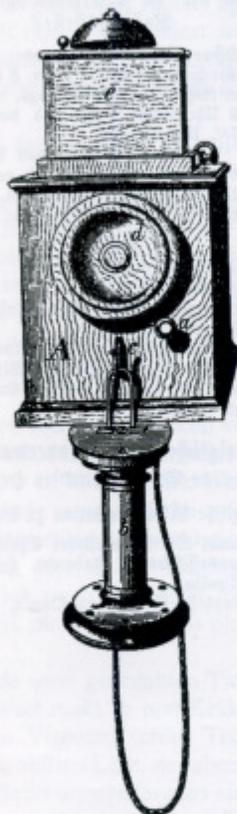
Die Inhaber von Telefonanschlüssen hatten für Telefonate auch damals Gebühren zu entrichten. Die Post erhob ab 1. April 1900, anders als vorher, eine nach Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse in einem bestimmten Netz gestaffelte *Pauschgebühr* in Höhe von 80 bis 180 Mark/Jahr (sogen. Tarif I) und für Ferngespräche, gestaffelt nach der Entfernung, 20 Pfennig bis 2 Mark. Eine Gebühreneinheit betrug drei Minuten. Ortsgespräche waren nach diesem Tarif kostenlos. Nach Tarif II fielen *Grundgebühren* in Höhe von 60 bis 100 Mark/Jahr an. Die Gebühr für ein Ortsgespräch betrug 5 Pfennig⁵ Gebühren für Ferngespräche fielen (wie) nach Tarif I an.

Einen Fernsprechanschluß mußte man bei der zuständigen „Kaiserlichen Ober=Postdirection“ schriftlich beantragen. In unserem Falle war Münster/Westfalen zuständig. Man gab sogleich mit an, welche „Eintragung in das Verzeichniß der bei der Fernsprecheinrichtung Beteiligten“ gewünscht wurde. Mit dem „Verzeichniß“ ist das Telefonbuch gemeint. Dem Antrag mußte die „Genehmigung des Besitzers des Hauses zur Einführung der Leitung in dasselbe, bezw zur Aufstellung von Stangen auf demselben“ beigefügt werden; endlich mußte der Antragsteller sich verpflichten, „für die Dauer von fünf Jahren einen Beitrag zu den Herstellungskosten von jährlich 40 M[ark] zu entrichten“⁴ Wie lange es dauerte, bis einem Antrag entsprochen und ein Telefonanschluß von der zuständigen Fernsprechstelle, die in unserem Falle in Bielefeld anzunehmen ist, installiert war, vermögen wir nicht zu sagen.

Wir wissen auch nichts über die Tonqualität der Sprechverbindungen.

Anweisung

zur Benutzung der Fernsprecheinrichtungen.



Allgemeine Bemerkungen.

Die Benutzung der Fernsprechvermittlung steht den Teilnehmern in den Tagesstunden von 8 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends frei.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerliste, deren Reihenfolge nach dem Eingange der Anmeldungen geordnet ist.

Zu einer guten Verständigung ist kein sehr lautes, wohl aber ein deutliches und nicht zu langsames Sprechen erforderlich.

Im Zustande der ruhenden Korrespondenz muß der Fernsprecher *δ* (siehe die beige-fügte Zeichnung) im Haken hängen, weil nur unter dieser Bedingung der Wecker in Thätigkeit treten kann.

Im Interesse einer schnellen und sicheren Bedienung der Teilnehmer durch die Vermittlungsanstalt ist die genaue Beachtung der **nachfolgenden** Angaben erwünscht.

Wie benutzt man einen Fernsprecher ?

Foto: Bundespostmuseum Frankfurt/Main

Wir schließen den kurzen Aufsatz mit den folgenden Angaben über die Postämter im Amt Brackwede aus dem Adreßbuch für die Stadt Bielefeld⁶ ab:

**Kaiserliches Postamt in Brackwede,
sowie die zu demselben gehörigen
Posthilfsstellen.**

Dienststunden des Postamtes: a. Schalterdienst: An den Wochentagen von 7 bezw. 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 8 Uhr Nachmittags; b. Telegrammverkehr: Vormittags von 6 Uhr bis Nachmittags 10¹/₂ Uhr.

An den Sonntagen von 7 bezw. 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 12 bis 1 Uhr Nachmittags Schalterdienst, sowie von Vormittags 6 bis Mittags 1 Uhr und von 3 bis 6 und von 8 bis 10¹/₂ Uhr Abends Telegraphendienst.

Beamte.,

Postmeister: Jesper
Oberpostassistent: Kuhlmann
Postassistenten: Dageförde, Funke und Wulf.
Postanwärter: Schütter.
Briefträger: Gdding.
Postkassierer: G. Welp.
Posthilfsboten: Scheele, Hollmann und Frobermann.
Landbriefträger: Effelmann, Hagemann und Hofmeister zu Brackwede, G. Welp und Wienke zu Ummeln.
Posthilfsstelleninhaber: Wirt. Renne zu Brackwede, Wirt. Holz zu Ummeln, Wirt. Pankofe zu Senne I, Wirt. Biermann zu Senne II.
Postagentur Dalbke: Postagent Wirt. Niedermeyer in Senne II, Landbriefträger Bollweg in Senne II.

Postagentur Friedrichsdorf (Westf.): Postagent Wirt. Diehoff in Friedrichsdorf, Landbriefträger Bentrup in Senne I, Landbriefträger Obbelode in Senne I.

**Kaiserliches Postamt in Iffelhorst,
sowie die zu demselben gehörigen
Posthilfsstellen.**

Dienststunden des Postamtes: An den Wochentagen von 7 bezw. 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags, von 2 bis 8 Uhr Nachmittags und von 4 bis 7¹/₂ Uhr Abends.

An den Sonntagen von 7 bezw. 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 12 bis 1 Uhr Mittags. Außerdem Telegraphendienst von 12 bis 1 Uhr Mittags.

Beamte.

Postverwalter: Müller.
Postgehilfe: Hoopmann.
Landbriefträger: Vattehohle, Steinbeck, Westländer.
Posthilfsstelleninhaber: Wirt. Upmann zu Iffelhorst am Bahnhof, Wirt. Ostermann zu Hohen und Wirt. Kunstmann zu Richorst.

Königliche Eisenbahnverwaltung.

Königliche Eisenbahndirektion Hannover.

Königliche Eisenbahnstation zu Brackwede.

Vorstand: Stationsvorsteher Ahme.
Stationsassistenten: Klabunde, Haase und Amolin.
Telegraphist: Zeugner in Quelle.

- 1) Adreßbuch für die Stadt Bielefeld und Gadderbaum, Brackwede, Heepen, Schildesche für 1900/01, IV Jahrgang, Bielefeld.
- 2) Adreßbuch für die Stadt Bielefeld ... für 1898 a.a.O.; die Nummer für 1900 ist falsch angegeben, wohl ein Druckfehler.
- 3) siehe Anmerkung 2.
- 4) TELEKOM Deutsches Postmuseum, Frankfurt/Main, Kopie eines Anmeldeformulars.
- 5) North, Gottfried, Die Entwicklung der Fernsprechgebühren in Deutschland. In: Archiv für deutsche Postgeschichte, Heft 1/1977, Frankfurt/Main; Fernsprechgebührenordnung vom 20.12.1899, Reichsgesetzblatt 1899, S. 711 - 714. Der Teilnehmer konnte zwischen Tarif I und Tarif II wählen.
- 6) siehe Anmerkung 1.

Seou sind se, de Minsken

Von Rolf Künnemeyer

Do kann man Dag vo Dag innen Blae liasen, datt de Luie vo odder auk giagen iargend watt luthals uppe Stroaden rümme bölken. Se foddern, datt dütt odder datt ännert wern mott. Oawer ett sin oigentümlicker-wuise jümmer de annern, de sick schicken sött. Nich oiner will sick den oigenen Niasendrücken affwisken.

Wie ick datt moine ? Datt will ick ji'e annern poar Boispelle wuisen.

Do röppt ne graude Partei en düssen Lanne teou Lechtersammlungen vo Eoutlännerfründlichkeit upp. Datt iss ne gaue Saken, seou kann man woll seggen. Wenn do nich de Böwwersten van de sölbe Partei vo den Insatt van dütsken Suldoten uppen Balkan un en Somalia insetten wörden. Do froage ick mui: Sin datt koine Eoutlänner? Un ett iss jo auk oll ewig un drai Dage her, datt wui dütske Jungkiarls uppen Heldenkiarkhoff boiset hett.

Odder ett sett sick Minsken vo Vakeihersberuhigung vo de oine odder annere Stroaden oin. Jümmer do, wo se just wuohnt. De sölben Luie hett faken in oine Familje twei van düsse Stinkkisten, wo se dann boi annere Luie mett vo de Hiusdöern her föhrt. Schlimmer neou, boi oinigen Mannsminsken, mett besonnens grauder Schniouden, iss mui sogar upfall'n, datt se ass Vakeihersrabauken van sick küern maken. Do frouge ick mui, worümme meldet de, wecker Stroadenvakeiher minnern will, nich wäinigestens oin Auto aff !

Odder de seou genombten Tierfrünne. Besonnens de mett den grauden Ruin. Watt makt se nen Krakehl, wenn mol oiner van düssen Kötern en iahrn Vogoarn schitt. Teougegeiven, ett iss ne Swinerie. Oawer wenn de sölben Luie, de iaben neou warne spitakelt hett, mett iahrn oigenen Bello unnerwiargens sind, dann iss datt ganz watt anners. Düsse Ruin brouk dann nich anne Luine gohn un kann annere Minsken teou Dode vajagen; un wenn de upp ett Trittoar schitt, iss datt auk nich leige, nee, datt raken düsse Abelhänse nich moal bäsiete.

Odder de, wecke nen poar Bolzen inne lütke Wuohnung rümme laupen hett. De lött se dann van Omd neou beouden teou Müise und Singvüogel packen. Boi uss inne Siedlung gifft ett oll baule koine ma, un worünne auk: Vüogel sind koine Tiere.

Seou könne man mett düsse Boispiale beliewig weidermaken. Ümme oinet kloar teou maken: „Oin jeder suorgt noar vo datt soinige, noar ick, ick suorge vo datt moinige“

Oawer seou sind se, de Minsken.

Nachrichten über Grundbesitz und Einkünfte der Brackweder Sankt-Bartholomäus-Kirche, des Pastorats, der Küsterei und der Lehrerstelle 16. – 19. Jahrhundert

Von Karl Beckmann

Vorbemerkung

Eine Arbeit zur Geschichte der Gemeinde Brackwede ohne Berücksichtigung ihrer Kirche ist nicht denkbar. Als Institution, als Gebäude oder Baudenkmal nahm sie in allen entsprechenden Publikationen einen ihr gebührenden zentralen Platz ein. Welchen Stellenwert die Bartholomäuskirche im Denken und Fühlen der Brackweder Bevölkerung besitzt, machte die Brandkatastrophe des 21. Februar 1990 deutlich, in welcher das Gotteshaus bis auf die Außenmauern zerstört wurde.



Brackwede – Hauptstraße um 1900
rechts: Linnert, Potthoff, Kortstein, Hotel Post
links: Dorfschmiede, Gasthof Bischoff, Küster-Schule
Repr.. Postkarte Stadt-Archiv Bielefeld

Eine siedlungsgeschichtliche Betrachtung wird die Kirche der Gemeinde in den Mittelpunkt rücken, vor allem dann, wenn sie eines der ältesten urkundlich bezeugten Elemente der Gemeinde ist. Unter dem Blickwinkel der Bedeutung der Kirche für das Leben der Menschen in der Gemeinde und im Kirchspiel betrachtet, kommt der Kirche viele Jahrhunderte ohnehin die zentrale Stelle zu.

In dieser Untersuchung stellen wir die Kirche einmal unter wirtschaftsgeschichtlichem Aspekt dar: als Grundbesitzerin, Verpächterin, Kapital Leihende; als Empfängerin von Abgaben, welche Gemeindemitglieder ihr schuldig waren. Lagerbücher der Kirchengemeinde Brackwede von 1851, eine Grundsteuerliste des frühen 19. Jahrhunderts, Akten, Karten, ein ausführliches kirchliches Register aus dem 18. Jahrhundert, das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, andere Dokumente aus dem 16. Jahrhundert sowie eine Urkunde von 1216 stehen zu dem Zweck zur Verfügung.

Die Resultate der Untersuchung können zur Aufhellung etlicher Aspekte der Geschichte Brackwedens etwas beitragen. Sie werden gewiß aber auch weitere Fragen aufwerfen.

Kirchlicher Grundbesitz

In seinem Aufsatz „Brackwede um 1825“ schrieb Hans Riepenhausen, das Pastorat sei mit 167 Morgen (Land)* der größte Grundbesitzer im Dorf überhaupt¹. Mit dem Dorf meinte er das Kirchdorf, nicht die gesamte politische Gemeinde Brackwede-Brock.

In Brock liegen in jener Zeit die größten Höfe der Gemeinde, nämlich Barlag (Bockschatz) mit 347 Morgen, Sieckermann im Brock mit 268, Mergelkuhl und Asholt mit 236 und 235, Aschoff und Quakernack mit je 194 Morgen; Depenbrock und Kulbrock haben mit 163 und 159 Morgen Land nur knapp weniger als das Pastorat. Die größten Höfe im Dorf sind Griese (148 Morgen), Scheele (147), Sieckermann im Dorf (112) und Ostermann (110)². „Etwa 70 Prozent der Grundeigentümer (87 Personen) [in Brackwede-Brock] haben 1822 unter 30 Morgen Besitz. Diese kleineren Besitzer wohnen (von vier Leuten auf der Kumpheide und im Lager abgesehen) sämtlich im Kirchdorf. . Das Kirchdorf ist somit mit der Masse seiner Bewohner im Jahre 1822 – landwirtschaftlich gesprochen – ‘Kleineleutesiedlung’“³. Diese Zahlen haben wir einmal angegeben, um den Grundbesitz des Pastorats ver-

* 1 Morgen = 2.553 m²; 4 Morgen entsprechen ungefähr 1 Hektar.

gleichbar zu machen. Nun mag man fragen, wie und wann die Kirche zu diesem Grundbesitz kam. Benötigte sie überhaupt Grund und Boden? Wozu?

Um die beiden letzten Fragen zuerst zu beantworten: Sie brauchte Land, damit ihr Geistlicher sich davon unterhalten konnte. Sein Unterhalt konnte allein aus der Landwirtschaft und am „krisensichersten“ aus Kirchenbesitz an acker- und weide- sowie forstwirtschaftlich nutzbarem Land bestritten werden.

Karl der Große hatte schon 782 für Sachsen gesetzlich bestimmt, daß jede Pfarrkirche mit zwei Hufen (60 Morgen) Ackerland auszustatten sei, die von je 120 Familien zur Verfügung gestellt werden mußten⁴. Nun dürfen wir die Brackweder Kirche nicht zu den karolingerzeitlichen Urfarrkirchen rechnen, so daß das angeführte Capitulare Karls des Großen darauf unmittelbar keine Anwendung fand; in dessen Tradition stehen die Verhältnisse in Brackwede gleichwohl.

Urkundlich ist die Existenz der Brackweder Kirche erst für das zwölfte Jahrhundert nachzuweisen. Aber auch ohne schriftliches Zeugnis hat Hans Schmücker⁵ eine Anzahl plausibler Gründe dafür gefunden, daß die Kirche in der Zeit des Bischofs Meinwerk von Paderborn (1009 – 1036), und zwar durch ihn selbst oder auf seine Veranlassung gegründet wurde: ihre Lage auf einem topographisch herausgehobenen Platz, an einem bekannten Ort (Gerichtsplatz im Jahre 1185), an vielbenutzten Straßen (Hellweg und Lippstädter Straße), ihren Schutzheiligen Bartholomäus, der zur Zeit Meinwerks beliebt war, Besitz des Bischofs in unserer Gegend (Heepen-Quelle-Oerlinghausen), der Paderborner Domkürster als Patron der Brackweder und der Heeper Kirche, in der er gleichfalls eine Gründung Meinwerks sah⁶. Schmücker wirft auch die Frage auf, ob die Brackweder Kirche ursprünglich eine Eigenkirche war. Er sieht die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß sie eine Eigenkirche entweder des Bischofs selbst oder des Domkürsters war und verweist darauf, daß vier von fünf Bartholomäuskirchen im Bistum Osnabrück⁷ Eigenkirchen waren und daß Meinwerk Besitz in der Gegend von Brackwede hatte.

Schmückers These erhält eine gewisse Unterstützung durch einen Situationsplan des Hofes Hülsewede aus dem Jahre 1753⁸. Der Plan zeigt das Kirchengrundstück (Kirche und Kirchhof) auf zwei Seiten von dem Hofplatz des Hülsewedischen Besitztums und auf einer anderen Seite von der [Dorf-]Straße, dem alten Hellweg, begrenzt. Dieses Bild läßt eine frühere Einheit von Hofraum und Kirchengrundstück vermuten. Der Hof Hülsewede ist von 1489 an als lippisches Eigentum

schriftlich bezeugt⁹. Urkunden belegen lippischen Grundbesitz in Brackwede und in Quelle bereits für das 14. Jahrhundert¹⁰. Der lippische Grundbesitz im Dorf Brackwede kann vielleicht schon 1185 bestanden haben, als vor einem (Frei-)Gericht in Brackwede der schwalenbergische Hof Stapelage in Gegenwart der Grafen von Schwalenberg dem Kloster Marienfeld, dessen Mitbegründer diese Grafen waren, übertragen wurde¹¹. Die Lipper haben die Schwalenberger beerbt. Schwalenbergisch-lippisches Eigentum in unserer Gegend könnte über eine Vogteischafft, die die Grafen von Schwalenberg bzw. die Edlen Herren zur Lippe über Güter der Paderborner Kirche ausübten und – vielleicht – mißbrauchten, zustande gekommen sein¹².

Ein sicheres urkundliches Zeugnis für das Bestehen einer Kirche in Brackwede besitzen wir erst seit 1216.

Die Urkunde von 1216¹³

Sie gibt uns Nachricht, daß ein Pfarrer Hartmann und eine oder mehrere andere Personen in Brackwede zu Zeiten des Bischofs Evergis von Paderborn (1160 – 78) in Brackwede gelegene Güter für die Kirche in Brackwede und für den Unterhalt ihres Geistlichen von drei genannten Personen käuflich erwarben („quod Hartmannus presbyter et in Brackwede tempore praedecessoris nostri Evergisi episcopi Patherburnensis quaedam bona in Brackwede sita a quodam Vol Volchardo, Alfhardo et quibusdam aliis ad usum ecclesiae suae et maximi in dotis supplementum emerunt et bonorum usum fructum suo sacerdoti semper habendum“). – Der schlechte Zustand des Dokuments gestattet es nicht, die Person oder die Personen, welche mit dem Pfarrer zusammen die Güter erwarben, namentlich zu identifizieren. – Wer aber überließ damals der Brackweder Kirche Grundstücke? Die Besitzerin eines Hofes in „villa Brucke“ bei Bielefeld, also Brock, könnte Land hergegeben haben. Sie hieß Imeka und ist durch eine Urkunde vom 2. August 1258¹⁴ bekannt. Eine zeitliche Unvereinbarkeit zwischen den Urkunden von 1216 und 1258 besteht deshalb nicht, weil letztere ein drei Generationen zurückliegendes Ereignis erzählt, nämlich die Eigengebung der Imeka an die Kirche zu Paderborn nach Zensualenrecht*. Schmücker schloß aus den Namen von Nachkommen der Imeka und sehr ähnlichen Namen in der Urkunde von 1216 auf eine Identität dieser Personen¹⁵. Zu beweisen war sie bisher nicht.

* (Cero) censuale waren solche Personen, die sich einer Kirche wachzinspflichtig (cereus: Wachskerze) gaben. Sie gaben sich gegen das Versprechen, der Kirche jährlich eine gewisse Menge Bienenwachs für die Kerzen zu liefern, der Kirche zu eigen. Diese Form der Eigenbehörigkeit war milder als die gewöhnliche.

In Brock gehörten noch 1830 zwei Parzellen mit beziehungsreichen Flurnamen der Kirche. Es waren dies der „Papenkamp“ und die „Papenwiese“ („pape“ = Pastor). Sollten diese Grundstücke von dem Pfarrer Hartmann (und anderen) im zwölften Jahrhundert der Frau Imeka abgekauft worden sein¹⁶?

Etwas mehr als 300 Jahre vergehen, bis wir wieder eine Nachricht über die kirchlichen Verhältnisse in Brackwede, über Liegenschaften der Kirche und Einnahmen erhalten. Ihre Quelle ist das Protokoll einer Kirchenvisitation.

Die Kirchenvisitation von 1533 in Ravensberg – und ihre Ergebnisse in Brackwede

Münter¹⁷ schreibt dazu: „Die Anfänge der Reformation liegen nach 1533. Im Jahre 1533 fand eine Kirchenvisitation statt. Der Graf von Ravensberg – Herzog Johann III. von Jülich-Cleve – [–Berg und Mark] – konnte sich zu einer Reformation nicht entschließen. Um sich über den Stand der kirchlichen Verhältnisse zu unterrichten, ordnete er eine Visitation an.“ Sie geschah, und das Protokoll besagt über Brackwede¹⁸.

„Brackwede

D[ominus] Jorg Redeker ist pastoir der vurs (vorgenannten) kirchen. Thesaurarius paderbornen[sis] ist ordinarius collator^a und m.g.h. in altero mense^b, (Redeker) hat so viel lands da er 2 molt korn Insehen (säen) mach und darby ungeferlich 5 g[ulden] gelt. Die kirch hat ungeferlich 1 g oder 10 schreckenberger^c und noch 15 lichter (leichte) marck^d Noch 1 gulden. Davan berechnen sie fur dem pastoir und dem kerspel^e

a) Der Domkürster von Paderborn hat das Recht, die Stelle des Geistlichen an der Brackweder Kirche zu besetzen. Er bezieht daraus die Kollationsgebühren.

b) Im Jahre 1533 wechselt dieses Recht von Monat zu Monat zwischen dem Domkürster und dem Landesherrn („m.g.h.“); der Domkürster hat das Recht nicht mehr allein, wie z.B. noch 1216.

c) Eine sächsische Silbermünze

d) Man unterschied zwischen „leichter“ und „schwerer Mark“; leichte Mark = 1/7 Gulden

e) Anscheinend wurden von diesen Beträgen Ausgaben für das Kirchspiel und „Dienstleistungen“ des Pastors bestritten.

Sullen me den vogt mit darby nemen und die rechenschafft under-
tzeichnen lassen^f, da syndt auch etliche broderschaften^g haven aver
gheine Renthen. Der kuster hat nit sichres^h Sie werden nit mit dem
Ban[n]ⁱ belestigt, und der Senndtprobst^k kumpt auch nit mehr da, und
haven auch sunst ghein beswernis und wissen nit das eynich affbrich
an myn gn[ädigen] hern hoheit^l by Inen geschehe.

Der pastoir

Er weis nit van nuweringen (Neuerungen), (Zusammen-)rottungen
oder sunst eynichen offentlichen lastern in synem kerspell. Er hat aver
noch ein person by sich, die ein kyndt van Ieme (ihm) gehadt. Diese
luige (Frau) ist Ieme bevolhen und er ouch geneigt unnd willig von
sich zu stellen (sich von ihr zu trennen)“

„Voigt zu Braickwede¹⁹ hat vier kerspel, die pastore halten sich nach
der ordnung, sunt omnes concubinarii quotquot sunt (sie leben alle in
wilder Ehe, alle wie sie da sind), Ist Ime auch bevelh geben, wie hieob
mit + gezeichnet

+ Ist Ime auch bevelh gescheen, gleich den andern, von den Ihenen
(denjenigen), so under die p[re]dig[t] und mess In byerhus lauffen
od[er] sunst spaciren geen, die uffzuzeich[-nen], dem Amptman zuzu-
stellen und zustraffen“

„Henrich Ledeburs man Im kerspel van Isselhorst hat ein zuschlag ge-
than eins theils Inwendig einen halven Jar und eins theils vor einen
Monat

Heisman zu Brackwede hat auch seit zeit des verbots einen kamp uff
dem weg zugeslagen () (Der Vogt) Soll sich der zuschlege und ehe-
brich halber by den undervogten ferner erkundigen und den bericht
davon hieher schicken“²⁰

f) Das heißt wohl soviel, daß der weltliche Beamte die Kirchenrech-
nung kontrollieren soll.

g) Es ist unklar, was mit „broderschaften“ gemeint ist.

h) Der Küster bezieht kein fixes Gehalt.

i) Mit dem Bann sind Kirchenstrafen gemeint; z.B. konnte unehelicher
Verkehr mit einer Kirchenstrafe belegt werden.

k) Der Sendprobst war ein Geistlicher, der solche Kirchenstrafen ver-
hängte.

l) Die Rechte des Landesherrn haben keine Schmälerung („affbrich“) er-
fahren.

Jorg Redeker gilt als erster lutherischer Geistlicher in Brackwede, die Einführung der Reformation wird für das Jahr 1539 angenommen²¹ 1533, so sagt ja das Visitationsprotokoll, war sie jedenfalls noch nicht vollzogen, sonst wäre sie als „nuwerung“ vermerkt worden.

Anders als noch 1216 teilten sich der Paderborner Domküster („The-saurarius paderbornensis“) und der Graf von Ravensberg („m.g.h.“ mein gnädiger Herr) in das Recht der Stellenbesetzung an der Brackweder Kirche, wie bereits dargelegt. Die Teilung und damit Halbierung des Rechts des Domküstlers wird ein Resultat des landesherrlichen Herrschaftsanspruches auch in kirchlichen Belangen gewesen sein^{21a}

Redekers Einkommen setzt sich aus den Erträgen des Teils des Kirchenguts, das er (landwirtschaftlich) nutzt, und aus Geldeinnahmen zusammen. (Als Pfarrer lebt er auf dem Kirchengut, der „Wehdum“ wie es auch heißt.)

Zwei Molt oder gut drei Hektar Saatland* kann Redeker nutzen. Woher die Bareinnahme in Höhe der fünf (Gold-)Gulden kommt, ist unklar. Möglicherweise ist sie die Summe einer Sammlung unter den Gemeindegliedern – im 18. Jahrhundert heißt eine solche Sammlung „Umgang“, wird in der Weihnachtszeit durchgeführt, und alle Gemeindeglieder müssen dazu beitragen. Ein anderer Teil des Kirchenlandes wird an Bauern des Kirchspiels verpachtet sein. Aus der Verpachtung könnte ein Teil der Einnahmen der Kirche fließen. Eine dritte Einnahmequelle stellen Gebühren dar, welche für Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, für das Läuten der Glocke usf. erhoben werden. Die seltsame Aufzählung der kirchlichen Einnahmen in Gulden und Schreckenberger, in leichter Mark und nochmals in Gulden erklärt sich vielleicht aus der Verschiedenheit der Zahlungsgründe (Pacht, Gebühren). Gewiß bezieht der Küster einen Teil seines Einkommen aus dem – von Jahr zu Jahr schwankenden – Gebührenaufkommen, denn er hat ja sonst „nit sichres“ (Über andere Einkünfte siehe Seite 40f)

* Nach Weddigen, P F., Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westfalen, Leipzig 1790, S. 132: 1 Ravensberger Streichscheffel = 12 Berliner Metzen; 16 Berliner Metzen = 1 Scheffelsaat = 1.702,15 qm; 12 Berliner Metzen = 1.276,61 qm; 12 Scheffelsaat = 1 Molt = 15.319 qm; 2 Molt = 30.638 qm oder 3 Hektar 638 qm. 1 leichte Mark = 1/7 Gulden; 1 Gulden = 18 Schilling; 10 Schreckenberger entsprachen 25 Schilling.

Über kirchliche Liegenschaften bringen wir erst mit Hilfe des Urbars der Grafschaft Ravensberg von 1556 mehr in Erfahrung.

Kirchenbesitz und Berechtigungen der Kirche nach dem Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1566²²

Das Urbar verzeichnet die Kirche als Grundeigentümerin nicht. Kirchliches Grundeigentum erscheint lediglich bei den Höfen und Stätten, die Kirchenland in Pacht genommen haben; darüber hinaus werden andere Verpflichtungen der Bauern gegenüber Kirche, Pastor und Küster festgestellt.

In der Bauerschaft Brackwede müssen folgende Bauern genannt werden:

1. Brinckort²³, Kötter, bestellt den „Untideß kamp, dar he in de kerken van gift 3 marck licht*, van 5 scheppel roggen saet“.
2. „Johann Grise²⁴, erffkotter, gift in de kercken tho Brackwede van den kerckenlande 9 schreckenberger** jährlich; den [dem] koster [gibt Griese] jährlich auch 1/2 scheppel roggen“
3. „Marten upn Kampe, kotter²⁵, Huisstede und garde gehort thor kercken Brackwede und gift [Marten upn Kampe] den pastor dalselbst darvon 1/2 gulden“
4. „Johan Joachim²⁶, kotter Huisstede und garde glichfals thor kercken Brackweide und geven den pastor darvon 6 marck“
5. „Johann Voß²⁷, halfspenner, den koster tho Brackwede 1/2 scheppel roggen“
6. „Johan Boimhoder²⁸, bomschluter [Baumhöfener, Hüter des Schlagbaums] In de kercken to Brackwede 2 krosschen [Groschen]. Hefft einen garden, gehort den pastor tho Brackwede an de kercken, gift 4 krosschen“

* „Untideß kamp“ wird 1539 erstmals erwähnt, s. Abschnitt über den Bartholomäuskotten; hier erscheint er als Pachtland Brinckorts. „3 marck licht“ entsprechen 3/7 Gulden.

** Gemeint ist „Schreckenberger“ oder „Engelgroschen“, eine 1498 eingeführte sächsische Silbermünze, die ihren Namen nach dem Schreckenberger bei Annaberg bekommen hatte, aus dessen Silbervorkommen sie geprägt wurde. Sieben Schreckenberger entsprachen einem Gulden. Griese hatte wohl mehr Land von der Kirche gepachtet als Brinckort, vergleicht man die Höhe der Pacht. Vielleicht war in der Summe von 9 Schreckenbergern die Pacht für den Bartholomäuskotten enthalten, vielleicht war der Betrag aber auch das Äquivalent für das Bartholomäusland allein.

- 7 „Herman Siverth²⁹, halfspenner den koster tho Brackwede 1/2 scheppel roggen“
- 8 „Marten Kemper³⁰, kotter sitzt uf der pastorei zu Braichwede gut“
- 9 „Bartolt Waterboerde³¹, halfspenner in de kercken 2 krosschen“
10. „Johan Oistermann³², kotter Den koster 1/2 scheppel Roggen“
11. „Henricus Focker³³, coster zu Braeckwede hefft ungeferlich 7 scheppel saet, gehorich to der kosterie “
12. „Johan de Lutke Bockhoren³⁴ ., giff in de kercken Braeckwede 1 punt Wasses [1 Pfund Bienenwachs (für die Kerzen)], den koster 1 spint* Roggen“
13. „Herman Scherpen³⁵, halfspenner .den koster zu [Brackwede?]** 1/2 scheppel roggen“
- 14 „Johan thom Nederen Gaissel³⁶, halfspenner den koster 1/2 scheppel roggen“
15. „Johan Quakernacke³⁷, kotter den koster tho Brackwede 1 spint Roggen“
16. „Abeke Barlage³⁸, halfspenner den koster tho Brackwede 1/2 scheppel roggen“
- 17 „Henrich Asholt³⁹, erffkotter den koster 1 spint roggen“
18. „Henrich Aschoiff⁴⁰, halfspenner in dei kercken Brackwede 1 krosschen; den koster 1/2 scheppel roggen“
- 19 „Johan Kuelbroich⁴¹, halfspenner den koster 1/2 scheppel roggen“
20. „Herman Menckhoif⁴², kotter den koster 6 becker*** Roggen“
21. „Johan Wißbroick⁴³, kotter den koster 1 spint roggen“
22. „Joist Schelle⁴⁴, kotter . den koster 1 spint roggen“
23. „Johan Mergelkule⁴⁵, kotter den koster 1 spint roggen“
- 24 „Herman Depenbroick⁴⁶, erffkotter den pastor in de kercken 1 krosschen; den koster 1/2 scheppel roggen“
25. Der Vogt Dreeß Knevel⁴⁷ hat auf Lebenszeit „van dem kerspel zu Brackwede ein huißgen mit einem garden van 15 becher roggen saet“ gepachtet. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob das Kirchspiel nicht schon eher als politische denn als kirchliche Organisationseinheit angesprochen werden muß.

* 1 Spint entspricht einem Viertel Scheffel.

** Scherpel entspricht den Zehnten an die Kirche in Delbrück!

*** Entspricht 3/8 Schefel oder 1 1/2 Spint/Roggen.

In den anderen Bauernschaften des Kirchspiels, nämlich Borckhuisen (Quelle), Ramßloe (Ummeln und Senne) sowie Sandhagen (Gadderbaum) waren folgende Leistungen zu erbringen: 9 3/4 Scheffel Roggen, die der Küster beanspruchte (4 1/2 Scheffel von acht Borckhuiser⁴⁸ und 5 1/4 Scheffel von 14 Ramßloer Höfen⁴⁹), und 4 Scheffel Hafer von acht Sandhäger Höfen⁵⁰ – von den Brackweder Höfen und Stätten standen ihm 6 3/4 Scheffel Roggen zu. Diese insgesamt 20 Scheffel Getreide ergänzten die Erträge aus der Landwirtschaft, die, zur Küsterei gehörig, 1556 für den Küster ausgewiesen sind.

Vereinzelt nur folgen Geld- und Naturalleistungen an „den pastoir“ und an „die kirchen zu Brack[wede]“, welche wir wieder als Pächte für genutztes Kirchenland deuten⁵¹

Von 24 Höfen und Stätten in Brackwede und Brock sind drei auf Kirchenland angelegt, dazu kommt die Küsterei; acht andere Betriebe nutzen Parzellen des Kirchenlandes (eingeschlossen einen Hof in Sandhagen⁵² und einen weiteren in Ramßloe⁵³).

Der größere Teil der in Brackwede verpachteten Stücke Landes muß in der Altflur um das Kirchdorf gelegen haben, denn der weit überwiegende Teil der Pächter sitzt hier. Mangels genauer Angaben ist die verpachtete Fläche nicht quantifizierbar.

Über zwei Urkunden aus den Jahren 1539 und 1575^{53a} soll hier hinweggegangen werden. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die folgende Behandlung des St. Bartholomäus-Kottens.

17. Jahrhundert

Aus dieser Zeit haben wir keine Nachrichten über kirchlichen Grundbesitz oder die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirche überhaupt. Wir wollen lediglich daran erinnern, daß im 30-jährigen Krieg Soldaten die Kirche und das Dorf Brackwede geplündert haben⁵⁴

Um Martini 1673 hat eine Feuersbrunst ungefähr das halbe Kirchdorf und mit ihm das Pastoratingeäschert, nachdem ein gewisser „Johan Kismus, büchsenmacher in der alten Pastörschen Behausung auf einem Sonntag eine Pistole aus dem Fenster [gelöset]“⁵⁵

Erfreulicher ist diese Einzelheit: Aus dem Jahr 1685 stammt der alte Taufstein der Kirche, den aus unbekanntem Anlaß ein Johan Steinen-

böhmer einer „Ilsabein Culmann“ verehrte. Sie war die Witwe des Brackweder Pfarrers Diederich Kuhlmann († 1680) und von 1685 an als Hebamme für die Bauerschaften Brackwede-Brock, Quelle und Sandhagen approbiert⁵⁶ Dieses alten Taufsteins wird an dieser Stelle besonders gedacht, weil er als einziges altes Ausstattungsstück den Brand der Kirche im Februar 1990 unbeschädigt überstanden hat.



Taufstein von 1685

Foto: R. Künnemeyer

Die Kirchen-Matrikel von 1734⁵⁷

S[eine]r Königl[ichen] Majestät allergnädigsten befehl“ befolgte der Brackweder Pastor Frans Clamor Redeker, als er im Jahre 1734 „auf Pflicht und Gewißen .. diese matricul außgefüllet und darin des Predigers, des Küsters und der Kirchen Güter und revenüen“ aufzeichnete.

Jede Kirche erhielt, wie aus dem „Notandum“ der Matrikel hervorgeht, zwei solcher Verzeichnisse, deren eines ausgefüllt bei der Kirche blieb, während das andere Exemplar von der Kirchenbehörde (Konsistorium) bei der Regierung verwahrt wurde. Die Behörde sollte es bei Visitationen zur Grundlage der Überprüfung der kirchlichen Angelegenheiten in den Kirchspielen machen.

Diese Matrikel macht uns umfassend mit den Verhältnissen der Brackweder Kirche, wie sie vor gut 250 Jahren waren, bekannt. Sie berichtet über den Pastor und die übrigen Kirchenbedienten, Provisor, Küster und Calcant*, über ihre dienstlichen Pflichten und ihre Einkünfte, über die Kirche und andere kirchliche Gebäude, deren baulichen Zustand und Ausstattung sowie über den Besitz an Ländereien, über Einkünfte verschiedenster Art aus Kapital, Verpachtungen, Vermächtnissen und anderen, teils sehr alten Berechtigungen, die noch in Form von Naturalien empfangen wurden, schließlich auch über Ausgaben der Kirche.

Hier stehen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirche im Vordergrund, doch sollen die kirchlichen Personen und ihre Lebensverhältnisse, soweit die Matrikeleintragungen darüber Auskunft geben, wenigstens kurz vorgestellt werden.

Pastor der St. Bartholomäus-Gemeinde, welche das Kirchspiel mit Brackwede-Brock, Quelle, Sandhagen, Senne und Ummeln⁵⁸ umfaßte, war also Frans Clamor Redeker, und zwar bereits seit 1712⁵⁹. Als seine Amtsvorgänger nennt Redeker, und er hat die Namen dem Verzeichnis über die Bartholomäus-Länderei, welche zum Bartholomäuskotten gehörte, entnommen: „ão [bis?] 1539 Johan Redeker, ão 1575 Martinus Knepel, etwan 1620 Henricus Engelbrächt, welcher an der Pest gestorben; ferner sind alhir Prediger gewesen: Johan Kuhlman, Johan Henr. Kuhlman, Justus Pape^{59a}, Simon Voëtius“⁶⁰. Von anderer Hand ist der Eintragung Frans Clamor Redekers der Name seines

* Der Provisor war der Gehilfe des Pfarrers. Der Küster versah die Aufgaben des Organisten und Lehrers im Nebenamt. Der Calcant trat den Blasebalg während des Orgelspiels.

Nachfolgers hinzugefügt worden: „Johan Reinhard Redeker, vocirt (berufen) 1748“ Demnach war Frans Clamor Redeker 36 Jahre lang Pastor an der Brackweder Kirche. Er starb am 16. September 1754⁶¹ Eine weitere Eintragung, das Kirchenpatronat und einen späteren Pfarrer betreffend, lautet: „Durch die Secularisation des Hochstifts Paderborn in Folge des Reichsdeputationsrecesses v J 1802/3 ist das Patronat [von dem Domküster ganz] an den Landesherrn über gegangen, und der Pastor Ledebur im Jahre 1808 von der landesherlichen Behörde ernant“⁶² Redeker erwähnt Johannes Pogge nicht, Pastor in Brackwede bis 1597⁶³, dessen Name an anderer Stelle der Matrikel erscheint (s.u.).

Frans Clamor Redeker wohnte auf dem Kirchengut, der Wedum. Sie bestand aus dem Haus und einem Schuppen, und dazu gehörten zwei Gärten, „bey die 100 schefel“ Ackerland (ca. 65 Preußische Morgen oder 21 Hektar), zwei Wiesen, zwei „Berge“ (Waldparzellen), „darin aber sehr wenig holtz ist und von den antecessoribus (Amtsvorgängern) sehr verhauen (ausgehauen), und was nun darin aufwächst, wird daraus gestohlen“; endlich gehörten noch zwei Teiche dazu, „die aber nicht wol zu gebrauchen“ (sind)⁶⁴

Zusätzlich zu den Erträgen aus seiner Landwirtschaft standen Redeker zu seinem und seiner Familie Unterhalt Naturalien zu, welche verschiedene Höfe des Kirchspiels sicherlich schon seit alters dem Geistlichen des Kirchspiels zu liefern verpflichtet waren. So schickte „Meyer zu Olderdissen einen Schinken um Weynachten und um Ostern Eyer und für 2 g (Groschen) Weißbrodt; Schultze auf dem brogel (verlesen für: Schulte aufm Erley [in Avenwedde]) eine Wurst und brodt; [Meyer zu] Bentrup [in Quelle] einen Schweinerücken; IBringhausen [in Ummeln] einen halben Schweinekopf“⁶⁵ usw Aus Vermächtnissen, Schenkungen und Darlehn fließen dem Pastor Erträge in Höhe von jährlich knapp acht Taler zu⁶⁶ Der jährliche Umgang* brachte ihm eine Einnahme von 11 bis 12 Taler⁶⁷, die, anteilmäßig fixiert⁶⁸, von den Kirchspielsleuten aufzubringen waren. Endlich müssen als ungewisse Einkünfte die Stolgebühren genannt werden, Gebühren, welche etwa bei Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen fällig wurden⁶⁹

* Der Umgang ist das „Weihnachtsoffer, durch Boten in der Gemeinde gesammelt. Von dem Ertrage der Sammlung empfängt der Pfarrer zwei Drittel, der Küster ein Drittel. Der Pfarrer bezahlt nach der Observanz (Herkommen) zwei Taler Botenlohn. Der Ertrag brutto 14 RT (Reichstaler) netto 12 RT“ (Evangelisches Gemeindeamt Brackwede, Lagerbuch des Pfarrfonds von 1851, S. 67) – Diese Darstellung gilt wohlgemerkt für die Mitte des 19. Jahrhunderts. Ob Redeker es genauso gehalten hat?

Redekers „Specificatio derjenigen Sachen, welche in die Wehdum gehören“, gibt uns Einblick in die Ausstattung des Pfarrhauses, in das er 1712 einzog. „Zwei eiserne Ofens“ fand er vor; ferner „4 bettstellen: eine in der Kammer bey der kleinen Stube, eine in der Kammer bey der Schulstube, eine in des Knechts und eine auf der Mägde Kammer; 2 steinerne Pferde- und 2 steinerne Kuhkrippen; das saltz faß, welches eingemauert; ein aufgeschlagener Tisch in der Küche, ein langes Schrank⁷⁰ – Wir nehmen an, daß Redeker mit diesen Einrichtungsgegenständen die Grundausstattung des Hauses aufgezählt hat. – Die Wehdum war bei Redekers Amtsantritt in schlechtem baulichen Zustand gewesen und hatte der Renovierung bedurft⁷¹. Sie wurde mit königlicher Genehmigung im Jahre 1714 durchgeführt⁷². Die vorgeschossenen Kosten in Höhe von 165 Reichstaler erstattete die Regierung ihm bis auf einen kleinen Rest von 18 Taler. Etwas später wurde wohl ein Ausbau nötig, der Kosten in Höhe von 50 Taler verursachte. Auf deren Erstattung wartete Redeker noch 1734⁷³.

– Das Pfarrhaus, in dem Redeker schon gewohnt haben wird, brannte 1869 ab. Wie es in der Zeit vor dem Brand in dem Haus aussah, können wir bei Münter nachlesen⁷⁴. „Wenn man durch die kleine Deelentür trat, die in dem großen Tor angebracht war, das nur zur Heu- oder Kornernte geöffnet wurde, so lag links der Kuhstall und auf derselben Seite anschließend die Milchkammerchen, in denen alles weiß gestrichen war und das vor Sauberkeit blinkte. Daneben lag die Küche mit dem kleinen Herd, die ‘Winterküche’ genannt. Dann kam noch ein kleines Zimmer, womit die linke Seite bis zum Eingang in den Wohn- teil abschloß. – Rechts vom Eingang lag eine schmale Häcksel- und Futterkammer, in der Häcksel für das Pferd und Futter für die Kühe geschnitten wurde, die Haferkiste stand und sonstiges Gerät untergebracht war. Daran schloß sich der Pferdestall an. Von der Deele aus gelangte man auch in das Studierzimmer des Pfarrers, das mit den übrigen im Wohn- teil des Hauses gelegenen Zimmern verbunden war. Der Wohn- teil war durch eine Tür von der Deele getrennt. An der Hinterwand des Wohnflurs befand sich der Kamin mit Herd. Rechts von ihm führte eine Treppe, die von gewundenen Säulen getragen wurde, in einen großen Raum, den ‘Saal’. In diesem Saal hat Friedrich der Große einmal übernachtet. Außer dem Saal befanden sich noch mehrere Zimmer bzw. Kammern im oberen Stock des Wohn- teils. – Die rechte Seite des Hauses war mit dichtem Epheu bewachsen, während sich an der Südseite... eine Weinlaube befand.“ –

Aus der Frage der Matrikel: „Ob sich ein Prediger Witwenthum allda befinde?“ und der Formulierung der Zusatzfrage: „Ob nicht wenigstens nach Königl. Verordnung das halbe Gnaden- Jahr introduciret?“

lesen wir eine gewisse Sorge der Regierung um die soziale Situation der Pastoren-Witwen. Redeker muß die Frage nach dem Vorhandensein eines Witwentums verneinen⁷⁵, kann aber feststellen, daß das halbe Gnadenjahr in der Tat eingeführt ist. Er fügt hinzu, daß er die Witwe seines Amtsvorgängers das halbe Jahr hat genießen lassen⁷⁶ – Es wird sich um die Witwe des Pastors Simon Voetius gehandelt haben. Voetius starb 1712⁷⁷ – Daß Redeker sich persönlich für die Schaffung eines Pfarrwitwentums eingesetzt zu haben scheint, geht aus der Matrikel hervor⁷⁸. „Es hat in alten Jahren,“ schreibt Redeker selbst, „die hießige Kirche eine Kotstete [Kotten] gehabt, der Bartolomaeus Kotte genannt; diesen Kotten hat der Grieße (Bauer Griese, Brackwede-Brock Nr. 5) von undäncklich Jahren beseßen, und gibt nur gar ein wenig, nemlich 2 Th [aler] 9 [Mariengroschen]*, vor die gute länderey“ Die Obrigkeit fordere von Griese für dieses Land Steuern wie für seinen e i g e n e n Besitz, und das heiße doch wohl nichts anderes, so folgert Redeker richtig, daß sie das Bartholomäusland als das seine betrachte. Dagegen hätten sich schon frühere Pfarrer gewehrt, wie die Kirchenrechnungen bewiesen, jedoch sei ihren Bemühungen ebenso wenig wie seinen eigenen Erfolg beschieden gewesen. „Wan diese Kotte konte vindiciret (von Griese zurückgewonnen) werden, konte daraus ein schönes Witwentum formirt werden“**

Die Kirche hat den Kotten nicht wiedergewonnen, und sie hat auch kein Pfarrwitwentum eingerichtet. Im Jahre 1819 erneuerte Superintendent Scherr aus Bielefeld bei der Regierung in Minden den Versuch, die Pastorenwitwen durch Gründung eines Witwentums in Brackwede zu versorgen. Er scheiterte damit im Jahre 1821⁷⁹

Seine Amtspflichten umreißt Redeker selbst wie folgt: „An hohen festtagen [hält er] des ersten tages 2 predigten, an den ubrigen nur eine predigt.“ Eine Predigt hält er an Sonntagen und am Bußtage. „In der wochen des Mitwochens betstunden und des freytags predigt; fällt aber ein feyertag ein, wird des freytags betstunde gehalten.“ Kinderlehre findet „Alle Sontage und auch an hohen festtagen und am bußtage“ statt. „Von Martini an aber biß lichtmes wird anstat des sontages in der wochen kinder lehre gehalten.“ Er tauft „ordentlich in der Kirchen

* 9 Mariengroschen = 1/4 Taler.

** Merkwürdigerweise gibt es diesen Text in zwei Versionen. In der zweiten fehlt der Hinweis auf den eigenen erfolglosen Versuch der Rückgewinnung des Kottens.

sowol des sontages alß auch in der woche vor mittag." Beichten nimmt er „des sonnabends Nachmittag in der Kirche“ ab. Sonntags wird Abendmahl gehalten. „Copulation“ (Hochzeit) findet „ordentlich in der Kirche“ statt. Begräbnisse „gewöhnlich des Nachmittages um 12 oder 1 uhr.“ Ein „Kirchen-Buch von Getaufften, Copulirten und Verstorbenen wird gehalten und von mit 1712 angefangen; vorher ist keines gewesen.“ Das „Stuhl-Buch“ „ist in guter ordnung“. Ein „Begräbniß-Buch, von den Gräbern auf dem Kirchhof“ „ist nicht vorhanden, soll aber verfertigt werden sobald man nur mit der extension des Kirchhofes wird fertig seyn.“ „Alle Apostel... auch Marientage werden gefeyret, und an jeden tage einmahl geprediget. Marie Verkündigung wird nach einer alten Verordnung, wan es in der stille woche einfalt, am Palm Sontage gefeyert. In der stillen woche wird am Grün donners-tage und am Char freytage gepredigt⁸⁰“ Soweit der Pflichtenkanon, nach dem die Kirchenmatrikel fragt – was darüber hinaus an Arbeit und Engagement, an Teilnahme und Sorgen von dem Pastor erwartet wird bzw. auf ihn einstürmt: davon kann nicht berichtet werden.

Über die Kirche, ihre Ausstattung und über den Kirchhof schreibt Redeker⁸¹ Die Kirche hat „ein thurm“ und 2“glocken“, die Uhr „ist im schlechten Zustand“; es ist „eine Cantzel“ da, „die auch schlecht aussieht“; weiter „ein altar“, und die Orgel hat „ein positiv“ In der Spalte „Sacristey, Beichtstuhl, Bücher“ vermerkt der Pastor: „nur ein enger sitz hinter dem altar; keine bücher alß die luneburgische kirchen ordnung und Evangelienbuch“ An Kirchengerät besitzt die Brackweder Kirche: „ein uberguldeter kupferner kelch, dergleichen patina, eine zinnerne oblaten dose, ein Porcelain wein kruch; 2 linen altar tücher, eines von rother wand, ein damasten mit silbernen spitzen besetztes kleiner[es] tuch.“ Der Kirchhof „soll extendiret werden“⁸². „Die Mans und frauen stuhle (Kirchenbänke) haben ihre eigenen besitzer und kömt der kirche nichts davon zugute, nur wen etwan ein ? (Kirchenstuhlesitzer) ohn erben stirbt, alsdan, wan er einen stuhl gehabt, der kirchen heimfält“ Unter „Geläute und Begräbnisse“ steht mit Bezug auf die letzteren: „hievon wird nichts an die kirche gegeben“ „Ledige Plätze in der Kirche und auf dem Kirchhoff“ – „sind keine vorhanden“, schreibt Redeker. Diese knappen Ausführungen lassen vor unserem inneren Auge eine kleine, schlichte, ärmlich ausgestattete Dorfkirche erstehen.

Über den Küster berichtet die Matrikel, daß er „organist und schulmeister [ist], von einem [seiner-]zeitigen drosten* berufen und von Consi-

* Drost = Amtmann auf der Sparrenburg.

storio confirmiret⁸³ Er hat ein Haus, einen Garten und ungefähr 14 Scheffelsaat Ackerland. Etwa ein Drittel der beim Umgang des Pastors vor Weihnachten einkommenden Summe erhält er⁸⁴ Aus einem Legat des Besitzers des Hofes Sieckermann im Dorf (Brackwede-Brock Nr. 13) bezieht er jährlich 18 Groschen⁸⁵ Die Bauern des Kirchspiels sind verpflichtet, ihm jährlich ca. 25 Scheffel Roggen Bielefelder Maß, 3 Scheffel Gerste und 2 1/2 Scheffel Hafer zu liefern⁸⁶ 29 Gemeindeglieder müssen außerdem insgesamt 1 Taler 15 Groschen/Jahr an ihn zahlen. In dem Zusammenhang macht Redeker die für den Küster betrübliche Feststellung: „Die bezahlung saumhaftig und schlecht erfolgt, die meisten den ganzen abschlag vorwenden“⁸⁷

Ob man den Küster auch so schlecht behandelte und ihm die ihm zustehenden Gebühren bei Hochzeiten (12 Groschen), Kindtaufen (1 1/2 Groschen), für die „Communion eines Krancken“ (6 Groschen), bei Beerdigungen (4 bis 18 Groschen) sowie „für das singen“ bei Bestattungen vorzuenthalten versuchte⁸⁸?

Weitere Naturalien bezog der Küster von drei großen Höfen im Kirchspiel, welche wir schon einmal namentlich aufgeführt haben: „Von den wüersten, die der Meyer zu Olderdissen und Schulte [aufm Erley] gibt, tertiam partem (also 1/3), Simil. (ebenso) von den Rüggekamp (Rückenkamm des Schweins), weche[n] bentrup [in Quelle] gibt“⁸⁹

Auch aus seiner Lehrtätigkeit flossen dem Küster Einnahmen zu. „Die Eltern geben jährlich 1 Th[aler] vor die Information“⁹⁰ Aus anderer Quelle wissen wir, daß die Eltern in vielen Fällen die Zahlung des Schulgeldes verschleppten und sogar verweigerten⁹¹, so daß der Satz der Matrikel lediglich eine Sollbestimmung darstellt.

Unpünktliche Bezahlung war für den Küster gewiß ein großes Ärgernis. Besonders bitter wird es aber für die Lehrer in den Bauerschaften gewesen sein, denn sie mußten allein vom Schulgeld leben: „In den Bauerschaften sind fünf schulmeister, von dem zeitigen beamten und superintendenten gesetzet, haben keine Wohnung noch sonst etwas als nur das schulgeld zugeniesen“⁹²

Die Namen des Provisors und Calcanten kennen wir nicht; die Matrikel teilt über sie nur mit, daß die Kirche für sie Ausgaben in Höhe von 1 Taler 12 Groschen und 1 Taler 18 Groschen/Jahr in Ansatz brachte⁹³

An über zwanzig Bewohner des Kirchspiels hat die Kirche Geld verliehen. 421 Taler sind es alles in allem. Davon bekommt sie die Zinsen⁹⁴ Die Frage nach der Vollständigkeit der Liste kann Pastor

Redeker nicht schlüssig beantworten. Er hat, so schreibt er, „keine mehrere gefunden, und die leute gestehen alle capitalien und bezahlen das interesse [die Zinsen] ohngeachtet kein obligation [Schuldverschreibung] vorhanden⁹⁵

Aus (Erb- ?) Verpachtungen hat die Kirche Einnahmen in Höhe von 5 Taler 22 (Marien-) Groschen von der Bartholomäus-Länderei⁹⁶, von einem Kamp sowie von einem Garten vor der Stadt Bielefeld⁹⁷ Jährliche Canones (Erbpachtzahlungen) in Höhe von 5 Taler 13 Mariengroschen und 6 Pfennigen erhebt die Kirche von insgesamt 33 Höfen im Kirchspiel für einzelne Ackerstücke (Kämpfe), Gärten und Teiche, welche die Höfe nutzen. Unter den wenigen Parzellen, die näher bezeichnet sind, befindet sich der schon bekannte „Untides Kamp“ bei Brincker⁹⁸

Die Seiten der Matrikel mit den Ländereien des Pastorats wurden von einer anderen Hand als der Redekers beschrieben⁹⁹ Vor anderen kommen als Schreiber der Küster und der Provisor in Frage. Der Vorspann nennt den Patronatsherrn der Kirche, den Domküster von Paderborn, Friedrich von Twist, und zwei Brackweder Pastöre des 16. Jahrhunderts, Johann (falsch für Jörg) Redeker und Martin Knevel. (Knevel amtierte von 1540 bis 1575¹⁰⁰) Daraus folgt, daß die Aufstellung über die Kirchenländereien eine Abschrift eines älteren Dokuments darstellt, möglicherweise eine Abschrift des Originals aus dem 16. Jahrhundert. Das vielleicht 200 Jahre alte Papier besaß noch 1734 genug Aktualität, um eine Kopie zu rechtfertigen. Wo Verbesserungen nötig waren, hat Redeker sie eigenhändig auf dem Rand angebracht¹⁰¹

Im Jahre 1734 gehörten, wie wohl schon im 16. Jahrhundert (allerdings wurde in jener Zeit zwischen Kirche und Pastorat noch nicht so genau unterschieden), dem Pastorat 90 Parzellen, drei davon waren Teiche. Die Länderei liegt größtenteils in der Altflur rings um das Kirchdorf. Sie liegt außerdem im Gemenge, d.h. zwischen den Parzellen der alten Höfe des Dorfes. Die Gesamtfläche dürfte mit 120 Scheffelsaat oder 80 Preußischen Morgen nicht zu hoch angegeben sein¹⁰² Von der Gesamtfläche entfallen ca. 111 Scheffelsaat auf Ackerland¹⁰³ in 75 Parzellen, 1 1/2 Scheffel Gartenland in drei Parzellen, zwei Wiesen, zwei „Berge“ (Waldstücke) sowie fünf weitere Landstücke (Hofraum, Eichenpflanzungen etc.).

Ungefähr 30 Stücke Land und ein Teich sind an Kirchspielhöfe und -stätten ver(erb-)pachtet, die anderen werden vom Pastorat bewirtschaftet. (Die Stätten der Johann uffm Uberkamp, Ludecke Johann und Herman Kemper¹⁰⁴, welche nicht zu lokalisieren sind, aber auf

Kirchenland gegründet zu sein scheinen, sind in der Gesamtfläche des Kirchlandes nicht enthalten.)



Ev Bartholomäuskirche (vor 1962)
Foto: Reproduktion des Polizeilabors Bielefeld

Hier folgt nun die vollständige Liste der zum Pastorat oder der Wedum
gehörenden Parzellen:

„Länderey, Teiche Unnd Höltzung
Der Weddem oder Pastorat zu Brackwedde.

Ich, Friederich von Twist, Thumbher und Thumbküster zu Paderborn,
Collator der kirchen zu Brackwiede.

Es hatt auch H. Johan Redecker S. [seliger] Pastor mit Consens und
Vollbort des Ehrbarn Thumbherrn und Thumbküsters zu Paderborn als
Friederich von Twist geheissen, conferirt und resignirt die kirchen zu
Brackwiede, auf den Itzigen residenten Pastorn, Martinum Knevell, als
Pohsessorn.

Jährliche geldtrenthe der Weddem zu Brackwiede.

Der Ehrwürdige H. Johannes Pogge, hat nach seinem abschied begiff-
tigt die Weddem zu Brackwiede mit 60 Reinische wichtige Goldtgul-
den, zu seiner ewigen gedächtniß, welche unterhatt der Ehrbar und
Ehrvest Juncker Hinrich Ledebuer zu der Brockmuhlen, gibt jährlich
davon uff Martini - 3 goldtg[ulden].

Nochmahls hatt H. Johannes Pogge begifftigt die Weddem zu Brack-
wiede mit 20 th[aler]. Welche unterhat Herman Eddenkloh, davon
Jährlich - 1 th.

Item Meister Johan uffm Uberkamp, gibt jährlich aus einem Hause
und Hofstätte, sampt einem stucke landes, gelegen Westen hinaus zwi-
schen Johan kullbrocks und Johan Siverdes uff Mich: - 1 th 5 Marck.

Ludecke Johan gibt Jährlich aus seinem Hause und Hoffstätte, sampt
zweyen stucke landes, das eine gelegen Westen hinaus, zwischen
Johan Siverts und kullbrocks lande, das ander uber Hüllßweden uff
Mich: - 1 th.

Herman Kemper gibt Jährlich aus seinem Hause und Hoffstätt sampt
einem stuck landes, gelegen Westen hinaus, zwischen Grisen und
Sickermans Lande, auch einem kleinen garten, gelegen zu seiten am
Hause uff Mich: - 6 Marck.

Helmich Meyer zu Olderdissen, gibt Jährlich uff Mich: 2 g[ulden].

Länderey, Teiche, Wiesen und Hölzte

Daß Weddem Hauß, sampt dem Weddem Hoffe, Schoppen und Scheunen unbaufällig und wol ver wahret.

Ein klein Poel auff dem Weddem Hoffe gelegen.

Ein klein garte, gelegen jegen dem Poel auff dem Weddem Hoffe,
Einsaet 3 Spint Roggen.

Ein klein garte, gelegen oben an dem Hause, gegen
dem Sieke 3 Spindt Rogg.

Ein klein Eich Hoff, welcher bepflantzet mit etzlichen eichpotten
Die Feckerie unten am Hause gelegen, drauff man meyet ein fuder
Hewe, sampt ein sch.saat rogg.

Ein Teich gelegen längest der Feckerie in dem Siek,
Ein klein kamp, gelegen vor dem baum, zwischen der
kleinen strasen und Siverdts Lande. 1 Schef. saat Rogg.

2 stück Landes, gelegen vor dem baume, zwischen dem Vose und
Hußweden 4 Scheffelsaat Haber.

Ein klein Spelle Landes, gelegen vor dem baume, zwischen
Hulseweden, gose wette und Sickermans 1 sch.saeet Rogg.

Ein kurtz stücke Landes, gelegen vor dem baume,
zwischen Sickermans und Vose 2 Sch.saeet Rogg.

3 Stucke Landes, gelegen vor dem baume, zwischen
Johan Gesings berg und Siverdes lande,
und wird genennet die Waßbrehn 4 sch.saeet Haber,
davon gibt der vogt Andreas Knevel auff Michaelis die Einsaet.

2 Stucke Landes, gelegen Osten hinaus,
zwischen Siverdes und Voses schiesende,
biß auff die Uber Heyd,
und wird genennet in dem Holle 8 sch.saeet Haber.

Ein schmal stuck Landes, gelegen Osten hinaus
zwischen Siverdes und Ostermans
und wird genennet das Hacken stücke 2 sch.saeet Haber

3 Stucke Landes, gelegen Osten hinaus,
zwischen des Voses und Sickermans,
und wird genennet die grose Breh. 1 Moltsaet Haber.

Ein lang stuck Landes, gelegen Osten hinaus, zwischen Ostermans und des Grisen; und wird genennet, in dem Osterthal 6 sch.saet Haber.

2 stuck landes, gelegen Osten hinaus, zwischen Ostermans und Hulßweden, und wird genennet Uffm Ubern Nielande, 4 sch.saet Rogg.

Davon gibt der vogt Andreas Knevell uff Michaelis die Einsaet.

2 stücke Landes, gelegen unten auf dem Nielande, zwischen des Voses und Sickermans 4 sch.saet Rogg.

Ein klein stuck Landes, gelegen Süden hinaus, zwischen Sickermans und Siverdes. 1 sch.saet Rogg. wird nicht gebraucht, ist Sandtland.

3 Stuck Landes, gelegen Süden hinaus, zwischen des Voses und Sickermans, 3 sch.saet Roggen, und wird genennet Uff den Ubern Hardt.

2 stuck landes, gelegen Uff den Ubern Hardt, zwischen des Voses, auff beyden seiten, und wird genennet, auff den kurtzen kullen, 3 scheffel saet rogg.

2 stuck landes, gelegen Süden hinaus, zwischen des Voses uff beyden seiten, und wird genennet Uff der niedern Hardt, 3 sch.saet Rogg.

6 stuck landes, gelegen zwischen des Voses garten und meines gnädigen Herren Landtwehr und wird genennet daß nase landt 4 sch.saet Rogg.

Ein Stelle Landes, gelegen vor dem baume, zwischen der kleinen strasse, und Hulßweden garten, welches unter hat Johan Baumhöffener, gibt davon jährlich uff Mich: 4 g.

6 stücke landes, gelegen unten an dem Nasen Lande, zwischen des Voses und Hulßweden wiesen, 4 sch.saet rogg.

Eine kleine wiese, gelegen an der Marsch, zwischen Siverdes und Meisters brinck Johan, darin men meyet ein klein fuder Hews, sampt ein sch.saet Landes.

Ein Teich, gelegen zwischen dem Wißbrocke, und Herman Sickerman in dem Brocke, welchen unter hat der vogt Andreas Knevell, gibt Jährliches davon uff Michaelis 4 g.

Ein klein kamp, gelegen zwischen dem Wißbrocke und seinem felde, und wird genennet der Papenkamp, Einsaet 6 sch. rogg. welchen unter hatt der Vogt Andreas Knevell, gibt Jährlich davon uff Michaelis die Einsaet.

Ein klein stuck Landes, gelegen Westen hinaus zwischen des Voses lande uff beyden seiten 1 Spindt saet Rogg.

Ein Stuck Landes, gelegen Westen hinaus, zwischen des Grisen und Kullbrocks Lande, welches unterhatt Meister Brinck Johan 1 sch.saeet rogg.

gibt Jährlich davon uff Mich: 6 Marck.

Ein stuck Landes, gelegen vor dem Unter Hecke, zwischen Siverdes und Kullbrocks lande, 1 Spindt saet Rogg. hat Althoff

3 stücke landes, gelegen Westen hinaus, zwischen des Voses auff beyden seiten, und wird genandt in dem otten Recke 3 sch.saeet rogg. hat Piepenbrinck in Erbpacht

3 stücke Landes, gelegen Westen hinaus, zwischen des Hulßweden und Voses, 3 sch.saeet rogg. welche unter hat der Vogt Andreas Knevell, gibt davon jährlich auff Michaelis die einsaat. 1 Stuck hat Wiet- huchter in Erbpacht. 2 Stuck hat Brinckhans

Ein klein stücke landes, gelegen zwischen des Voses und dem Vogelbaum, ein Spindtsaet rogg. Ist vererbpachtet

Ein klein garte, gelegen in dem Otten Recke, zwischen des Grisen und des Schellen lande, Ein saet 2 becher Rogg. Welches unterhatt Meister Johan uffm Ubern kampe, gibt davon jährlich uff Michaelis 2 g. hat Piepenbrinck

Ein klein kamp zwischen des Grisen und Kullbrocks Lande 2 sch.saeet rogg. welchen unter hatt der Vogt Andreas Knevell gibt Jährlich davon auff Mich: die Einsaet.

2 Stucke landes gelegen Westen hinaus, zwischen Kullbrocks und Hulßweden, und wird genandt der Wanhörner brinck. 2 sch. saet rogg. welche unter

hatt der Vogt And: Kn: gibt Jahrl. uff Mich: die einsaet.

2 Stucke land, gelegen Westen hinaus, zwischen Herman Kemper und des Grisen lande, und wird genandt im Westenthal. 2 sch. saet rogg. welche unter hat der Nedder Marten gibt Jährlich uff Michael 1 thr.

Ein klein stuck Landes, gelegen Westen hinaus, zwischen des Voses und Sickermans, und wird genandt das Ladenstucke, welches unter hatt Meister Johan uffm Überkamps, gibt davon uff Michaelis 2 sch. Haber.

2 Stucke landes, gelegen Westen hinaus, zwischen Kullbrocks und des Grisen, wohnende uffm kamp, in dem Otten Recke 2 sch. saet Rogg. und 2 sch. saet Haber.

Hat theils Wiet-
hüchter theils
Piepenbrock in
Erbpacht

Ein klein Stucke landes, gelegen Westen hinaus, an beyden seiten des Griesen landes ein sch. saet Rogg. welches unter hat Herm Griese, gibt Jährlich davon uff Mich: 1 sch. Rogg.

hat Althoff

4 Stucke Landes gelegen Westen hinaus zwischen des Voses und Siverdes und wird die Kirchbrehn genandt 4 sch. saet Rogg. welche unter hatt Andreas Knevell, gibt Jährlich davon uff Mich: die einsaat.

Hat Lubker und
Steinkroger in
Erbpacht

Ein stuck landes gelegen ins Norden, zwischen Ostermans und des Voses 1 sch. saet Haber

hat Sudhölter in
Erbpacht

Ein stuck landes, gelegen ins Norden, zwischen des Voses und Grisen, und wird genandt auff der Voßkuhle 1 sch. saet Haber

hat Sudhölter
ebenfalls

4 Stuck landes, gelegen ins Norden, zwischen des Hülßweden und des Voses, und wird genandt auff dem Obbenkampe 3 sch. saet Haber.

hat Sudhölter
ebenfalls

Ein klein stucke Landes, gelegen ins Norden, zwischen des Voses und Griesen, schießende auff den

Weingarten und wird genand auff dem Obbenkamp. 2 sch. saat Haber.

Den Weingarten, gelegen ins Norden, auff dem Obbenkampe, in zugemachter Wrechte. 1 sch. saat Habern.

hat Sudhölter
ebenfalls

Ein stücke Landes, oben in der Neddern Nort Wellen gelegen, zwischen der von Bielefelde berg und meines gnädigen Herrs Landtwehr 1 sch. saat Habern.

hat Piepenbrock
in Erbpacht

3 Stucke landes, gelegen oben in der ubern Nordt Wellen zwischen Hindals Lande, und Willman Watterbörden berg. 3 sch. saat Habern.

Ein klein berg, gelegen an meines Gnädigen Herrn Landtwehr, genand der Ludden siek und Ostermans berg, genand der Steinknip.

Ein klein stücke Landes gelegen in dem Osterthal, zwischen Hullßwes und Johan Gesings berg und wird genandt der Lienstock, ist in langer Zeit nicht besaamt.

Daß Hillkenthal half von Lande und Holtz, welches sehr geringe, ds Landt hatt unter Hinrich Hindall gibt Jährlich uff Michaelis fünf sch. Haber.

hat Brockmann
in Erbpacht

Ein klein berg, gelegen im Osterthal, zwischen meines gnädigen Herrn berg und Ostermans, wird genandt der Osterthal.

Jurgen Schnadtman gibt Jährlich uff Michaelis ein paar Hüner.

Es hatt die Pastorat zu Brackwiede kein Meßkorn oder korn Renthe¹⁰⁵ "

Ein Teil des Grundbesitzes kann unter Zuhilfenahme der Grundsteuer-Mutterrolle von 1830 und eines Katasterwerkes von 1897, welches auf das Urkataster zurückgeht, ziemlich genau lokalisiert werden. Die Karte zeigt die Länderein des Pastorats und der Küsterstätte. (S. Anlage.)

Erläuterungen zu Seite 32:

Johannes Pogge: Pastor in Brackwede bis 1597, wie Münter, G., berichtet (a.a.O. S.13.).

„begifftigt“ vermacht.

1 Rheinischer Goldgulden = 18 Schilling.

Brockmühlen: Schloß Bruchmühlen bei Bünde.

Martini: 11. November, Ende des landwirtschaftlichen Jahres.

Herman Eddenkloh: Bauer (?) Edingloh in Senne.

Meister Johan uffm Überkamp, Ludeke Johan und Herman Kemper waren Stättebesitzer in Brackwede, die offenbar auf Grund und Boden des Pastorats wohnten und lebten. Während die ersten beiden Stätten nicht identifiziert und lokalisiert werden können, ist Kempers Stätte Brackwede-Brock Nr. 33 (Hotel zur Post).

Michaelis: 29 September.

Helmich Meyer zu Olderdissen: Bauer (?) des Hofes Meyer zu Olderdissen, Quelle Nr. 1 (heute: Tierpark Olderdissen).

Erläuterungen zu Seite 33:

„Poel“ Teich.

„eichpotten“ Eichensetzlinge.

„Feckerie“ Die Bedeutung des Wortes ist nicht geklärt; es scheint sich um ein Stück Wiesenland zu handeln. — Im Jahre 1465 erscheint im Zusammenhang mit Griese (Brackwede-Brock Nr. 5) ein „Vackenkot-ten“ (Bielefelder Urkundenbuch 1486, Seite 578 Zeile 24). Sollte damit der Bartholomäuskotten angesprochen sein?

„Hewe“ Heu.

„vor dem baum“ Schlagbaum in der Landwehr bei dem Hof Baumhöfener.

„Spelle“ Landes: ein kleines Stück Land?

„gose wette“ der Gänsebach, neben der alten Bodelschwingstraße, im Jahre 1900 noch: Gänsestraße, verlaufend.

„Waßbrehn“ vermutlich „Voßbreede“, ein Stück Land, das seinen Namen von dem Hof Voß, Brackwede-Brock Nr. 8, trägt.

Andreas Knevel. Brackweder Vogt oder Verwaltungsbeamter (gestorben 1582), Vater des Pastors Martin Knevel.

„grose Breh“ große Breede, ein großes Ackerstück.

1 Molt = 12 Scheffelsaat oder ca. 2 Hektar.

Erläuterungen zu Seite 35:

Althoff: Stätte in Brackwede, Nr. 41 (1721), gelegen an der Vogelruth (abgebrochen).

Piepenbrink: 1869 Sattlermeister Sußsiek, Brackwede-Brock Nr. 71

Wiethüchter: Brackwede-Brock Nr. 21 (1721).

Brinkhans: Brackwede-Brock Nr. 36 (1721).

Erläuterungen zu Seite 36/37:

Lubker: Brackwede-Brock Nr. 73.

Steinkroger: Brackwede-Brock Nr. 72.

Sudhölter: Ummeln Nr. 33 ?

„Wrechte“ Einfriedigung, Zaun.

Hindahl. Hof in Sandhagen.

Watterbörden: Hof (?) Waterbör in Senne; jetzt Gasthaus Waterbör.

Jurgen Schnadtman: Nr. 54 in der Rietberger Senne.

„Meßkorn“ eine Art Zehnt.

Die Länderei der Küsterstätte

Über die Brackweder Küsterstätte hat R. Künnemeyer schon ausführlich geschrieben¹⁰⁶, so daß sie an dieser Stelle kurz behandelt werden kann. Es sei knapp resümiert, daß schon 1414 ein „koster to brakwede“ erwähnt wird. Im letzten Jahrzehnt desselben Jahrhunderts ist „de koster“ einer von den „klenen luden“ Erstmals für 1539 erfahren wir einen Namen: Henricus Focker ist Küster in Brackwede, und anscheinend ist er derselbe, den noch das Ravensberger Urbar für 1556 nennt.

Während wir über die wirtschaftliche Situation des Küsters für 1533 nur wissen, daß er „nit sichres“ hat, entnehmen wir dem Urbar, daß Focker „ungeferlich 7 scheppel saet [ca. 4,6 Morgen Acker- oder anderes Land], gehorich to der kosterie“ bewirtschaftet. Dieser gewiß zu schmalen landwirtschaftlichen Existenzgrundlage müssen die bereits beschriebenen Naturallieferungen und Bareinnahmen hinzugerechnet werden. Ob er für eine angenommene Organistentätigkeit zusätzlich besoldet wurde, ist nicht zu sagen. Ebensowenig wissen wir, ob der Brackweder Küster schon im 16. Jahrhundert auch Lehrer war. Der erste auch namentlich bekannte Lehrer am Ort war Andreas Kemper (1657), und wir vermuten, daß er zugleich Küster an St. Bartholomäus war.

Im Jahre 1734 hat Küster Schmidt (1717-1761)¹⁰⁷ ein Haus, einen Garten und ca. 14 Scheffelsaat Ackerland. Die Matrikel spezifiziert das Küsterland nach Lage und, mit einer Ausnahme, nach Größe. Sie selbst relativiert den Wert des Landes erheblich, wenn sie acht Scheffelsaat als unbrauchbar qualifiziert und über ein weiteres Stück Land mitteilt, daß es „mit dornen [Dornesträuch] bewachsen ist“ Neben dem, was die Landwirtschaft einbrachte, standen auch ihm, wie seinen Vorgängern im Amt, festgesetzte Quanten an Getreide (Roggen, Hafer, Gerste), Wurst und Fleisch zu, darüber hinaus verschiedene Geldleistungen¹⁰⁸

Welche Parzellen dem Küster zur landwirtschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung standen, gibt die Matrikel wie folgt an¹⁰⁹.

„Specificatie der länderey, welche zur Küsterey gehören:

Ein stück landes auf den Ottenkampe auf der lincken hand, wenn man von brackwiehde nach der Stadt gehet zwischen den fuß vade und Kuhlbrocks lande, einsaat 2 schefel habern

Noch ein stück gelegen auf den Ottenkampe gelegen zwischen Kuhlbrocks und Sieverds. einsaat 3 spint Roggen.

eine spiele landes gelegen in den Windfange einsaat 1 Schefel Rocken, kan nicht gebraucht werden.

eine brocke landes gelegen bey der Nordwellen zwischen Sieverds und brinckers Johan. Einsaat 1 schefel habern.

ein stück landes gelegen Westen hinaus zwischen des Voßes und Hulßwehdes einsaat 2 schefel habern.

ein stück landes in dem garten gelegen in dem Otten Reck beyderseits osterman einsaat ein schefel Rocken

ein halb stück auf der Oberen hart beyderseits Ostermans einsaat 1/2 Roggen

ein Stück auf dem Nielande gelegen zwischen brinckers Johan und dem Griesen einsaat 2 schfl Rocken

ein ort genannt der Steinbrinck gelegen zwischen des Pepers und Cardinals einsaat 4 schfl habern unbrauchbahr.

ein ort der Marcht rott zwischen des Pepers und Cardinals einsaat 3 schfl habern unbrauchbahr

ein stück landes auf der ecken horst nechst dem Mordtberge welches mit dornen bewachsen ist" ()

Die Länderei des Lehrers

„Anno 1700“, so berichtet die Matrikel¹¹⁰, „ist von Ravensbergischen Consistorio dem Schulmeister, welcher sonst nichts gewisses hatte¹¹¹, ein stück landes von der Bartholomaus-landerey angewiesen worden.“ Die Parzelle lag „zwischen den so genannten leichstücken und baur lande“ vor dem Taleinschnitt zwischen Käseberg und Rosenberg. – Die „Leich[en]stücke“ (eine alte Flurbezeichnung) waren Äcker, deren Erträge zur Deckung anfallender Bestattungsgebühren verwendet wurden. Nicht die Angehörigen Verstorbener hatten diese Gebühren zu entrichten, sondern sie waren eine öffentliche Angelegenheit¹¹² Eine Notiz im Brandenburgischen Bonitierungskataster von etwa 1685¹¹³ bestätigt die Aussage. Es heißt da: „Das Sandhäger Leichstück, ob

onus vic [anorum] funebris", nach eigener Übersetzung: wegen der Beerdigungskosten bei dörflichen Leichenbegängnissen. Eine Erläuterung der Flurbezeichnung am Rande lautet: „ist ein Leichweg". Das Stück Land wurde benutzt, um Tote aus Sandhagen zur Beerdigung auf den Brackweder Friedhof zu überführen. Die Sandhäger waren ja in Brackwede eingepfarrt. (Übrigens führten von jeder Bauerschaft des Amtes Brackwede Leichenwege zur Kirche.) – Um das dem Lehrer zugesprochene Stück Land haben Griese als Pächter der Bartholomäus-Länderei und der Schulmeister und Küster lange und hart gerungen. Im Jahre 1724 (!) mußte Amtmann von Derenthal anordnen, daß der Schulmeister Jacobus Schmidt die Parzelle selbst „unternehmen [soll], damit er solche nach seinem gefallen nutzen und gebrauchen möge"¹¹⁴ – seinem Amtsvorgänger Kemper war die Nutzung versagt geblieben.

Die Markenteilungskarte von der „Brackwiedischen Gemeinheit“ von 1773¹¹⁵

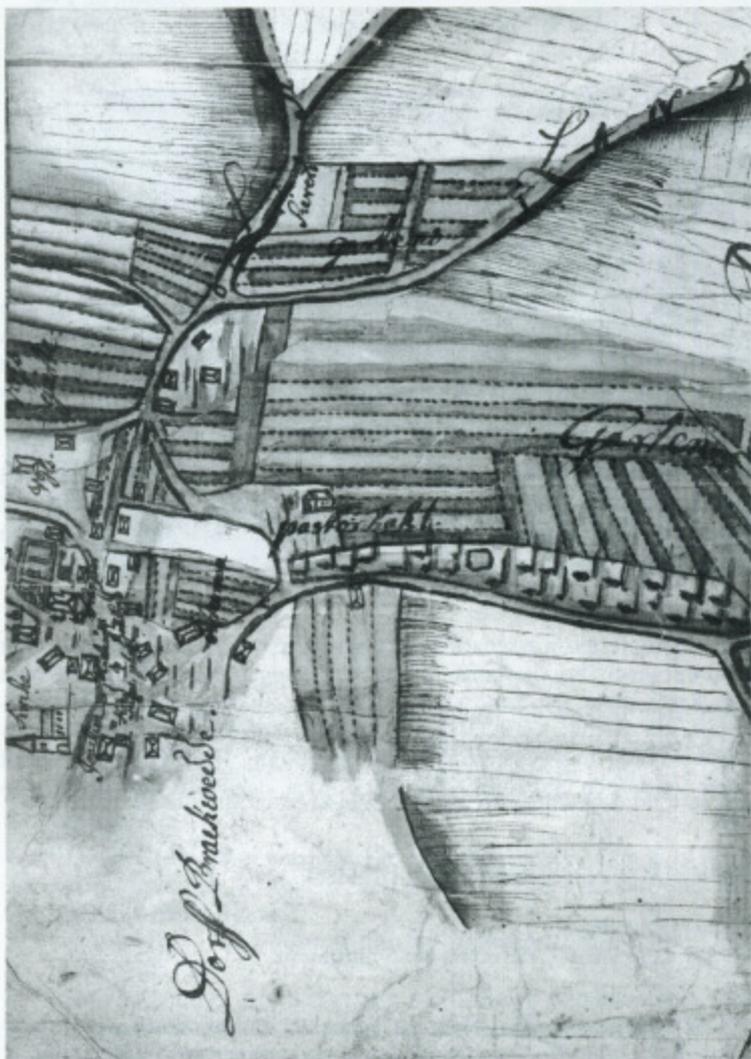
Sie ist die älteste zeichnerische Darstellung eines Teils der Gemarkung Brackwede sowie des Kirchdorfs¹¹⁶. Sie gibt die „Gemeinheit“ südlich und östlich des Dorfes wieder, das Ackerland, die Wiesen und Weiden der Höfe sind nur angedeutet. Von dem Kirchdorf am oberen Kartenrand fehlt ein Stück: Verstümmelungen von Schriftzügen lassen als wahrscheinlich annehmen, daß die Karte da beschnitten wurde. Auf eine Beschädigung weist das Aussehen des linken Kartenrandes hin.

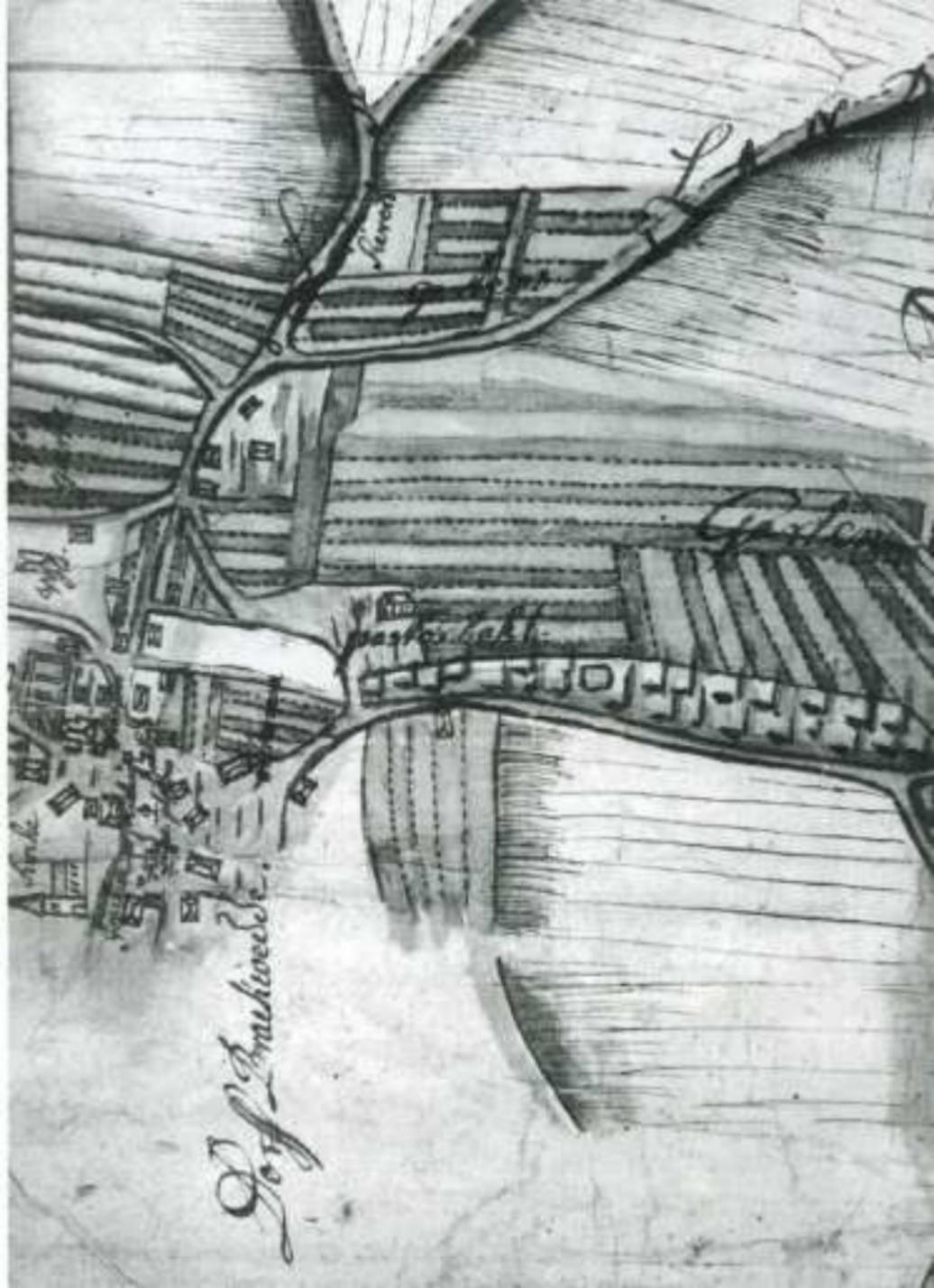
Die Karte entstand, als auf königliche Verordnung¹¹⁷ hin die Gemeinheit oder gemeine Mark, eine aus dem Mittelalter überlieferte Einrichtung, aufgehoben wurde und die bis dahin von allen Berechtigten gemeinsam z.B. als Viehweide genutzten Stücke Landes aufgeteilt, „privatisiert“ wurden. Die Marken- oder Gemeinheitsteilung war als eine Maßnahme zur Modernisierung, d.h. Ertragssteigerung der Landwirtschaft auf lange Sicht gedacht. Sie wurde im Amt Brackwede noch 1771 in Angriff genommen und 1789 erfolgreich abgeschlossen.

Man teilte die „Brackwiedische Gemeinheit“ in die vier Flurbezirke „Masch“, „Mauseteich“, „Obere Schlicht“ und „Togdrang“. In allen Bezirken gewann das Pastorat Grundstücke, und zwar in der Masch ca. 1 Morgen, im Mauseteich ca. 6 Morgen, auf der Oberen Schlicht ca. 19 Morgen und im Togdrang ca. 24 Morgen, alles in allem ca. 51 Morgen¹¹⁸. (Nur Hof Griese bekam drei Morgen mehr.) Maß der Landbesitz des Pastorats vor der Markenteilung ca. 80 Morgen, so belief er sich nunmehr auf ungefähr 131 Morgen.

Auch die Küsterei konnte ihre Ländereien um fast 17 Morgen vergrößern.

Die Markenteilungskarte zeigt uns erstmals die Lage des Pastorats oder der Wedum der St. Bartholomäuskirche: etwa 200 Meter Luftlinie von der Kirche entfernt auf Kirchenland.





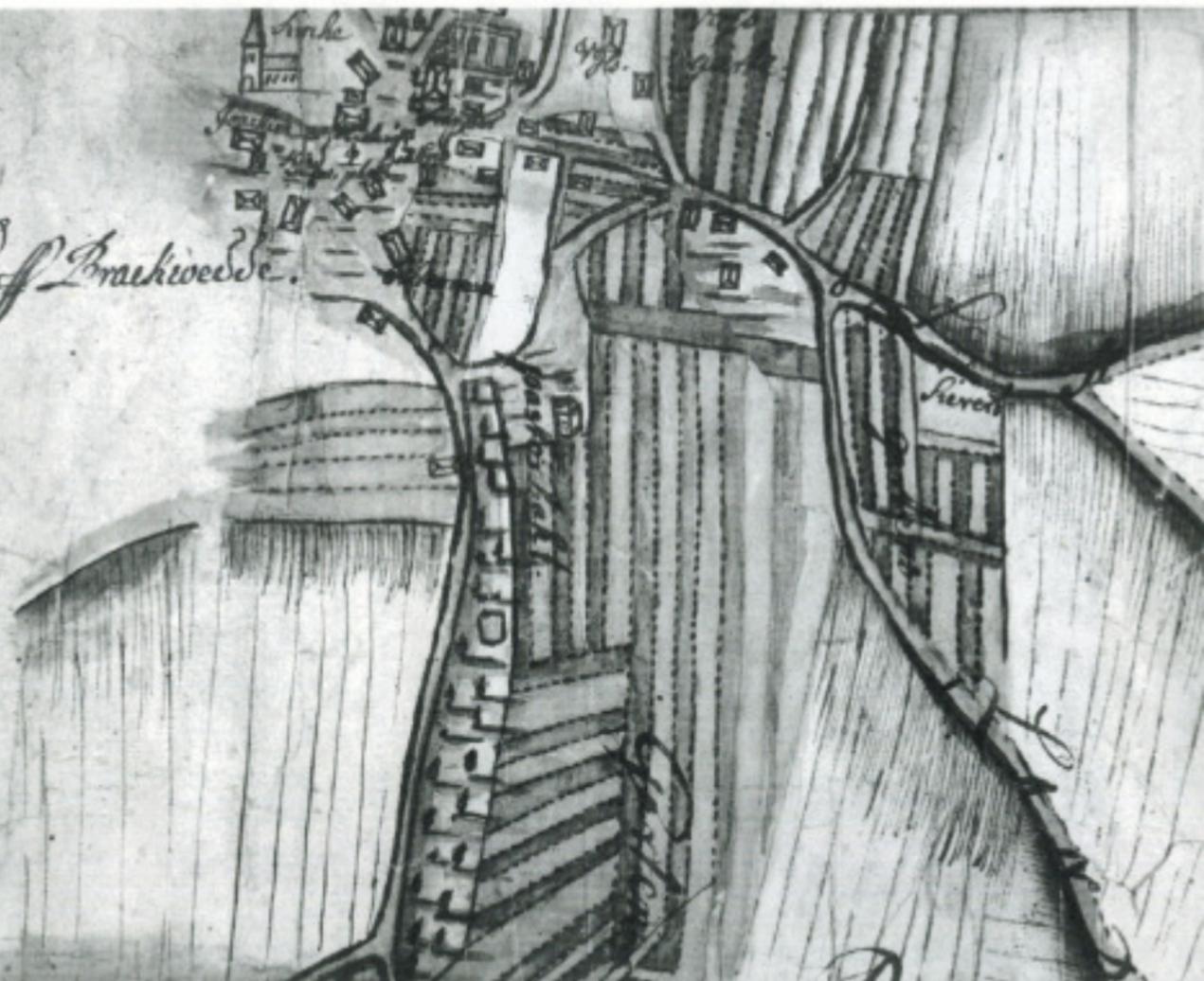
S. 1000

Garden

Westerly

St. Andrew's St.

Dorf Prackiwede.



Kirchenland nach der Grundsteuer-Mutterrolle von 1830¹¹⁹ und dem Lagerbuch des Kirchenfonds von 1851¹²⁰

In diesem Jahre war das Pastorat mit 167 1/2 Morgen oder fast 42 Hektar Land die größte Grundeigentümerin im Kirchdorf Brackwede. Nach der Nutzung verteilte es sich wie folgt:

Ackerland:	95 Morgen
Heide:	41,5 Morgen
Wiese:	7,5 Morgen
Wald:	7 Morgen
Gartenland:	5 Morgen
Hofraum:	0,5 Morgen
Unland: (mit Gestrüpp bestanden)	11 Morgen
	167,5 Morgen

Von den 78 Parzellen des Pastorats lagen 38 nahe der Wedum in einem fast geschlossenen Komplex kleiner Blöcke und in Streifenform in den Altflurbezirken „Hart“, „Oben dem grünen Wege“ und „Unten dem grünen Wege“ (S. Tabellen am Ende des Aufsatzes und Kartenbeilage)

In diesem Register treffen wir auch auf Parzellen „der Küsterstelle und I. Lehrerstelle“^{120a}. Circa 26 1/2 Morgen Land, Heide, Acker und Wald, gehörten zur Küsterstelle. An der Altflur ist sie mit nur wenigen Stücken berechtigt, andere Parzellen liegen im „Neuland“, „Auf der oberen Schlicht“ sowie in den Brackweder Bergen.

Die überlieferten wirtschaftlichen Grundlagen der Kirche dauerten fort und mit ihnen ihre diesbezüglichen Beziehungen zu den Eingesessenen des Kirchspiels: Die Landwirtschaft bildete die ökonomische Basis, ergänzt um Pächte, Gefälle und Gebühren. Die Lagerbücher des Kirchen-, Pfarr- und Küsterfonds aus dem Jahre 1851 geben Auskunft über Vermögen und Einnahmen der Kirche, der Pfarre und der Küsterrei.

Danach besaß die Kirche¹²¹ an Gebäuden:

1. das Gotteshaus;
2. das Küsterhaus*, darinnen ein Schulraum;

* Das Küsterhaus von 1576 ist gemeint. Es stand an der Hauptstr./Ecke (alte) Bodelschwingstraße und grenzte an den Kirchhof.

3. einen Konfirmanden-Saal, der als ein zweites „Klassenzimmer“ für 25 Taler Miete/Jahr an die Gemeinde Brackwede vermietet war*

An Grundstücken gehörten ihr

- 1 der Kirchhof** und
2. andere Parzellen in Brackwede, die zusammen 1 Morgen 148 Ruten 34 Fuß maßen***;
3. ein Garten „vor dem Niedermtor“ in Bielefeld**** von 55 Ruten 82 Fuß Größe.



Kircheninneres im April 1992

Foto: H. Springer

-
- * Der Schulraum des Küsterhauses reichte bei weitem nicht mehr aus, die hohe Schülerzahl aufzunehmen. Deshalb wurde der Konfirmandensaal mitbenutzt. Erst die Eröffnung der Osning-(Vogelruth-) Schule im Jahre 1871 behob die Schulraumnot für eine gewisse Zeit.
 - ** Der neue Friedhof entstand 1867, weil der alte Kirchhof zu klein geworden war. Im jenem Jahr hörte der alte Kirchhof auf, Begräbnisstätte zu sein.
 - *** 1 Morgen = 180 (Quadrat-)Ruten; 1(Quadrat-)Rute = 100 Quadrat-)Fuß.
 - **** Der Garten lag „Am Steinweg“, der heutigen Bahnhofstraße. Das Grundstück trug die Katasterbezeichnung Flur 3 Parzelle 233.

An Kapitalvermögen besaß die Kirche 280 Taler, wofür die Schuldner insgesamt 13 Taler 4 Silbergroschen zu zahlen hatten* Die Summe der jährlichen Erbpachtgelder und Geldrenten** betrug 13 Taler 14 Silbergroschen 11 Pfennige. Sie setzt sich aus 33 Teilbeträgen zusammen, und unter den Zahlungspflichtigen des Jahres 1851 waren auch noch Bauern, deren Vorfahren schon 1734 und 1556 Kirchenland genutzt hatten.

Eine andere und ganz moderne Einnahmequelle der Kirche war schon 1851 die Kirchensteuer. Sie trug zwar damals noch subsidiäre Züge, war anscheinend aber bereits auf dem Weg, eine dauernde Einrichtung zu werden. „Die Kirchen-Steuern“, so heißt es, „welche nach dem vorhandenen Bedürfnis von den Gliedern der Kirchen-Gemeinde aufgebracht werden müssen“, belaufen sich auf 20 Thaler per anno.

Zur Pfarre^{121a} gehörten das von Pfarrer bewohnte Pfarrhaus und die Pfarrscheune.

Die Länderei der Pfarre maß 134 Morgen 73 Ruten 15 Fuß. Sie setzte sich aus 67 Parzellen zusammen.

„Ständige Gefälle“*** in Höhe von ca. 44 Taler/an waren ihr zu entrichten. Darunter fielen die Erbpacht-Canones von 17 Höfen und Stätten ebenso wie in Geldwert umgerechnete Natural-Leistungen von zehn Kirchspielsbauern.

Eine Staatsanleihe in Höhe von 100 Talern erbrachte einen Zinsertrag von 5 Talern.

Die Staatskasse zahlte das Gehalt des Hilfspredigers, welches 150 Taler/Jahr betrug.

„Veränderliche und zufällige Einkünfte“ stellten die Gebühren z.B. für Trauungen, Taufen und Beerdigungen dar (Stolgebühren). Das Lagerbuch brachte sie mit 388 Talern 17 Silbergroschen 6 Pfennigen in Anschlag.

* Ein zweiter Kapitalbetrag in Höhe von 340 Talern ist zwar an zwei Stellen eingetragen, an einer aber auch wieder gestrichen worden. Es ist nicht klar, ob die Eintragung nun gilt oder nicht. Nur die 280 Taler erbringen jedenfalls Zinsen. 1 Taler = 30 Silbergroschen = 360 Pfennige.

** Einnahmen in Geld, nicht in Naturalien.

*** Regelmäßige Einnahmen, zu denen auch die Pächte und Natural-lieferungen rechnen.

Zur Küsterei^{121b} zählte das Küsterhaus, in welchem der Küster wohnte.



Ehemaliges Schul- und Küsterhaus, Hauptstraße

Foto: Wittler

38 Morgen 90 Ruten 79 Fuß umfaßte die Länderei der Küsterstätte. Die „Ständigen Gefälle“, das ist in diesem Falle der Geldwert von 30 Scheffel* Roggen, Gerste und Hafer, beliefen sich brutto** auf 42 Taler 6 Silbergroschen 10Pf./an. Verschiedene Naturalien, welche die drei Kirchspielsbauern Meyer Schulte upm Erley, Meyer zu Olderdissen und Meyer zu Bentrup in Quelle liefern mußten, sind dem Geldbetrag hinzuzurechnen.

Im Jahre 1850 schuf der preußische Staat mit verbesserten gesetzlichen Bestimmungen¹²² für die Bauern die Möglichkeit, die auf ihren Höfen ruhenden Reallasten abzulösen und nach der persönlichen Freiheit nun auch die Freiheit über ihren Besitz uneingeschränkt zu erlangen.

* 1 Preußischer Scheffel = 54,96 Liter.

** Die Abgaben mußten auf den Höfen und Stätten eingesammelt werden. Der Lohn für die Sammler in Höhe von 5 Talern ging von der obigen Summe ab.

Von dieser allgemeinen Bauernbefreiung mußte auch die Kirche berührt werden, konnten die Bauern sich nun doch auch ihrer Verpflichtungen in Form von Pächten, Geld- und Naturalleistungen ihr gegenüber entledigen. Das geschah so, daß sie durch Zahlung einer in jedem Einzelfall festzusetzenden Summe Geldes, welche der Höhe und dem Umfang der Verpflichtung des Hofes bzw. der Stätte entsprach, endgültig abgelöst wurden. Die Verhandlungen führten die pflichtigen Hof- und Stättebesitzer mit dem Pfarrer als dem Vertreter des Presbyteriums aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen.

Nach den im Evangelischen Gemeindamt Brackwede verwahrten Unterlagen¹²³ haben Ablösungsverhandlungen zwischen 1866 und 1882 stattgefunden und zum Erfolg geführt. Für die Kirche verhandelten in dem Zeitraum die Pastoren Dr. Schliepstein, Wedepohl und Kunsemüller. Die Ablösungsverträge (Rezesse) bedurften, um Gültigkeit zu erlangen, der Zustimmung der Vertretung der Kirchengemeinde, des Superintendenten und der Regierung in Minden. E i n e solche Verhandlung sei hier abgedruckt¹²⁴

„A. Das Presbyterium der evangelisch lutherischen Gemeinde Brackwede besteht aus 8 Mitgliedern, davon waren in der Conferenz vom 29 April cr. anwesend folgende 8.

Folgen Unterschriften
1 bis mit 8.

B. Die größere Repräsentation bestand aus 58 Mitgliedern von denen in der bezeichneten Conferenz gegenwärtig waren folgende 28.

Folgen Unterschriften
1 bis mit 28.

Die Presbyter sind schriftlich und mündlich – mit Bezeichnung der Gegenstände der Verhandlung – eingeladen worden, die Repräsentanten, wie hier üblich, zweimal mündlich

„Brackwede, den 29 April 1869

In der heutigen, mit Gebet eröffneten, Versammlung des Presbyteriums und der Repräsentation der Gemeinde Brackwede wurde Folgendes verhandelt: Auf der Stätte des Sattlermeisters Sußiek No 71 zu Brackwede, befinden sich im Hypothekenbuche von Brock Vol I fol 244 in der II Haupttribrik eingetragen sub No 2a, b, c, d und No 3, (cfr. anb. Hypoth. Schein) folgende Abgaben:
2, das der Pfarre zu Brackwede zustehende dominium directum* der No 2. 3. 4 et 5 aufgeführten Grundstücke wovon an dieselbe jährlich als Erbpachtscanon entrichtet wird.

* Eigentumsrecht

durch Ansprache von der Kanzel.

Der Beschluß ist einstimmig gefaßt.

12 Ggr**a, Zwölf Gutegroschen Courant von dem Haus- und Hofraum No 2.

2 r 4 Ggr b, Zwei Thaler vier Gutegroschen Courant von dem Garten No 3.

2 r c, Zwei Thaler Courant von dem Grundstück No 4

16 Ggr d, Sechzehn Gutegroschen von Grundstück No 5 sb 3.

5 r 8 do. 5 Thaler 8 Gutegroschen Courant, welche als Weinkauf bei eintretenden Besitzveränderungen an die Pfarre gezahlt werden müssen. Eingetragen ex decreto de 15 December 1824

Der gegenwärtige Besitzer der erwähnten Stätte hat die Ablösung dieser Abgaben mittelst einer einmaligen baaren Kapitalzahlung beantragt, worauf in der heutigen Versammlung des Presbyteriums und der größeren Repräsentation der Kirchengemeinde Brackwede dieser Antrag in Erwägung genommen und einstimmig beschlossen worden ist, daß demselben, vorbehaltlich von dem mitunterzeichneten Präses einzuholenden Zustimmung des Ausschusses der Kreissynode und der Genehmigung Königl. Regierung stattzugeben sei, wenn der Sattlermeister Sübick No 71 zu Brackwede:

** Bis 1822 galt in Preußen 1 Taler = 24 Gutegroschen; 12 Ggr. = 1/2 Taler.

Der in pos. a normierte Ablöse-Preis beträgt

177 rt 23 sgr 4 Pf.

Der in pos. b normierte Ablöse-Preis beträgt

5 rt 10 sgr.

Sa des ganzen Ablöse-Capitals:

183 rt 3 sgr 4 Pf.

a, zur Ablösung des sub No 2 obenbezeichneten Erbpacht-canons, welcher in Summa 5 rt 10 sgr beträgt für das Jahr den 33 1/3fachen Betrag des bezeichneten Canons an den hiesigen Pfarr-Fonds zahle.

b, ebenso für den sub No 3 oben bezeichneten Weinkauf bei eintretenden Besitzveränderungen, im Betrage von 5 rt 10 sgr; – jetzt einmal 5 rt 10 sgr bezahle an den hiesigen Pfarr-Fonds, dan angenommen werde, daß in 100 Jahren eine 3malige Besitzveränderung vorkomme, also jährlich gleichsam der 33 1/3 Theil des Weinkaufs bezahlt werde, also 5 rt 10 sgr / 33 1/3 zum 33 1/3fachen Betrage abzulösen sei.

Es folgen die Unterschriften der auf Seite 1 u. 2 in marg. bezeichneten kirchlichen Vertreter.

Für die Richtigkeit vorstehender Angaben bürgt der Unterzeichnete.

Brackwede den 28 Juni 1869

Der Pfarrer

(LS) Schliepstein.

Gesehen und genehmigt.

Bielefeld den 2 Juli 1869

Der KreisSynodal Ausschuß.

(LS) Müller Superint.

Niemeyer Pfr.

Haase Kreisrichter."

Minden den 7 Juli 1869

Vorstehender Beschluß wird hierdurch von uns genehmigt.

(LS) Königl. Regierung Abth. des Innern v Borries. Köster"

Einige andere Ablösungsergebnisse wollen wir noch kurz mitteilen: Heißmann, Ummeln Nr. 16, löste 2 1/2 Pfund jährlich an die Pfarre zu lieferndes Wachs (für Kerzen) und „vier Becher Roggen“ für den Küster mit einer einmaligen Zahlung von 34 Taler 8 Silbergroschen 2 Pfennigen ab (1873/74)¹²⁵ Meyer Schulte aufm Erley wurde 1873 gegen Zahlung von 52 Taler 14 Sgr. 2 Pf. seiner Verpflichtung ledig, „Acht Mariengroschen in Gelde an die Pfarre und Küsterey zu Brackwede gemeinschaftlich, bei der um Weihnachten jeden Jahres zu haltenden Pflicht(-) und Opfersammlung, und eine Metwurst, alle Jahre doppelt von Manneslänge, nebst Weisbrod für drei Gutegroschen, an dieselben, imgleichen jährlich zwölf Becher Meßkorn nach Berliner Maaß [3/4 Scheffel: ca. 44-45 Liter], etwa neun Becher an die Küsterey daselbst“ zu geben¹²⁶ Für Aschoff, Brackwede-Brock Nr. 1, entfiel die Leistung „eine[r] unbestimmte[n] Anzahl von Eiern und eine[r] unbestimmten Quantität Weißbrod für die Pfarre...“ die Lieferung von „8 Becher Roggen“ an den Küster und die Zahlung von 1 Silbergroschen 3 Pf. pro anno an die Kirche gegen die Ablösesumme in Höhe von 43 Taler 5 Sgr. 10 Pf.¹²⁷ Es endeten auch die Erbpachtverhältnisse u.a. einiger Brackweder Besitzer von Pastorengrundstücken. Die jährlichen Zahlungen wurden gegen entsprechende Ablösesummen eingestellt¹²⁸ Die Ländereien gingen in das Eigentum der früheren Erbpächter über. Kirchensteuern ersetzten endlich die vielfältigen Abgaben der Gemeinde, machten die Umlage von Reparatur-, Umbau- oder Neubaukosten für die geistlichen Gebäude und deren Ausstattung auf die Gemeinemitglieder überflüssig¹²⁹

Zusammenfassung

Eine siedlungsgeschichtliche Darstellung Brackwedens wäre ohne Einbeziehung des kirchlichen Grundbesitzes unvollständig. Bis in das 19. Jahrhundert bildete er eine entscheidende Stütze der wirtschaftlichen Existenz der Pfarrgeistlichen und ihres Hilfspersonals, ermöglichte zu einem guten Teil erst die seelsorgerische und diakonische Tätigkeit. Natural- und Geldgefälle, Pächte, Zinsen und Gebühren für Dienstleistungen kamen hinzu.

Urkunden, Urbare, Kataster und insbesondere die Kirchen-Matrikel von 1734 eröffneten uns die Möglichkeit, Spuren, Umrisse und dann feste Gestalt des Grundbesitzes des Pastorats, der Küsterei und der Lehrerstelle festzustellen. Ihnen entstammt auch, was wir über Abgaben und Gebühren, welche der Kirche zufflossen, wissen.

Manches an der Geschichte, insbesondere der frühen Geschichte der Brackweder Kirche ist noch ungeklärt. Fraglich ist auch immer noch, ob die Reformation hier wirklich mit dem Jahre 1539 angesetzt werden kann. Reizvoll ist auch noch die Aufhellung des Dunkels um den Bartholomäuskotten und das Bartholomäusland. Vielleicht bringt eine intensive Beschäftigung mit dem Hof Griese, Brackwede-Brock Nr. 5, Licht in diese Angelegenheit.

Vereinfachte Abschrift des Inhalts der Grundsteuer-Mutterrolle von 1830, soweit Pastorat und Küsterstelle betroffen sind.

„Art. 82 Gründen der Pastorath oder Pfarre Brackwede No. 71 steuerfrei“

Jahrg.	Flur	Grund- stücks- nummer	Name des Flurstücks	Kulturart
1830	1	16	Hofraum	Hofraum
		21 – 24	im Dorfe	Garten, Wiese Wiese, Garten
		61	Garten am Hause	Garten
		25 – 26	Garten am Hause	Wiese, Garten
		28	im Dorfe	Wiese
		131	obern Dorfe	Acker
		73	im Dorfe, Garten am Hause	Garten
		132	oben Lohmanns Hause	Heide
		133	oben Lohmanns Hause	Acker
		147	oben Lohmanns Hause	Heide
		148	oben Lohmanns Hause	Acker
		155	oben Lohmanns Hause	Heide
		156	oben Lohmanns Hause	Acker
		173	Westenfeld	Acker
		175	Westenfeld	Acker
		176	Westenfeld	Acker
		179	Westenfeld	Acker
		177	Westenfeld	Acker
		178	Westenfeld	Acker
		184	Westenfeld	Acker
		185 – 187	Westenfeld	Acker
		236, 238	Voßkuhle	Acker
		2		2
7	unterm grünen Wege			Acker
15	unterm grünen Wege			Acker
19	unterm grünen Wege			Acker

Jahrg. Flur	Grund- stücks- nummer	Name des Flurstücks	Kulturart
	29	unterm grünen Wege	Acker
	32	unterm grünen Wege	Acker
	40	unterm grünen Wege	Acker
	51	unterm Kohlberge	Acker
	55	unterm Kohlberge	Acker
	58	die Querbreite	Acker
	65	oben dem grünen Wege	Acker
	88	in der Nordwelle	Acker
	102	unterm Windfange	Heide
2	123	Ottenkampsegge	Acker
	133	Ottenkampsegge	Acker
	137	Weingarten	Acker
	139	Butensiek	Holz
	159	Krummestück	Acker
	161	im Butensieke	Acker
	173	im Austerthal	Acker
	180	Eckfalsgrund	Holz
3	7	auf der Harth	Garten
	11	die Bleiche	Wiese
	12	im nassen Lande	Acker
	13	im nassen Lande	Acker
	14	im nassen Lande	Acker
	15	im Sieke	Wiese
	16	im Sieke	Garten
	19	im Sieke	Wiese
	21	im Sieke	Wiese
	34	neben der Schanze	Acker
	36	unter der Schanze	Acker
	37	der Schanzengarten	Acker
	76	auf der unteren Harth	Acker
	95	auf der mittleren Harth	Heide
	117	auf der mittleren Harth	Acker
	136	auf der oberen Harth	Acker
	139	auf der oberen Harth	Acker
	187	Neuland	Gestrüpp
	190	Neuland	Gestrüpp
	327	auf der oberen Schlicht	Heide
	325	auf der oberen Schlicht	Heide
	326	auf der oberen Schlicht	Heide
5	18	im Broock	Wiese
	19	im Broock	Acker

Jahrg.	Flur	Grund- stücks- nummer	Name des Flurstücks	Kulturart
		71	Papenwiese	Wiese
		131	im Niederfelde	Acker
		175	im Ottenböcke	Acker
		374	Papenkamp	Acker

„Art. 63 Gründen der Küsterstelle und I. Lehrerstelle Brackwede No. 21 steuerfrei“

Jahrg.	Flur	Grund- stücks- nummer	Name des Flurstücks	Kulturart
1		82	Garten beim Hause	Garten
		83	im Dorfe	Hofraum
		164	Westenfeld	Acker
		225	Windfang am Wege Ottenkamp	Holz
		226	Windfang am Wege	Acker
2		50	Käsebrink	Acker
		84	der Berggarten oben dem grünen Wege	Garten
		100	Mordegge oben der Pinketafel	Holz
		120	unter Ottenkampsegge auf dem Ottenkampe	Acker
		163	in der Schlinge	Holz
3		125	auf der oberen Harth	Acker
		182	Neuland	Acker
		224	im Mauseteiche	Heide
4		341	auf der oberen Schlicht	Heide
		92	auf der Marsch	Acker
5		179	im Ottenrecke	Acker

Die Kirche

Nach dem Brand, der am 21. Februar 1990 bei Arbeiten am Kirchengiebel entfiel und von dem Gebäude allein die Außenmauern übrigblieben, ist die Bartholomäus-Kirche inzwischen wiederaufgebaut und am 5. April 1992 feierlich eingeweiht worden. Nach dem Willen der Brackweder gleicht die wiedererrichtete Kirche in ihrem Äußeren dem abgebrannten Gotteshaus fast detailgenau. Daß sie so wieder hergestellt würde, wollte man in Brackwede – von religiösen Motiven einmal abgesehen – vornehmlich wegen ihres stadtbildprägenden Charakters: Die Kirche war das letzte architektonische Zeugnis des „alten Brackwede“, der ruhende Pol „in der Erscheinungen Flucht“



Die Ev Bartholomäus-Kirche im April 1992
Foto: Heimatvereinsarchiv Brackwede

Die Kirche ist geostet, sie wurde auf dem Grundriß des lateinischen Kreuzes errichtet. Ihr Turm steht nicht exakt in der Achse des Schiffes. Im Kreuzungspunkt von Lang- und Querhaus sitzt dem Dach ein Reiter auf. Südlich des Chors ist eine Taufkapelle an die Kirche angebaut. Das Kircheninnere ist ein großer Raum mit einer Orgelempore an der Turmseite und je einer Empore in den Armen des Querhauses. Die Decke ist gewölbt.

Von ihrem Turm abgesehen, ist die Kirche nicht alt. Der Grundstein wurde im Jahre 1891 gelegt, schon ein Jahr später konnte das Gotteshaus eingeweiht werden. Es ersetzte einen älteren Bau, der für die gewachsene Gemeinde zu klein geworden war und deshalb eben 1891 weichen mußte. Bis auf die beiden unteren Geschosse des Turms wurde das ganze Gebäude abgebrochen.

Über die neue Kirche, die von 1891/92, schreibt Ludorff¹³⁰. „Kirche, evangelisch, neu. Thurm spätgotisch, Rest der früheren Kirche, Obergeschoß neu. Holzdecke. Schalllöcher spitzbogig, zweitheilig. Portal neu.“ Ferner erwähnt Ludorff ein „Relief, Renaissance, von Stein, Rest eines Altares. Mit Darstellung der Auferstehung und Jahreszahl 1603. 42/45 cm groß.“ War wohl der Taufstein¹³¹ aus dem 17. Jahrhundert damals noch nicht erwähnenswert?

Das Kircheninnere ist zwischen 1892 und 1990 verschiedentlich nach dem jeweiligen Zeitgeschmack verändert worden. Es hat auch jetzt wieder ein neues Gesicht erhalten.

Von der im Jahre 1891 abgebrochenen Vorgängerkirche existiert anscheinend weder eine Fotografie noch eine Zeichnung oder sonst eine Abbildung¹³². Auch eine Beschreibung ist nicht vorhanden. So müssen wir spärliche Nachrichten aus verschiedenen Quellen zusammentragen, um eine nur ganz grobe Vorstellung von jener Kirche zu gewinnen.

Ihre Abmessungen werden mit 19,20 Meter Länge (ohne den Chor) und 11,80 Meter Breite angegeben¹³³. Aus „einigen spärlichen spätgotischen Formen“ schloß der Regierungsbaumeister Held, daß der Turm und die älteren Teile des Kirchengebäudes aus dem 15. Jahrhundert stammten. Jedenfalls sei „nachweislich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein umfassender Anbau und Umbau vorgenommen“ worden¹³⁴. Aus derselben Zeit könne auch die schwere Eichenholzdecke stammen, die durch ihr Gewicht die Mauern so sehr auseinandergedrückt habe, daß sie 1830 mit Stützpfählern gesichert werden mußten¹³⁵. Der Kirchturm hatte einen schiefen Helm.

In der Kirche muß es außerordentlich eng gewesen sein. Die Gänge zwischen dem Kirchengestühl hatten eine Breite von höchstens 70 Zentimeter. Die Bänke waren von der Art, daß sie seitlich durch Türen versperrt werden konnten. – Wenn zwei gegenüberliegende Türen offen standen, war der Mittelgang blockiert. – Diese „Manns- und Frauenstände“, wie sie auch genannt wurden, gehörten den Gemeindegliedern, jeder hatte seinen festen Platz. (Die neue Kirche war

„freisitzig“, d.h. die festen, angestammten Plätze waren abgeschafft.) Die Gemeinde versammelte sich übrigens zum Gottesdienst nicht nur zu ebener Erde, sondern auch auf den Emporen, den „Priechen“, die in Brackwede „zu zweit übereinander“ angelegt waren¹³⁶

Schon in den achtziger Jahren wurden sie als so baufällig angesehen, daß sie unter extremer Belastung, z.B. wenn eine Panik ausbrechen würde, zusammenstürzen müßten und deshalb unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit für die Kirchenbesucher gänzlich unakzeptabel geworden waren. Aber nur so, in der drangvollen Enge, gab die Kirche 900 Menschen Platz. (Die neue sollte 1300 Gläubigen Raum geben.)

Die Ausstattung der kleinen Kirche muß denkbar einfach gewesen sein, Kostbarkeiten waren nicht darunter. Da werden für 1851¹³⁷ ein „Taufbecken von Zinn“, ein Taufstein, eine Kanzel, eine Orgel, ein „messingner“ und ein „eiserner Kronleuchter“ aufgezählt, ferner „ein eisernes Cruzifix mit zwei eisernen Leuchtern“, zwei „messingne Altar-Leuchter“, einige Altartücher und -decken sowie ein „Klingelbeutel mit einer silbernen Glocke“ und, nicht zuletzt, eine Bibel („Caeseler Ausgabe“).



Gemeindeglieder schmücken den Altar (April 1992) Foto: R. Menze

Der Küster verwahrte in seinem Hause einen silbernen Kelch, „inwendig vergoldet [von] 1 Pfund 13 Loth [Gewicht]“¹³⁸, eine silberne Weinkanne, „2 Pfund 13 Loth“, eine Hostiendose und einen Teller aus demselben Metall sowie zwei zinnerne Weinkannen und anderes.

Im Turm hingen zwei Glocken, und eine Turmuhr war auch da.

Erinnert man sich, was die Kirchen-Matrikel über die Kirche und ihre Ausstattung überliefert¹³⁹, so hat sich bis 1891 wenig verändert, und es ist erlaubt, das Resümee für 1734 auch für die jüngere Zeit zu ziehen, nämlich, daß die Sankt-Bartholomäus-Kirche in Brackwede eine kleine, schlichte, arme Dorfkirche war.



Bemerkungen zu einigen ausgefallenen Flurnamen kirchlicher Grundstücke

Unter den Ländereien der Kriche tragen einige Wald-, Acker- und Wiesenstücke Namen, die zur Beschäftigung mit ihrer Ethymologie geradezu herausfordern. Besonders seien diese genannt: „Gänsehof“, „Weingarten“, „im Austerthal“, „im nassen Lande“, „neben der Schanze“, „Papenkamp“ und „Papenwiese“, „Käsebrink“ und „Mordegge“¹⁴⁰

Die Mischung ist bunt: Ganz unverständliche Wörter stehen neben anderen mit offensichtlicher oder offensichtlich scheinender Bedeutung; einige mögen ein ungläubiges Lächeln, andere eine gewisses Gruseln auslösen; das eine Wort hat auch der älteste Brackweder nie gehört, im nächsten erkennt er einen geläufigen Straßennamen wieder. Und, so könnten wir hinzufügen, der eine Name ist älter, der andere viel jünger. Oberflächlich betrachtet, erscheint die Bedeutungsfindung leicht, indes ergeben häufig sprachliche, lokale und ortsgeschichtliche Einsichten völlig verschiedene Resultate. Einige Flurnamen können wir erklären, für andere gibt es mehrere Deutungen, eine dritte Gruppe hat noch keine Erklärung gefunden.

Das Ackerstück mit dem Namen „Gänsehof“ (Flur II Parzelle 2) kommt erst 1830 vor, die Kirchen-Matrikel¹⁴¹ kennt die Bezeichnung noch nicht. Ob das Bestimmungswort „Gänse“ wirklich etwas mit der Tierart zu tun hat, muß offen bleiben, weil bestätigende Hinweise fehlen. Als ausgeschlossen kann aber gelten, daß der „Gänsehof“ mit der „Gänsestraße“ und dem „Gänsebach“ unmittelbar in Verbindung gebracht werden darf, denn der so genannte Bach floß an der (alten) Bodelschwinghstraße, und sie hieß vorher „Gänsestraße“, während der „Gänsehof“ eine kleine Parzelle im Winkel der Heuberger- und Hauptstraße war. Sollten an dem Gänsebach tatsächlich Gänse gehütet worden sein? Oder müssen wir mit Wilhelm Schoof¹⁴² annehmen, daß der Weg mit dem Namen „Gänsestraße“ diesen Namen von dem sehr alten Wort „Gass“ (althochdeutsch „gazza“) abgeleitet hat, einer „Triebgasse des Herdenviehs zum Weideplatz“? Schoof führt für Lippe „Gassel“, „Gosenbreite“, „Gösselkamp“ und andere Flurnamen an, welche sich auf „Gass“ zurückführen lassen. 1685¹⁴³ lautet in Brackwede ein Flurname „Oben der Gösenstraße“ Auch der kleine Hof Gassel, Brackwede-Brock Nr. 51, (seit 1719¹⁴⁴) an der Gänsestraße bzw Bodelschwinghstraße gelegen, findet so eine Namensklärung.

Mehrere Ackerstreifen besitzt die Kirche „oben dem grünen Wege“ und „unterm grünen Wege“ Bis zur Eingemeindung Brackwedens nach

Bielefeld hieß die heutige Heubergerstraße „Grüner Weg“ Er führte von der Hauptstraße in Brackwede ins „Austerthal“ oder Ostertal zwischen Käseberg und Rosenberg. Nach Müller-Wille¹⁴⁵ sind die „Grünen Wege“ in Westfalen und darüber hinaus weit verbreitet, „sie deuten hin auf alte Triftwege“ Auch Schoof spricht von weiter Verbreitung des Flurnamens „Grüner Weg“ Den Ursprung des Wortes „grün“ sieht er in den Wörtern „Grind, Griend“, und deren Bedeutung ist „Weideplatz für das Weidevieh“¹⁴⁶

Das „Austerthal“¹⁴⁷ ist, wie gesagt, das Ostertal, und das Bestimmungswort „Oster“ meint hier die Himmelsrichtung, in welcher das Tal, vom Dorf aus gesehen, liegt. Die Straße „Am Rosenberg“ in Brackwede führt genau in das Ostertal hinein. Durch dieses Tal verlief übrigens der Leichenweg von der Bauerschaft Sandhagen nach Brackwede¹⁴⁸.

Ein altes Flurstück, älter als die beiden eben genannten, ist „die Nordwelle“, eine leichte Eintiefung zwischen der „Mordegge“ und der „Ottenkampegge“ zwischen der Straße „Windfang“ und der Bodelschwingstraße. Es findet als Saatland bereits im Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556 Erwähnung¹⁴⁹ Die Silbe „Nort“ kann die Himmelsrichtung, vom Dorf her gesehen, meinen. Für den Namensbestandteil „welle“ werden zwei Erklärungen gegeben bzw für möglich gehalten. Zum einen wird „welle“ mit einer Quelle in Verbindung gebracht¹⁵⁰, zum anderen wird ein Zusammenhang mit „Wald“ vermutet¹⁵¹

Die eben genannte „Mordegge“ hat nichts mit einem Mord zu tun, der einmal begangen worden sein könnte, auch war die Egge früher, zu der Zeit, als sie den Namen erhielt, ebensowenig „mörderisch“ steil oder hoch und gefährdend wie sie es gegenwärtig ist. Die „Mordegge“ war ein Höhenrücken (Egge) des Teutoburger Waldes, der entweder selbst „mörtig“ war oder in der Nähe (oberhalb) einer Stelle mit „Morast“, „Sumpf“ lag. Wir zitieren dazu eine Textstelle aus einem Bericht aus dem 16. Jahrhundert: „Hermann Dickenbusch...hat bekent [bekannt] ... daß er vor 10 Jahren einen Mort in d[er] heiden, darInnen die biesten als khoe und Pferde zuverdrincken und umbzukommen Gefahr liefen, zugeschlagen und denselben gefullet und uffgerust...“¹⁵²

Der Flurname „Ottenkampegge“ bereitet mit dem Wortteil „Ott“ Erklärungsschwierigkeiten. Unter einer „Egge“ verstehen wir mit Jellinghaus einen Höhenrücken, unter einem „Kamp“ ein mit Stein- oder Erdwällen umringtes größeres Grundstück¹⁵³ „Ott“ könnte von einem Personennamen abgeleitet sein, zumal einige andere Flurnamen auch

das Bestimmungswort „Otten“ enthalten, z.B. „Ottenkamp“, „Ottenböcke“ und „im Ottenrecke“¹⁵⁴

Jedoch ist kein Hofname in alten Urkunden, Registern und Akten bekannt, auf den die Flurnamen sich beziehen könnten. Sollte das Bestimmungswort vielleicht die Bedeutung „Kuh“ haben, wie aus dem Warburgischen bekannt ist¹⁵⁵? Unbefriedigend ist allerdings an diesem Erklärungsversuch, daß alle Parzellen mit dem Namensbestandteil „Otten“ als Äcker und nicht als Grünland genutzt wurden, der „Ottenkamp“ schon 1556¹⁵⁶

Der Straßename „Windfang“, abgeleitet von dem entsprechenden Flurnamen, wird in Brackwede allgemein bekannt sein. Als weithin unbekannt darf indes vorausgesetzt werden, daß unter den Kirchengrundstücken eines mit dem wohlklingenden und zugleich unwahrscheinlichen Namen „Weingarten“ war (Flur I Parzelle 137). Der Wein jener Parzelle dürfte, wenn je welcher gelesen worden sein sollte, geschmacklich sauren Zitronen näher gekommen sein als einem sehr trockenen Edelzwicker, denn das Grundstück hatte eine Exposition eher nach Norden als nach einer anderen Himmelsrichtung. So wird wohl eher Schoof¹⁵⁷ zustimmen sein, der den Ursprung der Bestimmungswörter „Wind“ und „Wein“ in dem gotischen Wort „vinja“ Weide, Weideplatz sieht und Lautvermischung mit dem althochdeutschen „wint“: Wind oder „wintar“: Winter sowie „win“: Wein für die Entstehung dieser unserer Flurnamen zu einer Zeit verantwortlich macht, da die ursprüngliche Bedeutung des Wortes nicht mehr verstanden wurde. Im Zusammenhang mit dem Flurnamen „Windfang“ erscheint uns von Interesse zu sein, daß 1904 eine Flur unweit des Rütli „Auf der Winterkesse“ hieß. Sie lag auf dem nach Norden abfallenden Hang des Sandsteinhöhenzuges¹⁵⁸

„Käsebrink“, „Käseberg“, „Käsekamp“, „Käsebruch“ haben wohl mit unserem Nahrungsmittel nicht das geringste zu tun. Flurnamen mit dem Bestimmungswort „Käse“ sind alt und keineswegs auf Brackwede begrenzt. Solche Namen tauchen im Urbar der Grafschaft Ravensberg in Groß-Dornberg¹⁵⁹ und, häufiger, in Isselhorst auf¹⁶⁰ Erst 1685 läßt sich der Name „Käsebrinck“ für ein Flurstück in Brackwede nachweisen¹⁶¹ Im Jahre 1830 besitzt die Küsterei die „Käsebrinck“ genannte Ackerparzelle (Flur II Parzelle 50).

Alt sind die Flurnamen und über unseren engen Ort hinaus verbreitet, aber das Bestimmungswort konnte in seinem Bedeutungsgehalt bisher nicht befriedigend erklärt werden. Jellinghaus¹⁶² setzt hinter das Wort „kese“, „käse“ ein Fragezeichen; Foerstemann¹⁶³ hält für den rheini-

schen Raum das Wort der Eifelmundart „kâss“: junge Eiche für „ansprechend“; Schoofs¹⁶⁴ Auffassung geht dahin, „Käse“ sei eine Verballhornung der Wortverbindung „Karespan“ (Kar Bergweide; Espan: Privatgrundstück im Gegensatz zu Gemeinweide). Wir fügen eine schön klingende Erklärungsversion für unseren Raum hinzu, indem wir auf Grimms Deutsches Wörterbuch verweisen, wo wir unter dem Stichwort „Käseblume“ das Folgende fanden: „die weisze windblume, buschwindröschchen, anemone nemorosa...“

„Papenkamp“ und „Papenwiese“ gelten mit großer Sicherheit als Ländereien des Papen oder Pfaffen¹⁶⁵, also der Kirche. Der „Papenkamp“ in Brackwede – eine Straße trägt seinen Namen – darf wohl als sehr altes, wenn nicht ältestes Land der Brackweder Kirche angesehen werden¹⁶⁶. Schoof¹⁶⁷ vermutet dagegen einen Zusammenhang des Bestimmungswortes mit dem alten „beunde“ oder „peunt“: Privatgrundstück; freies, besonderem Anbau vorbehaltenes Grundstück, Gehege.“ Wir neigen der ersteren Ansicht als der wahrscheinlicheren zu, was aber nicht heißen soll, daß Schoofs These hinfällig wird. Denn zwischen dem Ursprung des Wortes und dem Wort „Pape“ in seiner Bedeutung „Pfaffe“/Geistlicher liegt eine lange Zeit. Die gewandelte, jüngere Wortbedeutung liegt uns näher.

Die Parzellen „im nassen Lande“ lagen tatsächlich im Bereich eines Baches. Unterhalb derselben, nämlich zwischen der Gastwirtschaft „Westfaleneck“ und der Marktschule, ist noch ein flaches Siek und sogar ein Rinnsal deutlich erkennbar, dem aufmerksamen Beobachter wird z.B. an der Leipziger Straße eine Gelände-Eintiefung nicht entgehen. Das „nasse Land“ lag in diesem Bereich.

Bezog sich der Flurname „im nassen Lande“ auf eine natürliche Geländebeschaffenheit, so müssen wir die Bezeichnung „neben der Schanze“ usf. auf ein „Kunst“-Werk, ein militärisches Objekt aus dem Siebenjährigen Kriege (1756-63) zurückführen, welches die Truppen des Herzogs von Cumberland im Mai und Juni 1757 anlegten¹⁶⁸.

Abschließend wollen wir auf „Das Neuland“ zu sprechen kommen. Der Name dieser Flur läßt ein hohes Alter von über 400 Jahren nicht vermuten. In der Tat hieß es schon im Urbar der Grafschaft Ravensberg so: nach damaliger Lesart „Nielende“¹⁶⁹. Neu war es schon damals insofern, als es jenseits des alten Bauerlandes jung gerodet worden war.

Die Liste der Flurnamen-Erklärungen ließe sich fortsetzen, hier sollten aber nur die besonders auffälligen Namen vorgestellt und deren Erklärung versucht werden. Die Auswahl mag genügen.

- 1) In: 800 Jahre Brackwede, Brackwede 1951, S. 86.
- 2) Künnemeyer, Rolf, Aufstellung der Höfe in Brackwede-Brock von der ersten Erwähnung bis in die Gegenwart, unveröffentlicht.
- 3) Riepenhausen, Hans, Brackwede, a.a.O., S. 85.
- 4) Hömberg, Albert K., Westfälische Landesgeschichte, Münster 1967 – Das Gesetz war das „Capitulare de partibus Saxoniae“
- 5) Die Kirchengründung in Brackwede. In: 800 Jahre Brackwede, a.a.O., S. 37-46.
- 6) In diesem Punkt folgt Schmücker der Ansicht F. Gerlachs, Der Archidiakonats Lemgo (1932). – Mit Recht weist Schmücker darauf hin (S. 37 Anmerkung 6), daß die Kirche in Brackwede im Jahre 1231 bei der Neueinteilung der Archidiakonatsbezirke (bischöfliche Gerichtsbezirke) im Bistum Paderborn nicht genannt wird. Vielleicht liegt die Erklärung dafür darin, daß der Archidiakonatsbezirk Schildesche, in welchem Brackwede lag, 1231 unverändert blieb. (Vgl. G. Wagner, Comitatus im Bistum Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift 103/104, Münster 1954, S. 261.) Erst 1263 wird das Kirchspiel Brackwede als nun dem Archidiakonats Lemgo zugehörig wieder bezeugt. (Vgl. P. Wigand, Der Corveysche Güterbesitz, 1831, S. 226.)
- 7) Prinz, Josef, Das Territorium Osnabrück, Göttingen 1934.
- 8) Beckmann, Karl, Der Hof Hülsewede in Brackwede. In: Brackweder Heimatblätter 1990, S. 21-70.
- 9) Ebd., S. 21
- 10) S. 22
- 11) Ebd.
- 12) Ravensberger Regesten, bearbeitet von Gustav Engel, Bielefeld/Dortmund/Münster 1985, Nummern 136, 139 und 148. – Weiteren Besitz der lippischen Edelferren im Raum Brackwede belegen: Westfälisches Urkundenbuch (WUB), Band 3, Nr. 167 und Ravensberger Regesten Nr. 287
- 13) Linneborn, J., Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Paderborn (1920) III 2, Nr. 35, S. 153; Ravensberger Regesten, a.a.O., Nr. 267 a. – Aussteller der Urkunde war Bischof Bernhard III. (von Oesede).
- 14) WUB IV Urkunde Nr. 753; Ravensberger Regesten Nr. 527
- 15) Schmücker, H., a.a.O., S. 43ff.
- 16) Ebd., S. 45. – In Anmerkung 59 fragt der Verfasser, ob ein in der Urkunde von 1216 genannter „Wallmeir“ mit Meyer zu Bentrup, Quelle Nr. 2 – der Hof liegt an einer Landwehr – identisch sei. Was ihm schon bemerkenswert erschien, mag durchaus zutreffen, denn „Wallmeir“ oder „Walmeger“/„Walmeyer“ war möglicherweise ein Schildescher Stifths-hintersasse: S. Ravensberger Regesten Nr. 237 Der Queller Hof war nach Schildesche abgabepflichtig; Kastrop, H. A., Bedelinkthorp – Bertelingusen – Belsnen. In: Ravensberger Blätter 2/1987 Hier sei darauf hingewiesen, daß unter den Zeugen der Urkundshandlung von 1216 ein „Volrat“ erscheint; ein (Paderborner) Domprobst desselben Namens tritt uns in drei Urkunden des Jahres 1231 entgegen. Vgl. WUB IV 202-204.
- 17) Münter, G., Geschichte der Evang.-Luther. Kirchengemeinde Brackwede, Brackwede 1954, S. 11
- 18) Wir zitieren nach den Akten des NW-Hauptstaatsarchivs Düsseldorf (HSTAD), Jülich-Berg II 239: „Verhandlungen betreffend die kirchliche Visitation in der Grafschaft Ravensberg 1533“, Blatt 34.
- 19) Ebd., Blatt 57
- 20) Ebd., Blatt 58.
- 21) Münter, a.a.O., S. 13.
- 21a) Brämich, Reinhold, Die Verfassung der lutherischen Kirche in Jülich-Berg, Cleve – Mark – Ravensberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Düsseldorf 1964, S. 25.
- 22) Bearbeitet von Franz Herberhold, Münster/W 1960. (Im folgenden immer: Ravensberger Urbar.)
- 23) Ravensberger Urbar Nr. 755; später: Brackwede Nr. 25. – Siekstr. 10, besteht nicht mehr.

- 24) Ebd., Nr. 756; später: Brackwede Nr. 5. – Bismarckstr. 6, besteht nicht mehr.
- 25) Nr. 757; später: Brackwede Nr. 24. – Vogelruth 7, besteht nicht mehr.
- 26) Nr. 758; später: Brackwede Nr. 32. – Hauptstraße 53, besteht nicht mehr.
- 27) Nr. 764; später: Brackwede Nr. 8. – Hauptstraße 30/32, besteht nicht mehr.
- 28) Nr. 765; später: Brackwede Nr. 23. – Hauptstraße 25.
- 29) Nr. 766; später: Brackwede Nr. 12. – Hauptstraße 1 usf., besteht nicht mehr.
- 30) Nr. 767; später: Brackwede Nr. 33. – (Hotel zur Post), besteht nicht mehr.
- 31) Nr. 769; Waterbör in Senne.
- 32) Nr. 770; später: Brackwede Nr. 14. – Brinkstraße 10, besteht nicht mehr.
- 33) Nr. 771; später: Brackwede Nr. 39. – Vogelruth 6a, besteht nicht mehr.
- 34) Nr. 775; Kleine-Bockermann, Hof war am nördlichen Rande des Flugplatzes Windelsbleiche in Senne gelegen.
- 35) Nr. 779; Hof Scherpel in Senne, jetzt Firma Windel.
- 36) Nr. 781; Hof Niedergassel in Senne.
- 37) Nr. 794; später: Brackwede-Brock Nr. 10. – Hof Quakernack am Südwestfeld.
- 38) Nr. 795; später: Brackwede-Brock Nr. 3. – Hof Bockschatz in Brackwede.
- 39) Nr. 797; später: Brackwede-Brock Nr. 6. – jetzt Hof Fischer.
- 40) Nr. 801; später: Brackwede-Brock Nr. 1. – Der Hof fiel dem Ostwestfalendamm zum Opfer.
- 41) Nr. 802; später: Brackwede-Brock Nr. 7 – Das Hofgebäude von 1783 steht noch an der von-Möller-Straße.
- 42) Nr. 803; später: Brackwede-Brock Nr. 11. – Gaststätte Brand in Brock, Gütersloher Straße.
- 43) Nr. 804; später: Brackwede-Brock Nr. 16. – Cheruskerstraße 83, besteht nicht mehr.
- 44) Nr. 805; später: Brackwede-Brock Nr. 17 – dann Voßmerbäumer, Stadtring/Germanenstraße, besteht nicht mehr.
- 45) Nr. 806; später: Brackwede-Brock Nr. 9. – Am Brackweder Freibad, abgebrochen.
- 46) Nr. 808; später: Brackwede-Brock Nr. 4. – Am Südring/Im Brocke.
- 47) Nr. 811; später: Brackwede-Brock Nr. 56. – Am „Kirchplatz“
- 48) Nrn. 711-14, 717 und 718, 720 und 721.
- 49) Nrn. 724 und 725, 727-30, 735, 737-39, 744, 746-48, 751.
- 50) Nrn. 650-57
- 51) Nrn. 657 in Sandhagen (Nr. 652 leistet in natura und bildet die Ausnahme von der Regel); 725, 738 und 739, 744 und 748 in Ramblöse; Borckhuiser Bauern haben kein Kirchenland gepachtet.
- 52) Nr. 657, Hof Hinnendal.
- 53) Nr. 744, Heißmann. Die Abgaben aus den anderen Bauerschaften haben wir summarisch behandelt, eine ausführlichere Darstellung erfolgt im Zusammenhang mit der Küsterei.
- 53a) Asholt, Martin, Zwei alte Urkunden aus den Jahren 1539 und 1575 über Grundbesitz der St.-Bartholomäus-Kirche in Brackwede – Ländereien des ihr gehörenden St.-Bartholomäus-Kottens. In: Brackweder Heimatblätter 1/1985, S. 8-14.
- 54) Beckmann, K., Brackwede in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: Brackweder Heimatblätter 1/1977; derselbe, Der Hof Hülsewede in Brackwede. In: Brackweder Heimatblätter 1990.
- 55) Kurtzweilige Historien..., zusammengestellt von Dr. E. Flöthmann, Gütersloh. In: Brackweder Heimatblätter 1/1977
- 56) Flöthmann, E., Der alte Taufstein. In: Brackweder Heimatblätter 3/1980.
- 57) Von Mindisch- und Ravensbergischen Regierung und Consistorio verordnete Kirchen-Matricul von der Kirche zu Brackwede, 1734 (hinfort nur: Matrikel).
- 58) Matrikel, S. 17
- 59) Ebd., S. 3.

- 59a) Stadtarchiv Bielefeld, Wolf Ernst Alemann, *Collectanea Ravensbergensia*, 11 Bände (ohne Band 4), 1691-1725. In Band 2, Seite 1101 finden sich über Justus Pape und seinen Nachfolger im Amt des Pfarrers an St. Bartholomäus folgende Eintragungen: „Justus Pape [im Amt seit 1681] obit den 12 Maii in der nacht anno 1697...wegen heisrigkeit folgender ihm adjungiret [:] Alß diesem guten Herrn Papen [.] ein Jahr oder drey her, und länger, eine sonderbare, beschwerliche incommodität auf die brust und lunge gefallen, daß er wegen großer heiserigkeit nicht laut sprechen, weniger mehr predigen können. So ist endlich auf deßen anhalten Herr Simon Voetius, so dan und wan seine vices vertreten (seine Stelle eingenommen, Vf.), und von der gemeine gerühmet, nachdem er von des ThumCüsters zu Paderborn, des Freyherrn von Mettermich hochwüird. hochwohlgeb. die Collation erhalten, auf g[nä]d[ig]sten befehl de dato Cöln, den 14 Januarii 1693, als ein Adjunctus ordinarius und künftiger Successor vorgestellt den 24 Februarii 1693.“
- 60) Ebd.
- 61) Münter, G., a.a.O., S. 16.
- 62) Matrikel, S. 3.
- 63) Münter, G., a.a.O., S. 13.
- 64) Matrikel, S. 3. – Der Pastor wird kaum selbst auf dem Feld gearbeitet haben. Seine seelsorgerischen Aufgaben in dem großen Kirchspiel dürften ihm dazu kaum Zeit gelassen haben. Knechte und Mägde, Tagelöhner und eventuell auch einmal ein Bauer mit einem zusätzlichen Fuhrwerk werden die nötige Arbeit auf dem Kirchengut verrichtet haben.
- 65) Ebenda, S. 4. – Wie wir noch sehen werden, waren diese Naturalien nicht ganz für ihn allein bestimmt.
- 66) Ebd.
- 67) Ebd.
- 68) Staatsarchiv Münster (STAM), Regierung Minden-Ravensberg V: Consensbuch des Kirchspiels Brackwede von 1766.
- 69) Matrikel, S. 5.
- 70) Ebd., S. 47. – Die Interpunktion wurde zur besseren Lesbarkeit korrigiert und ergänzt.
- 71) S. 4.
- 72) S. 47
- 73) S. 48.
- 74) a.a.O., S. 30f.
- 75) Matrikel, S. 6.
- 76) Ebd., S. 7
- 77) S. 3; Münter, G., a.a.O., S. 16.
- 78) S. 7
- 79) Landeskirchenamt Bielefeld, Bestand 2 Akte 806.
- 80) Alle Zitate: Matrikel, S. 12f.
- 81) Ebd., S. 17 und 18.
- 82) Der Kirchhof ist in der Tat erweitert worden, und zwar um ein Stück des Hofraums Hülsewede. Redeker bat 1731 den Grafen von der Lippe, der Kirche ein etwa 850m² großes Stück Land zu schenken. Wann die Kirche das Stück Land bekommen hat, ist nicht sicher zu ermitteln gewesen, aber 1753 hatte sie es. Beckmann, K., *Der Hof Hülsewede in Brackwede*. In: *Brackweder Heimatblätter* 1990, S. 57
- 83) Matrikel, S. 8; vgl. auch R. Künemeyer, *Die Brackweder Küsterstätte*. In: *Brackweder Heimatblätter* 3/1988 und 1/1989.
- 84) Matrikel, S. 9.
- 85) Ebd.
- 86) S. 50f. – Der Scheffel Bielefelder Maß ist wohl mit dem Ravensberger Schffel gleichzusetzen: 1 Scheffel = 41,342 Liter; auf den Berliner Scheffel gingen 54,96 Liter.
- 87) S. 52. – „vorwenden“ = vorenthalten.
- 88) S. 9.
- 89) Ebd.

- 90) Die Matrikel differenziert diese „Information“ Sie unterscheidet „Lese-Kinder“ und „Schreib-, Rechen- und andere höhere Kinder“ Redeker macht da keinen Unterschied.
- 91) Asholt, Martin, Das Schulwesen in unserer Heimat auf dem platten Lande vor und nach 1800...in Alt-Brackwede und im alten Minden-Ravensberg zu Zeiten des Amtmanns Tiemann – 1763-1786. In: Ravensberger Blätter 1/1982, S. 10.
- 92) Matrikel, S. 8. – Mit „wohnung“ wird wohl eine „Dienstwohnung“ gemeint sein.
- 93) S. 28. – Neben regelmäßigen Sachaufwendungen für Hostien, Wein, Kerzen und „Intelligentz Zetteln“ entstehen Ausgaben für Superintendent, Pastor, Provisor, Küster, Calcant und Amts-„Reuter“ (-Reiter). Ausgaben entstehen nicht für Sekretär, Amt-Schreiber, Uhr- und Orgelmacher. Die Spalten „Organist“ und „Schul-Bediente“ enthalten eine Eintragung, die wir mit „Null“ bezeichnen würden.
- 94) S. 19. – Von insgesamt 25 Hofnamen scheinen drei nicht zum Kirchspiel zu gehören.
- 95) Ebd.
- 96) Gemeint ist die zum gleichnamigen Kotten gehörige Länderei, s. Anm. 78.
- 97) Matrikel, S. 22; s. Anm. ****, S. 45
- 98) Ebd., S. 27
- 99) S. 33-40.
- 100) Münter, G., a.a.O., S. 13.
- 101) Matrikel, S. 38-40.
- 102) Mehrere Parzellen sind ohne Größenangabe angeführt.
- 103) Fast exakt gleich in Scheffelsaat Hafer und Roggen bemessen.
- 104) Matrikel, S. 35; s. auch Ravensberger Urbar, Nrn. 757, 758 und 767
- 105) Matrikel, S. 33-40.
- 106) Die Brackweder Küsterstätte. In: Brackweder Heimatblätter 2+3/1988, S. 54-65, 1/1989, S. 15-23 und 2/1989, S. 38-44.
- 107) Ebenda, S. 62.
- 108) S. Seite 29f. dieses Aufsatzes.
- 109) S. 49.
- 110) S. 30.
- 111) Ebenda. – Noch 1734 haben die fünf Lehrer in den Bauerschaften nur das Schulgeld zum Lebensunterhalt. Da aber der Lehrer in Brackwede gleichzeitig Küster und Organist war, lebt er nicht nur vom Schulgeld. Insofern ist Redekers Eintragung irreführend.
- 112) Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Steinberg, Bielefeld.
- 113) STAM, KDK Minden III (neu) 241, Bl. 36.
- 114) Matrikel, S. 53.
- 115) STAM, A 8395, Markenteilungskarte mit Dorf Brackwede vom 12.10.1773.
- 116) Es gibt einen Plan von 1753, der aber nur die Kirche und den sie teilweise umschließenden Hofraum des ehemaligen Hofes Hülsewede zeigt.
- 117) Verordnung, Wornach Beförderung des Ackerbaues, sonderlich auch zur Verbesserung des Wiesenwachses, und Verstärkung des Viehstandes derer Bauern, Seiner Königlichen Majestät Intention In Aufhebung derer gemeinschaftlichen und vermengten Hütungen..., Berlin, 4. Mai 1771.
- 118) Die Mark-Berechtigten waren in „Klassen“ eingeteilt, d.h. sie waren nicht gleichberechtigt. Zur ersten Klasse zählten neben dem Pastorat die alten Höfe Griese, Ostermann, Sieckermann im Dorf, Sievert und Voß, dazu die zehn „Hülseweder“ als Nachfolger des untergegangenen Hofes Hülsewede. Die übrigen Höfe verteilten sich auf die drei anderen Klassen.
- 119) Staatsarchiv Detmold (STA DT) M 5 C 2592. – Die Grundsteuer-Mutterrolle ist anscheinend das erste staatliche Register, das Kirchenland aufzeichnete.
- 120) Ev Gemeindeamt Brackwede, Akte 110 „Lagerbuch des Kirchfonds“ (Tit IX veränderliche und zufällige Einkünfte, S. 40/1).
- 120a) Ebenda, Artikel 63; ab 1847 hieß dieser Artikel: „I. Lehrer-Stelle und Küsterei zu Brackwede No. 21“

- 121) Evangelisches Gemeindeamt Brackwede, Akte 110, Lagerbuch des Kirchenfonds.
- 121a) Ebenda, Akte 117, Lagerbuch des Pfarrfonds.
- 121b) Ebenda, Akte 107, Lagerbuch des Küsterfonds. (Das Küsterhaus wurde bereits bei der Kirche erwähnt.) – Die Grundlage für die Verbindlichkeiten der Bauern gegenüber Kirche, Pfarre und Küster bilden die Kirchen-Matrikel von 1734 und die jüngere Anerkennung des Schuldner. In mehreren Fällen wurden die Verbindlichkeiten nur partiell anerkannt. Das könnte bedeuten haben, daß in diesen Fällen zwischen Soll und Haben eine Differenz lag. „Wenn die Kirch-Gemeinde zu ihrem Fond Zuschüsse bedarf, so werden dieselben durch eine Defizit-Steuer aufgebracht.“ so lautet eine interessante Eintragung im Lagerbuch des Kirchen-Fonds, S. 29. Und Seite 30 ergänzt: „Die Kirchen-Steuern, welche nach dem vorhandenen Bedürfnis von den Gliedern der Kirchen-Gemeinde aufgebracht werden. Jedes Jahr müssen 20 Thl. Zuschuß zu den stehenden Einnahmen der Kirche aufgebracht werden.“ Hier tritt uns erstmals das Wort Kirchen-Steuer entgegen.
- 122) „Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutherrlichen und bauerlichen Verhältnisse. Vom 2. März 1850.“ Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten Nr. 10. – Ein erstes, in unserem Raum aber wenig erfolgreiches Ablösungsgesetz war schon 1829 ergangen.
- 123) Akte „Pfarrfond Tit. III Ständige Gefälle C 1-19“ und Akte „Kirchenfond Tit. III Ständige Gefälle A 13-42“
- 124) Akte „Pfarrfond Tit. III Ständige Gefälle C 18: Piepenbrinker, jetz Sußiek, 71 Brackwede.“
- 125) Ebenda, C 1.
- 126) C 4.
- 127) C 9. – Um die Ablösesumme überhaupt fixieren zu können, gingen die Kontrahenten von 15 Eiern und Weißbrot im Wert von 2 Silberroschen aus. Der Geldwert des Roggens wurde nach den gängigen Marktpreisen ermittelt.
- 128) Das war der Fall bei Brinkhans, Brackwede-Brock Nr. 37; Engeling, Nr. 75; Niemann, Nr. 73; Sußiek, vormals Piepenbrinker, Nr. 71 u.a.
- 129) Als 1713/14 die Wedum instandgesetzt werden mußte, wurden die Kosten mit Genehmigung der Regierung in Minden dem Kirchspiel auferlegt. Gleiches geschah anlässlich der Reparatur des Küster- und Schulhauses 1777 und der „Brackweder Kirche, Thurm und Wehdum“ im Jahre 1787 (STAM, KDK Minden Nr. 3444 „1777 Acta betr. den Bau der geistlichen Gebäude zu Brackwede“.)
- 130) Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Bielefeld-Land, Münster/W 1906, S. 9.
- 131) Der Taufstein konnte als einziges altes Ausstattungsstück nach dem Brand von 1990 gerettet werden.
- 132) Ein Situationsplan von 1753, der den Hofraum des lippischen Hofes Hülsewede abbildet, enthält auch eine einfache Zeichnung der Kirche; es könnte sich aber auch um eine schematische Darstellung handeln. Vgl. K. Beckmann, Der Hof Hülsewede. In: Brackweder Heimatblätter 1990.
- 133) Ev. Gemeindeamt Brackwede, Akte 25, Gutachten des Königl. Reg.-Baumeisters Held v. 30.7.1889. – Im „Lagerbuch des Kirchenfonds“ von 1851, Akte 110, finden sich folgende Angaben in Fuß: Die Kirche – 63 1/2 lang, 41 3/4 breit, 24 hoch; der Turm – 86 hoch, 21 1/2 lang und breit.
- 134) Ebd., Akte 25: Baurat Kramer nennt in seinem Gutachten vom 23.3.1886 das Jahr 1660.
- 135) Archiv des Heimatvereins Brackwede, Chronik der Gemeinde Brackwede, 1830. S. 185.
- 136) Ev. Gemeindeamt, Akte 25. Es gab drei Doppel-Emporen, nämlich „die westliche Empore“ (also an der Turmseite), „die nördliche Empore“ (an der Bergseite) und die „Empore an der „Südostecke““ (in Richtung auf das alte Küster- und Schulhaus zu gelegen).
- 137) Ebd., „Lagerbuch des Kirchenfonds“
- 138) Verdenhalven, Fritz, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt/Aisch 1968, S. 40: In Preußen unterteilte man 1 Pfund in 32 Lot = 467,404 Gramm. Demnach: 1 Lot = 14,606 Gramm.
- 139) S. Blatt 24 der „Nachrichten über Grundbesitz und Einkünfte der Brackweder St.-Bartholomäus-Kirche...“

- 140) STA DT, M 5C 2592, Grundsteuer-Mutterrolle von 1830, Artikel 82 und 63.
- 141) S. Anm. 57
- 142) Flurnamenstudien eines Germanisten, Neue Ergebnisse auf volkskundlicher Grundlage, Giessen o.J., S. 149.
- 143) STA MS, Brandenburgisches Bonitierungskataster, KDK Minden III 241.
- 144) Künnemeyer, Rolf, Auflistung Brackweder Höfe und Stätten (unveröffentlicht).
- 145) Müller-Wille, Wilhelm, Agrare Siedlungsgeographie in Westfalen. In: Westfälische Forschungen, Band 30, 1980, S. 200.
- 146) a.a.O., S. 48.
- 147) Die Deutsche Grundkarte, Maßstab 1:5000, Blatt 75, Brackwede, Ausgabe 1958, enthält diesen Namen noch.
- 148) Schmidt, Carl, Gadderbaum, Siedlungskunde einer Gemeinde, Gadderbaum 1969, Karte II Sandhagen 1825. STA MS, KDK Minden III 241, Blatt 19 (Griese, Brackwede-Brock Nr. 5) und Bl. 36 (Kemper, Nr. 33) von ca. 1685 enthalten die Eintragungen: „Nest dem Sandhäger Leichstück“ und „Das Sandhäger Leichstück, ob onus vic [anorum] funebris“ (wegen der Belastung bei dörflichen Leichenbegängnissen). Leichenüberführungen belasteten vor dem 19. Jahrhundert die „öffentliche Hand“ 1830 trugen die beiden Parzellen die Katasterzeichnungen Flur II Parzellen 34 und 175.
- 149) Bearbeitet von F Herberhold, Münster/W 1960. – Das Feld „in der Nortwellen“ war Teil der Stätte Brinckort (Nr. 755). Ob es wie ein anderes Feld von der Kirche gepachtetes Land oder gar dasselbe Stück Land war, muß offen bleiben.
- 150) Jellinghaus, Hermann, Ravensberger Flurnamen. In: 18, JBHVR 1904, S. 47
- 151) Engel, Gustav, Welle, Welde, Wald. In: Ravensberger Blätter, April 1952, S. 229f.
- 152) STA MS KDK Minden VIII 177 „Berichte der Malleuthe...“, nach 1535; eine andere Stelle in demselben Bericht lautet: „Johan Niemoller [Bauerschaft Senne und Ummeln, später Quelle] von einem orde die Denne gnant, wird Brandtholtz darauff auffziehen und hegen; und Ist der grundt mörtig,...“; Platenau, Fritz, Plattdeutsches Wörterbuch in Istruper Mundart, Detmold 1978: „Moort s[ächlich], o[bsolet] – Moor, Sumpf“ – Bei Schwalenberg heißt ein Berg mit einem Hochmoorrest „Das Mörth“
- 153) a.a.O., S. 42 und 44.
- 154) Die Wegbezeichnung in Brackwede „Im Alten Reck“ muß eigentlich „Im Ottenreck“ heißen und ist das gutgemeinte Ergebnis von Bemühungen, alte Flurnamen lebendig zu erhalten. Der Fehlleistung liegt ein Lesefehler zugrunde. – Ein „Reck“ ist nach Jellinghaus (a.a.O., S. 46) übrigens eine „langgestreckte Fläche, ein Rain“
- 155) Woeste, Fr., Wörterbuch der Westfälischen Mundart, Norden und Leipzig 1882.
- 156) Das Urbar der Grafschaft Ravensberg, a.a.O., Nr. 805.
- 157) a.a.O., S. 70ff.
- 158) Topographische Karte, Maßstab 1:25000, Blatt 2219, Brackwede.
- 159) Nr. 820.
- 160) Nrn. 888, 904, 920, 931. – Foerstmann, Ortsnamen, 2. Band 1. Hälfte, Spalte 1650, weist Namen mit diesem Bestimmungsort besonders im Rheinland, in Hessen und Westfalen aus.
- 161) KDK Minden III 241, a.a.O., Bl. 19, 21II, 30.
- 162) Ravensberger Flurnamen, a.a.O.
- 163) S. Anm. 21.
- 164) a.a.O., S. 137
- 165) Woeste, Fr., Wörterbuch, a.a.O.
- 166) S. Seite 18 dieses Aufsatzes über den Grundbesitz der Kirche.
- 167) a.a.O., S. 130.
- 168) Kopien eines alten Sticks, des „Camp de Braickwede“, zeigen die Schanze, dort „Redoute“ genannt. Eine Straße erinnert mit ihrem Namen „Auf der Schanze“ an diese Verteidigungsanlage.
- 169) Die Höfe Voß (Nr. 764), Baumhöfener (Nr. 765) und Sievert (Nr. 766) hatten dort ebenso Landstreifen wie die Kirche.

**Brackwede
Ländereien der Kirche 1830**

nach der Grundsteuer-Matrisrolle u. einem Kataster von 1897

**Fluren mit Ländereien
der Wedum (des Pastorats)
in Brackwede im 16./18. Jahrhundert**

Legende:

Holle: Flur - ● Lötterk: Berg i. Tesenburger Wald

„Westen“: Richtung, in der der Landlag

W: Wedum

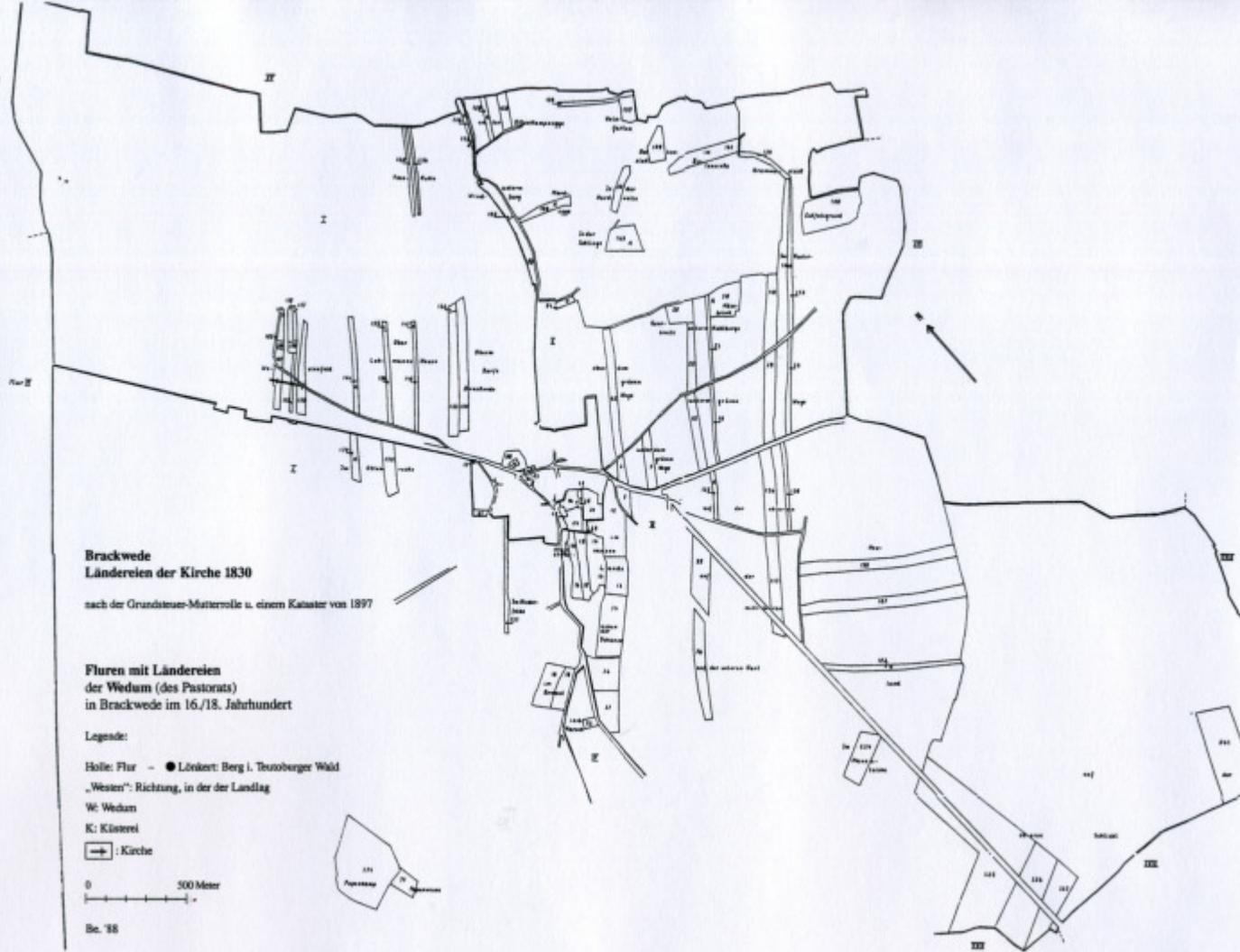
K: Klosterei

☐ : Kirche

0 500 Meter



Be. '88



Die Glocken der Sankt-Bartholomäus-Kirche in Brackwede

Von Karl Beckmann

Seit dem vorigen Jahr stehen drei Glocken in den Anlagen zwischen der Bartholomäus-Kirche und dem Evangelischen Gemeindeamt. Es ist dasjenige Geläut der Kirche, das bei dem Brand vom 21. Februar 1990 so sehr Schaden nahm, daß es unbrauchbar wurde. Zur Erinnerung an das Unglück hat das Presbyterium die Glocken aufstellen lassen.



Viele Brackweder werden schon bei den Glocken stehengeblieben sein und ihre Inschriften gelesen haben, die von lokal- und zeitgeschichtlichem Interesse sind. Sie lauten wie folgt:

- „Seid fröhlich in Hoffnung“ – „Auf dunkle Nacht folgt noch ein deutscher Tag“
- „Geduldig in Trübsal“ – „Einst bricht der Herr der Deutschen Schmach“
- „Haltet an am Gebet“ – „Doch auch zu ernster Arbeit mahnt der Glockenschlag“

Über die Anschaffung dieser Glocken, über ihren Hersteller, über technische Details und die Kosten lassen wir Gustav Münter¹ berichten: „Während des 1. Weltkrieges waren im Juni 1917 von den 3 Bronze-glocken 2 Glocken für Heereszwecke beschlagnahmt worden. Am 14.8.1924 beschloß die größere Gemeindevertretung, ein neues Geläut aus 3 Gußstahlglocken anzuschaffen. Sie wurden bei dem Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation bestellt und sind auf die Töne h, d, e abgestimmt. Durch Verwendung von Bronze an den Klöppeln verlieren die Glocken in etwa den harten Klang, den sonst Stahlglocken haben. Leider mußten damals Stahlglocken genommen werden, weil der Preis für Bronze-glocken zu hoch gewesen wäre. Den Glockenantrieb lieferte die bekannte Firma Bockelmann & Kuhlo in Herford. Glocken und Antrieb haben insgesamt 13 250 RM gekostet. Die große Glocke hat einen Durchmesser von 1,80 m und wiegt 2250 kg, die mittlere mißt 1,45 m im Durchmesser und hat ein Gewicht von 1380 kg, die kleinere Glocke mißt 1,35 m und ist 1080 kg schwer.“ (Es folgen die schon genannten Inschriften.)

Die Bibelworte auf den Glocken entstammen, das sei hinzugefügt, Römer 12 Vers. 12. Woher die anderen Texte kommen, haben wir nicht festzustellen vermocht. Sie müssen als Ausdruck der Zeit verstanden werden: aus der tiefen Enttäuschung über den für das eigene Land so unerwarteten Ausgang des Krieges, der so viele Opfer gefordert hatte, und über den als Schmach empfundenen Vertrag von Versailles²

Im Abstand von dreißig Jahren erklärt Münter selbst dazu, und seine Worte zeigen sein Bedürfnis zu erklären: „Diese Glockeninschriften geben Zeugnis von dem Leid um unser schwer geprüftes deutsches Volk. Sie sollen nicht verstanden sein als aus stolzern nationalistischem Denken entsprungen, sondern als aus der Hoffnung kommend, daß unser Volk sich vor Gott demütigen möchte, damit Er ihm zu Seiner Zeit wieder aufhelfen könne“³

Die drei Glocken aus Gußstahl ersetzen also drei Bronze-glocken der Bartholomäus-Kirche, von denen zwei im Krieg hatten abgegeben werden müssen. Am 13. Juni 1917 richtete der Kommunal-Verband Bielefeld-Land im Auftrag des Kriegsministeriums an den Vorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Brackwede die schriftliche Anforderung, bis 30. Juli 1917 die Glocken mit dem Gewicht von 900 kg und 1500 kg an den Militärfiskus abzuliefern⁴ Die kleinste Glocke, die etwa 600 kg wog, wurde dagegen „für Bedürfnisse des Gottesdienstes zurückgestellt“⁵ – Rohstoffmangel zwang zur Beschlagnahme der Glocken überall im Lande, damit aus ihrem Metall Kriegsgerät, insbe-

sondere Munition hergestellt werden konnte. – Die Gemeinde reagierte prompt, wenn auch traurig. Schon am 27 Juni 1917 bescheinigte die Firma Hermann Kastrup, die als Sammelstelle in Brackwede eingerichtet worden war, die Ablieferung der Glocken mit einem Gesamtgewicht von 2.307 Kilogramm.

Am vorausgegangenem Sonntag, 24 Juni 1917, hatte Pator Ostermann eine „Glocken-Abschieds-Predigt“ über die Inschriften des Geläuts, nämlich auch Römer 12 Vers 12, gehalten, die auf „Wunsch für unsere Soldaten in Druck gegeben“ wurde und von der ein gedrucktes Exemplar die Zeiten überdauert hat⁶ Als Dokument ihrer Zeit wollen wir sie im folgenden wiedergeben.

Glocken- Abschieds-Predigt

Gehalten von Pastor Ostermann
am 24. Juni 1917 über die Inschrift
der drei Glocken Römer 12, 12:
Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig
in Trübsal, haltet an am Gebet!

Zur Abfahrt bereit!

Auf Wunsch für unsere Soldaten in Druck gegeben.

Zum letzten Mal haben alle drei Glocken uns zum Gottesdienst gerufen, zum letzten Mal alle drei gestern abend den Sonntag eingeläutet. In dieser Woche werden zwei abgenommen, auch ein Kriegsoffer, das die ganze Kirchengemeinde bringt. Hinfort wird nur eine, die kleinste Glocke, am Sonnabend abend und Sonntag morgen läuten und, was uns besonders schmerzlich berühren wird, wenn wir unsere Lieben zur letzten Ruhe bringen, dann wird nicht mehr wie bisher die kleinste Glocke anheben, die mittlere einfallen und zuletzt die größte ihre eiserne Bassstimme erheben, es wird nicht mehr bei uns heißen, wie Schiller sagt: „Von dem Turme schwer und bang, tönt die Glocke Grabgesang. Ernst begleiten ihre Trauerschläge einen Wanderer auf dem letzten Wege“, sondern ein kleines Glöckchen wird seine feine Stimme erheben und wir müssen an ein anderes Wort aus demselben Liede denken. Daß die Orgel uns so hohl ansieht, wie wenn in einem Hause die Fensterscheiben eingeschlagen sind, das können wir ertragen, zumal wir hoffen, daß wir in nicht zu ferner Zeit Zinkpfeifen wieder bekommen werden, aber daß wir zwei Glocken haben abgeben müssen, das wird uns eine schmerzliche Erinnerung an diesen Krieg lange lange bleiben. Und wie sehr hatten wir gehofft, daß das Siegesgeläut unserer Glocken, das wir so oft gehört in diesem Kriege, sich in ein Friedensgeläut wandeln würde. Wenn nun der Tag kommt, und er wird mal kommen, Gott gebe noch in diesem Jahr, da es heißen wird „Nun ist groß Fried ohn Unterlaß, all' Fehd' hat nun ein Ende“, da wird nur eine Glocke ihren Mund aufthun und in die Gemeinde hineinkrufen: „Friede, Friede, Freude, Freude, Gott allein die Ehre!“

Ob viele heute hier sind, die meinen Schmerz teilen? Ich habe die Glocken nicht bezahlt, aber ich habe sie mit Schaffen helfen. Ich vergesse nicht den Sonnabend abend, da ich mit mehreren Presbytern und Repräsentanten auf Stift Berg bei Herford stand, um das dortige Glöckchengeläut zu hören. „Solches Geläut müssen wir haben“, hieß es bei uns. Wir haben es bekommen und am 20. Februar 1896 fand das erste Probegeläut statt. Es war für mich ein doppelter Freudetag, darum weiß ich es so gut. Aber 21 Jahre haben sie in Freud und Leid, in guten wie bösen Tagen ihre eiserne Stimme erklingen lassen. Es können 20 und mehr Jahre hingehen, ehe Bradwede wieder ein volles Geläut bekommt.

Heute aber sollen die drei Glocken noch einmal uns predigen. Auf der kleinsten Glocke, die wir nur behalten dürfen, steht die Inschrift: Seid fröhlich in Hoffnung 1895 zum Advent erhalten von der Gemeinde Sandhagen. Es ist eigentlich eine Ersatzglocke. Auf der mittleren steht: Seid geduldig in Trübsal 1895 vier Jahre nach Erbauung der Kirche. Auf der dritten: Haltet an am Gebet 1895 im Jubeljahr der Erinnerung an den deutsch-französischen Krieg.

Denkt daran von jetzt ab, was uns die eine Glocke, die uns bleibt, zuruft: Seid fröhlich in Hoffnung, eigentlich haltet fest an der Hoffnung. Der stellvertretende Generalkommandeur von Westfalen, Freiherr von Gajl, hat einmal ein Anschreiben veröffentlicht mit der Überschrift: Mehr Zuversicht! Fehlt es daran nicht in unseren Tagen?! Hätten wir mehr Zuversicht und Vertrauen zu Gott und unserer guten Sache, wahrlich, wir wären nicht so oft verzagt und kleinmütig. Wir gedenken auch gerne des schönen Wortes aus unsers Kaisers Munde am Anfang des Krieges: „Wie ich von Jugend auf gelernt habe, auf Gott meine Zuversicht zu setzen, so empfinde ich in diesen Tagen das Bedürfnis, vor ihm mich zu beugen und seine Barmherzigkeit anzurufen.“ Was hat der Kaiser gelernt? Seine Zuversicht auf Gott zu setzen! Dazu will uns auch der Apostel Paulus ermuntern, wenn er an die Römer schreibt: „Seid fröhlich in Hoffnung.“ Wir haben auch allen Grund festzuhalten an der Hoffnung auf den Herrn, wenn wir zurückschauen auf unser Leben, zurückdenken an die schweren, blutigen Kriegsjahre. Gegenüber einer Welt von Feinden hat er uns gnädig bewahrt. Gegenüber einer fünffachen Übermacht hat er uns viele Siege und große Erfolge geschenkt, und in wieviel Not hat nicht der gnädige Gott über Dir und Deinen Lieben Flügel gebreitet! Darum dürfen und wollen wir auch fernerhin unsere Hoffnung auf ihn setzen. Er läßt nimmermehr zu Schanden werden. Woran sollten wir uns auch halten in schweren Zeiten, in dunklen Stunden? Zu wem könnten und wollten wir unsere Zuflucht nehmen, wenn schlimme Nachrichten oder gar keine Nachrichten aus dem Felde kommen, wenn einer Frau das Liebste, was sie auf Erden hatte, durch den Tod entrisen, wenn Eltern ein hoffnungsvoller Sohn durch eine feindliche Kugel geraubt wird? Woran können wir uns da halten und anklammern? „Herr Gott“, beten wir, „Du bist unsere Zuflucht für und für.“ Wenn alles bricht, Gott verläßt uns nicht, größer als der Helfer ist die Not ja nicht. Darum hatte meine Seele, hatte des Herrn. Hoffet auf ihn alle Zeit, lieben Leute, schüttet Euer Herz vor

ihm aus, Gott ist unsere Zuversicht. Seid fröhlich in Hoffnung auf den Herrn und

2. Geduldig in Trübsal! So hat uns die zweite Glocke zugerufen, und das soll sie uns heute noch einmal eindringlich sagen. Es war ja die Brandglocke, die gezogen wurde, wenn Brand ausgebrochen war. „Seid geduldig!“ rief da die Glocke, „bleibt geduldig in der Trübsal“, die Euch betroffen hat. O, wie schwer ist es, geduldig zu sein in Trübsal. Das haben wir in den letzten Tagen besonders erfahren, als wir so sehnsüchtig nach Regen ausschauten. Wie traurig sah es draußen in den Gärten und Feldern aus, zum Umfallen war alles dürr. Wie viel ist da geklagt und gemurrt worden von des Morgens früh bis des Abends spät. Wer von uns ist fröhlich gewesen und geblieben in der Hoffnung der alte Gott lebet noch. Wenn die Not am größten, ist seine Hilfe am nächsten. Hilft er auch nicht zu jeder Frist, hilft er doch, wenn's nötig ist. Wenn die Stunden sich gefunden, bricht die Hilf' mit Macht herein, und Dein Grämen zu beschämen, wird es unversehens sein. Ist das nicht am Donnerstag abend wahr geworden? Es ist wahrlich nicht leicht, geduldig zu sein in Trübsal. Wir wissen jetzt, was einschränken und sich behelfen heißt.

Wir essen gern, was uns vorgefetzt wird, wenn wir nur was haben. Wir leiden alle ohne Ausnahme an Lebensmittelknappheit. Ob das im nächsten Frühjahr anders und besser sein wird? Ich glaube nicht, auch dann nicht, wenn wir Frieden haben sollten. Die Rationierung, d. h. die Verteilung der Lebensmittel wird noch bleiben müssen auch nach dem Kriege. Da heißt es Seid geduldig in Trübsal. „Besser trägt, was er trägt, wer Geduld zur Bürde legt“

Und wenn das alles auch nicht wäre, sondern wir im tiefsten Frieden lebten und Überfluß hätten wie vor dem Kriege, sodasß mancher nicht wüßte, was essen, was trinken, womit sich kleiden, weil ihm nichts gut genug wäre, Trübsal wird bleiben, Kreuz und Krankheit, Not und Tod hören nicht auf. „Des Schicksals Stab schlägt unsre Lenden bis an das Grab, da wird sich's enden.“ Wie schwer ist es, auf dem Krankenbett geduldig zu bleiben. Ein junger Mensch sagte in diesen Tagen, — er liegt noch nicht so lange — O, es ist so langweilig! Und ein alter Mann, der bisher immer so geduldig, freundlich, friedlich und gelassen war, meinte Ich stürbe so gern, aber der Tod kommt nicht. So oder ähnlich wird es uns auch noch gehen, dasß wir mit David seuzzen „Ach Herr, wie so lange!“ oder mit Elias unter dem Wachholder sitzen und bitten „Es ist genug, Herr, so nimm nun meine Seele“.

Seid geduldig in Trübsal. Wir haben genau so viel Geduld, als wir Glauben haben. Wer ungeduldig im Leiden ist, beweist damit, daß es ihm an Glauben fehlt. Nur der gläubige Christ kann in Wahrheit singen: „Was Gott tut, das ist wohl getan, es bleibt gerecht sein Wille. Wie er fängt meine Sachen an, will ich ihm halten stille.“

3. Der Apostel Paulus weiß selbst, wie schwer es ist, fröhlich zu sein in Hoffnung, geduldig zu bleiben in Trübsal, drum nennt er uns zum dritten die Kraftquelle, daraus wir immer neue Hoffnung schöpfen und neue Geduld holen können, wenn er sagt „Haltet an am Gebet.“ Und das hat uns die dritte, die größte unserer Glocken bisher stets zugerufen, so oft sie ihren ehernen Mund aufstößt.

Ob mancher das Beten wieder gelernt hat in dieser ernsten, gewaltig schweren Zeit? Wie können wir auch anhalten mit etwas, das wir gar nicht oder nicht ernstlich angefangen haben! Ob z. B. in dieser Zeit der großen Dürre, wo so viel für unser Volk und Vaterland von der Ernte abhängt, ob da wohl mancher um Regen gebetet hat, und als Gott der Herr den durstenden Fluren einen gnädigen Regen bescherte, wieviele haben da wohl angehalten am Gebet um noch mehr Regen? Unsere Männer, Söhne und Brüder da draußen im Schützengraben, das glauben wir gerne, haben gebetet. Ob es nicht vielfach nur Notgebete gewesen sind? Ob sie angehalten haben am Gebet, auch wenn die Not vorüber war? Wenn's donnert, fängt mancher an zu beten. Ist das Gewitter vorüber, ist das Beten nicht mehr nötig. Das sind unsere Gewitterkristen. Wir daheim, wir haben für unsere Lieben in der Ferne, besonders für die an der Front sicher gebetet, daß Gott sie in Not und Gefahr schütze und schirmen wolle, aber haben wir auch angehalten am Gebet? Wir werden so leicht lässig und träge in unserm Gebetsleben.

Besonders groß ist die Gefahr im Beten zu erlahmen, ja ganz aufzuhören, wenn Gott der Herr uns einen Querstrich nach dem andern durch unsere Rechnung macht, vielleicht unser ganzes Lebensglück in Scherben schlägt. So war's bei jenem Manne. Er hatte mit seiner Frau am Anfang der Ehe die schöne Sitte eingeführt, daß sie an jedem Abend gemeinsam ein Vaterunser beteten. An einem Abend betete der Mann laut vor und die Frau leise mit, am nächsten Abend umgekehrt. So ging es jahrelang. Da wurde eines Tages ihr einziger hoffnungsvoller Sohn vom Baum erschlagen. Er war der ganze Stolz des Vaters gewesen und die Hoffnung beider Eltern. Nun lag alles in Trümmern vor ihren Augen. Von Tag und Stund an hörte der Mann auf zu beten. Die Frau dagegen hielt an am Gebet. Nach

Jahr und Tag sah der Mann ein, daß Gott der Herr ihn noch nicht vergessen, daß er's doch noch gut mit ihm meine. Als da eines Abends die Frau wieder halblaut das Vaterunser betete, fiel der Mann bei der fünften Bitte ein. Und vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. Von jetzt ab hielten sie beide wieder an am Gebet.

Die große Glocke wird uns ferner nicht mehr zurufen: Haltet an am Gebet! Die mittlere nicht mehr mahnen und trösten: Seid geduldig in Trübsal! Aber wenn beider Mund auch verstummt ist, in der Bibel bleiben diese Worte stehen, solange Gottes Wort bleibet, und Gottes Wort bleibet in Ewigkeit. Gewiß das Opfer, das wir bringen müssen mit Hingabe unserer Glocken, ist schwer, nur schade ist es, jammerschade, daß die Glocken nicht mehr den Frieden einläuten, und unsere heimkehrenden Krieger sie nicht mehr werden hören können. Doch es ist kein Seelenschade, und alle drei Glocken sind nicht soviel wert, wie ein Menschenleben, das mancher zum Opfer bringen und auf den Altar des Vaterlandes legen muß.

Welchen Dreiklang unsere Glocken gehabt, werden nur wenige unter uns wissen, aber diesen Dreiklang aus Gottes Wort, der auf unseren Glocken stand, wollen wir fortklingen lassen durch unser ganzes Leben: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet!“ Amen.

Nach dem Gottesdienst sang die Gemeinde stehend unter dem vollen Geläut aller drei Glocken 366 Vers 2:

Der ewig reiche Gott woll uns bei unserm Leben
Ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben
Und uns in seiner Gnad erhalten fort und fort
Und uns aus aller Not erlösen hier und dort.



In seiner Predigt erzählte Ostermann der Gemeinde, daß die Glocken aus dem Jahr 1895 stammten und daß die kleinste von der Gemeinde Sandhagen zum Advent gegeben, d.h. wohl geschenkt worden sei. Vielleicht war sie ein Abschiedsgeschenk der Evangelischen Gemeinde Sandhagen, die nach Jahrhunderten der Zugehörigkeit zum Kirchspiel Brackwede erst am 6. November 1891 selbständig geworden war⁷. Diese Glocke blieb der Kirche über den Krieg hinaus erhalten. Als das neue Geläut eingetroffen war, gab die Bartholomäus-Gemeinde die überzählig gewordene Glocke an den Evangelischen Kirchenbauverein Senne (I) weiter. Sie sollte in den Glockenstuhl des Ev. Gemeindehauses gehängt werden. Da der noch nicht fertiggestellt war, lagerte man die Glocke in einer Scheune. Aus der verschwand sie und tauchte nie wieder auf⁸.

Auch die beiden anderen Glocken waren in jenem Jahr 1895 angeschafft worden, die größte aus Anlaß der 25-Jahr-Feier des Sieges über Frankreich. Dieses Ereignis wollte Pastor Ostermann in seiner Predigt aus verständlichen Gründen doch nicht erwähnen und strich die Passage aus seinem Text. Er tat recht daran. Der eigentliche Anlaß für die Erneuerung des Geläuts der Bartholomäus-Kirche war aber weder das Jubeljahr des Sieges über Frankreich noch das Angebot eines Geschenks der Gemeinde Sandhagen, sondern ein Schaden an einer der beiden alten Glocken. Sie war „gesprungen“⁹. Da beschloß die Kirchengemeinde die Anschaffung eines neuen Geläuts, und im Jahre 1894 goß die Firma Petit und Gebrüder Edelbrock alle drei Glocken – dieselbe Gießerei, die auch den Auftrag, die neuen, 1992 fertiggestellten Glocken zu gießen, ausgeführt hat.

Von den 1895 ausgewechselten Glocken kennen wir die Inschriften. Sie lauteten:

- „a) Jhesus maria johannes sancta margareta. anno domini millesimo quingentesimo sexto. [Im Jahre des Herrn 1506.] Johann Griese. Megger Wilken.
- b) Johann Richard Redeker, Pastor. J. F. Petri, Custos. G. Kemper, Provisor. C. Konradi, Amtsführer. C. W. Kampmann, J. A. Lutterjohann, Vorsteher. Gegossen von F. H. Notbrock sive [und] B. H. Fricke in Güterslo anno 1793“¹⁰.

Die älteste Glocke an der Bartholomäus-Kirche war im Jahre 1895 also fast vierhundert Jahre alt. Sie war vor der Reformation gegossen worden! Eine nicht zu beantwortende Frage ist, ob die Kirchspielsgemeinde die Glocke in Auftrag gab oder ob sie irgendwann später nach Brackwede gelangte.

Für die erste Möglichkeit gibt es ein Indiz: den Namen Johann Griese. Ein Mann dieses Namens war 1556 Besitzer eines Hofes in Brackwede¹¹. Nun ist nicht zu erwarten, daß die beiden Namen dieselbe Person nennen, vielmehr wird der jüngere Johann Griese ein Nachfahre in der nächsten oder gar übernächsten Generation sein. In der Tat kennen wir einen „Herman Grise“, der 1539 einer von zwei Vorstehern („Tempelrerer“) der Brackweder Kirche war¹². Vielleicht ist Hermann Griese das „link“ zwischen den beiden Johann, und der ältere Johann und nach ihm Hermann haben in zwei Generationen im Kirchenvorstand gesessen. Im Jahre 1506 wurde der von Johann Griese und dem uns sonst unbekanntem Megger Wilken gebildet.

Über die Glocke von 1793 gibt es einen aktenmäßigen Vorgang¹³. Ein Schriftsatz des Amtes Brackwede vom 16. April 1793 hält u.a. fest: „die kleine Glocke [ist] geborsten“¹⁴. Amtmann Brune scheint Sorge getragen zu haben, daß der Schaden umgehend behoben wurde. Schon am 29. Juni 1793 richtete er nämlich ein Schreiben an König Friedrich-Wilhelm II., in welchem er die Reparatur der Glocke als vollzogen mitteilte: „Auf dem Thurm zu Brackwede war die eine Glocke ganz durchgeborsten und mußte daher umgegossen werden. Dieses ist von den Glockengießern Fricke und Nottebrock in Gütersloh geschehen...“¹⁵.

Die Kosten wollten die Eingesessenen des Kirchspiels anteilmäßig übernehmen, dafür bat Brune um Genehmigung. Er fügte eine spezifizierte Kostenaufstellung bei, aus der zu ersehen war, wieviel für Guß, Fuhrlohn, Abnahme der beschädigten und Aufhängen der neuen Glocke, für Zoll – Gütersloh war Ausland! – etc. zu zahlen war. Die aufzubringende Summe belief sich auf 260 Reichstaler 11 Gutegroschen 10 Pfennig. Am 23. Juli 1793 genehmigte der König die Aufteilung der Kosten der Glocke auf die Kirchspiel-Eingesessenen, wie beantragt, nach dem Kontributionsfuß (nach der Höhe der Grundsteuer¹⁶).

Zu den in der Inschrift genannten Brackweder Persönlichkeiten fügen wir ergänzend und erklärend hinzu, daß Redeker das Amt des Pfarrers von 1748 bis 1808 versah. Petri hatte das Küsteramt von 1761 bis 1793 inne. Kemper war als Provisor Gehilfe des Pfarrers. Kampmann und Lutterjohann waren die Kirchenvorsteher. Amtsführer oder Untervogt Konradi war sicher von 1780 bis 1806 Verwaltungsbeamter im Amt Brackwede¹⁷. Merkwürdig ist das Fehlen jeder religiösen Inschrift auf der Glocke.

Die Existenz zweier Glocken bestätigt für 1851 ein Inventar¹⁸ der Bartholomäus-Kirche, wenn es mitteilt: „zwey Glocken von Glockengut“

(damit ist wohl Bronze gemeint) und deren Wert mit 555 Reichstaler beziffert.

Um einen letzten Schritt zurück in die Glockengeschichte unserer Gemeinde zu tun, sei bemerkt, daß schon 1734 das Geläut der Brackweder Kirche aus „2 glocken“ bestand¹⁹, welche die Gläubigen an den Sonn- und Festtagen zum Gottesdienst riefen.

Das jetzt vorhandene Geläut der Bartholomäus-Kirche ist das zahlenmäßig größte: Es besteht aus fünf Glocken. Sie wurden am 23. November 1990 von der Firma Petit und Gebr. Edelbrock in Gescher im Beisein von Mitgliedern der Kirchengemeinde Brackwede, die zu dem feierlichen Akt eingeladen worden waren, aus Bronze gegossen²⁰

Wir wollen die Glocken nun aufzählen und das Wissenswerte darüber, und dazu gehören vorrangig die Inschriften, mitteilen²¹. Letztere wurden vom Bauausschuß der Kirchengemeinde bestimmt.

1. Festtagsglocke (Abendmahlsglocke) – d¹ –

Inschrift:

MEINE SEELE ERHEBT DEN HERRN UND MEIN GEIST
FREUET SICH GOTTES MEINES HEILANDES (Lukas 1, 46-47)
GEGOSSEN 1506 + NEU GEGOSSEN 1895 +
ZERSTÖRT 1917 + ERSETZT 1924 SEID FRÖHLICH
IN HOFFNUNG GEDULDIG IN TRÜBSAL HALTET AN AM
GEBET + ZERSTÖRT 1990 + NEU GEGOSSEN 1990
VON PETIT UND GEBR. EDELBROCK FÜR DIE
EV BARTHOLOMÄUSKIRCHE ZU BRAKCKWEDE

Durchmesser der Glocke: 1407 mm

Gewicht 1777 kg

2. Auferstehungsglocke (Sterbeglocke) – e¹ –

Inschrift:

DAS HIMMELREICH IST NAHE HERBEIGEKOMMEN
(Matthäus 3, 2) GEGOSSEN 1723* + NEU GEGOSSEN 1895 +
ZERSTÖRT 1917 + ERSETZT 1924 + ABERMALS ZERSTÖRT
1990 + NEU GEGOSSEN 1990 + VON PETIT UND GEBR.
EDELBROCK FÜR DIE EV BARTHOLOMÄUSKIRCHE ZU
BRACKWEDE

Durchmesser: 1240 mm

Gewicht: 1205 kg

*Muß heißen: 1793.

3. Bartholomäusglocke (Gebetsglocke) – fis' –
 Inschrift:
 WER MICH BEKENNT UNTER DEN MENSCHEN, DEN WILL
 AUCH ICH BEKENNEN (Matthäus 10, 32)
 GEGOSSEN 1990 VON PETIT UND GEBR. EDELBROCK FÜR
 DIE EV BARTHOLOMÄUSKIRCHE ZU BRACKWEDE
 Durchmesser: 1105 mm
 Gewicht: 850 kg
4. Friedensglocke (Taufglocke) – g' –
 Inschrift:
 DIE FRUCHT DES GEISTES IST LIEBE, FREUDE, FRIEDEN
 (Galather 5, 22)
 GEGOSSEN 1990 VON PETIT UND GEBR. EDELBROCK FÜR
 DIE EV. BARTHOLOMÄUSKIRCHE ZU BRACKWEDE
 Durchmesser: 1038 mm
 Gewicht: 718 kg
5. Lob- und Dankglocke – a' –
 Inschrift:
 VOM AUFANG DER SONNE BIS ZU IHREM NIEDERGANG
 SEI GELOBT DER NAME DES HERRN (Psalm 113, 3)
 GEGOSSEN 1990 VON PETIT UND GEBR. EDELBROCK FÜR
 DIE EV BARTHOLOMÄUSKIRCHE ZU BRACKWEDE
 Durchmesser: 962 mm
 Gewicht: 600 kg

Die Lob- und Dankglocke ist von einem Kirchenfreund gestiftet worden, der seinen Namen nicht genannt wissen will. Der Gesamtwert des Geläuts beträgt etwa 200.000 DM. Die neuen Glocken erklangen „offiziell“ erstmals am 5. April 1992, dem Tag der Übergabe der wieder aufgebauten Kirche an die Kirchengemeinde – und alle Brackweder.

Vier Glocken des Geläuts können die Brackweder, soweit sie „im Dorf“ und im Umkreis der Kirche leben, täglich hören. Die Lob- und Dankglocke schlägt die Viertelstunden, die Auferstehungsglocke schlägt die Stunden; die Bartholomäusglocke läutet mittags zum Beten und die Friedensglocke abends zum Frieden je zwei Minuten lang.

1) Geschichte der Evang.-luther. Kirchengemeinde Brackwede, hrsg. von dem Presbyterium der Gemeinde, Brackwede 1955, S. 70f. – Münter war Pastor der Ev. Kirchengemeinde Brackwede und später Superintendent des Kirchenkreises Gütersloh, zu dem Brackwede gehörte. Seine Dienstzeit als Gemeindepfarrer in Brackwede begann 1914 und endete 1934 (1937); Superintendent war er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1949.

- 2) Daß patriotische Glockensprüche auch zu anderer Zeit verfaßt wurden, dafür mag der auf der Kaiserglocke in Köln als Beispiel gelten: „Die Kaiserglocke heiß ich, des Kaisers Ehre preis ich, auf heil'ger Warte steh ich, dem deutschen Reich erfleh' ich, daß Fried' und Wehr ihm Gott bescher'!“ In: An der Weserpforte – Heimatbeilage von Anzeiger und Tagblatt, Nr. 126, vom 2. Brachet (Juni) 1934. – Die Kaiserglocke war Teil des Domgeläuts. Sie wurde 1874 aus der Bronze erobertes französischer Geschütze gegossen und wog 27.000 kg. Im Jahre 1918 mußte sie zu Kriegszwecken abgeliefert werden und wurde eingeschmolzen. Vgl. Martin Seidler, Kölner Domglocken im 19. und 20. Jahrhundert. In: Der Kölner Dom im Jahrhundert seiner Vollendung, Band 2, Essays zur Ausstellung in der Josef-Haubrich-Kunsthalle, Köln, Seite 381ff. – Auch der Glockensachverständige des Landeskonservators und der Ev. Kirche von Westfalen, Claus Peter, Hamm, meint, daß die nicht-biblichen Glockentexte „ganz sicher aus den Zeitumständen heraus zu verstehen“ sind; auch andernorts finden sich Inschriften des Inhalts. (Frdl. briefl. Mitteilung an den Verfasser vom 26.12.1992.)
- 3) Münster, G., a.a.O., S. 71.
- 4) Ev. Gemeindeamt Brackwede, Archiv, Akte 264.
- 5) Ebd., Mitteilung vom 20.7.1917
- 6) Ev. Gemeindeamt, Archiv, Akte 270.
- 7) Münster, G., a.a.O., S. 48.
- 8) Tjaden, Adolf, Kirchenglocken in Stadt und Amt Brackwede. In: Brackweder Heimatblätter 2/1961, S. 19. – Diese Darstellung über den Verbleib der dritten Glocke aus der Brackweder Bartholomäus-Kirche widerspricht der von Münster gegebenen. Er teilt mit, die alte Glocke sei dem Kirchbauverein Senne überlassen worden. Sie habe im Zweiten Weltkrieg abgegeben werden müssen (Vgl. Münster, S. 71).
- 9) Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens, Gütersloh, 7 Jahrgang 1905, S. 245. – Welche der beiden Glocken gesprengt war, wird nicht mitgeteilt.
- 10) Ebd. – In Gütersloh sind über zweieinhalb Jahrhundere lang Glocken gegossen worden. Eine der Glockengießerfamilien, die über mehrere Generationen im Geschäft war, war die Familie Fricke. Franz Heinrich Nottbrock und Bernhard Heinrich Fricke gossen in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts einige Glocken gemeinsam, darunter die für Brackwede. Vgl. Dr. Richter, Die Glockengießer von Gütersloh. In: Ravensberger Blätter 7/1932, S. 53-55.
- 11) Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, bearb. von Franz Herberhold, Münster 1960, Nr. 756. Es ist der spätere Hof Griese, Brackwede-Brock Nr. 5, heute noch lebendig in der Straßenbezeichnung „Grieses Hof“
- 12) Asholt, Martin, Zwei alte Urkunden aus den Jahren 1539 und 1575 über Grundbesitz der St.-Bartholomäus-Kirche in Brackwede – Ländereien des ihr gehörenden St.-Bartholomäus-Kottens. In: Brackweder Heimatblätter 1/1985, S. 12.
- 13) Nordrhein- Westf. Staatsarchiv Münster, KDK Minden Nr. 3444.
- 14) Ebd., Blatt 124.
- 15) Blatt 120.
- 16) Blatt 129.
- 17) Künnemeyer, Rolf, Die Geschichte eines ravensbergischen Fachwerkhauses (Haus Brackwede-Brock Nr. 81). In: Der Minden-Ravensberger 1989, S.112f.
- 18) Ev. Gemeindeamt Brackwede, Archiv, Kirchen-Fond, Akte 110.
- 19) Von Mindisch= und Ravensbergischen Regierung und Consistorio verordnete Kirchen=Matricul von der Kirche zu Brackwede, 1734, S. 17
- 20) Bartholomäus Gemeinde-Brief der ev -luth. Kirchengemeinde Brackwede, Dezember 1990, S. 7
- 21) Angaben nach der Läuteordnung für die St.-Bartholomäus-Kirche, hrsg. vom Presbyterium der Ev -luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede, 1992, die mir Herr Pastor Bergmann dankenswerterweise zugänglich gemacht hat.

Lage einiger Ländereien des St.-Bartholomäus-Kotten im 16. Jahrhundert

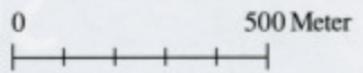
Legende:

Voßkuhle: alte Flurbezeichnung

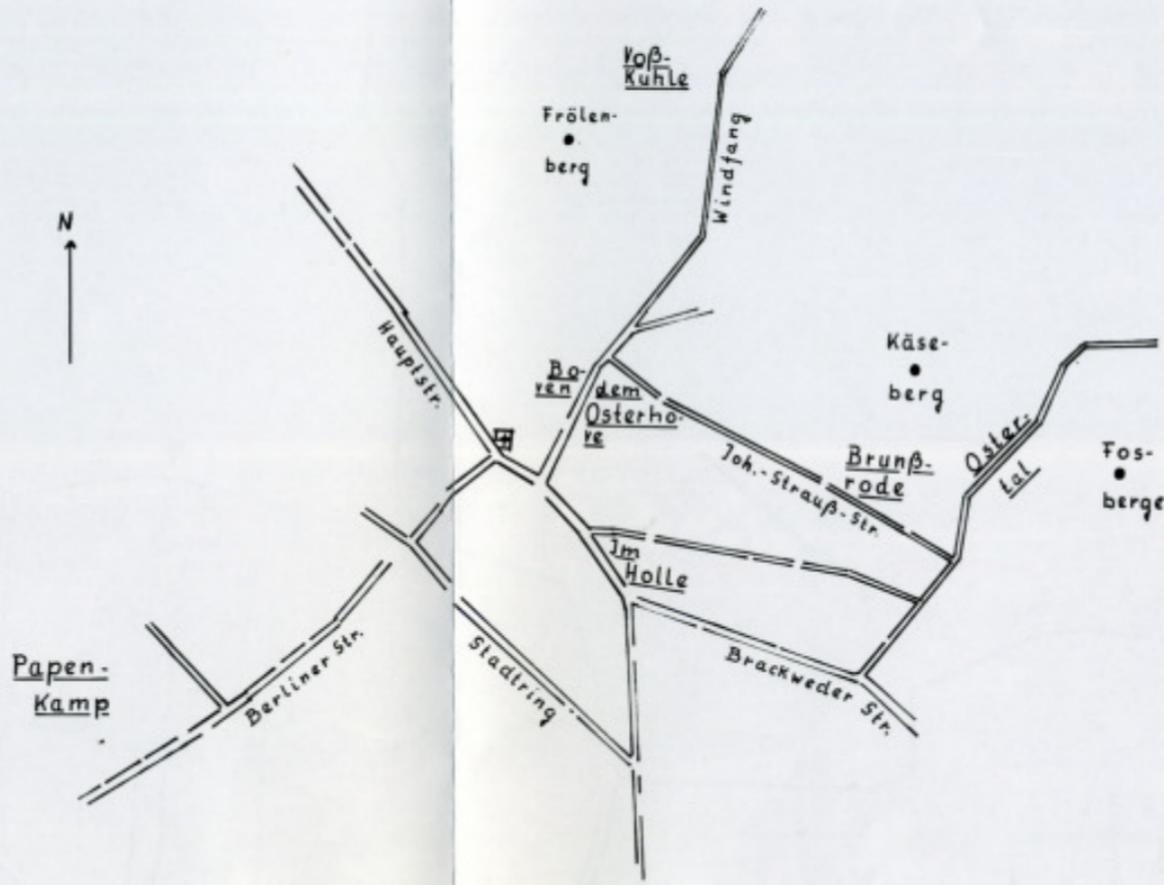
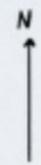
● Berghöhe (mit Benennung)

== Straße mit Namen

⊠ St. Bartholomäus-Kirche



Be. '88



Der Bartholomäus-Kotten

Von Karl Beckmann

In einer Urkunde aus dem Jahre 1575¹, die eine andere aus dem Jahre 1539 ihrem Inhalt nach einschließt, tritt uns erstmalig der Bartholomäus-Kotten und, zugehörig, die Bartholomäus-Länderey entgegen. Vor Wilhelm Koch, Rentmeister (zum Sparenberg), und fünf Schöffen des Go- und Hauptgerichts zu Bielefeld erschienen der Pastor der Brackweder Kirche, Martin Knevel*, und seine Templierer** Abeke Meyer zu Borckhausen*** und Johan Henke**** und erklärten, daß die Kirche zu Brackwede einen Kotten mit zugehöriger Länderei als erbliches Eigentum besitzt, Sankt-Bartholomäus-Kotten genannt, welchen Johan Grise***** und seine Ehefrau, Ilse, seit etlichen Jahren gepachtet hätten. Zum Beweis der Eigentümerschaft der Kirche über den Kotten legten Pastor und Templierer die Urkunde von 1539 vor, die auch die zugehörigen Landstücke namentlich sowie nach Lage und Größe genau verzeichnet. Die Herren erbaten die Prüfung der Urkunde und eine Bestätigung ihrer Echtheit und inhaltlichen Richtigkeit, weil das Verzeichnis alt sei, abhanden kommen oder beschädigt werden könne. Die gewünschte Bestätigung erhielten sie in Gestalt der Urkunde von 1575. Wir haben die Akteure, das Ziel und den Zweck der Urkundshandlung kurz vorgestellt und wollen nun den Text beider Urkunden mit den Erläuterungen und Ergänzungen Martin Asholts ausbreiten, Fragen und Antworten anschließen.

Der Urkundentext

„Nachricht von der Bartholomaeus Länderey (Text der älteren Abschrift – Überschrift der jüngeren)

Wir Wilhelm Koch genant Rentmeister Verwalter, Gerdt Steinhauß, Adrian Densingk, Meinolf Dreyger, Henrich Koch, Johan Schmedt Scheffen des Gho- und Hauptgerichts zu Bilfeldt, thun aller-

Urkunde des
Gerichts
von 1575

* Pastor in Brackwede von 1540 bis 1575.

** Verwalter kirchlichen Vermögens.

*** Vermutlich der Besitzer des Hofes Meyer zu Borgsen, Quelle.

**** Vermutlich der Besitzer des Hofes Ravenich (Hencke) in Ummeln.

***** Besitzer des Hofes Griese in Brackwede.

menniglichen (d.h., jederman) kundt und bekennen öffentlich mit diesem wie dat vor unß erschienen sein die würdigen u.[nd] frommen Hr Marthen Kneiffel (Knevel) Pastor, Abeke Meyer zu Borckhausen, Johan Henke, Tempelerer (=Tempelherren oder Vorsteher) der Kirchen tho Brackwehde, u. [ergänze: haben] mündlich angezeigt, wie dat der Kirchen tho Brackwehde eine Kottstete (Stätte) mit daran tho behorigen Ländereyen erflich (erblich) thoqueme (zukäme) Sanct Barholomey Kotte gemandt, welche Kottstete u. Länderey etzliche Jahr Johan Grise u. Ilse sein Hausfrau in Pachtunge under gehabt hetten, [Pastor und Tempelerer legen zur Beweissicherung eine alte Urkunde vor:]

Bitte um
Bestätigung
der Urkunde
von 1539

damit umme eigentlich von stücken tho stücken wetten (d.h. wissen) möge, wat fur Länderey, u. wor die gelegen, dar tho gehörden, u. hier nachmals des guede (gute) nachwiesunge befunden würde, haben sie uns ein Register furgebracht Anno (aus dem Jahre) nach Christi unsers Herrn Geburt dusent fiffhundert negen und dertig den 12. Juny datirt, tho welcher tiedt ahngeregte (d.h., angeführte) Länderey besehen, und die Stücke klehrlich (klar) umb guede nachwiesunge willen aufgeschriben wurden,

[aus Furcht, dieses alte Register könne Schaden nehmen, wünschen sie darüber eine neue Urkunde:]

deweil nu alsülche verzeichnuß und Register alt (sind), u. durch feuer, Diebstall, überzug oder dat dat Papier verschlette u. thorette (d.h., verschlissen oder zerrissen) wol mangel bekommen könnte, [ergänze: haben] Derowegen gedachter Hr Pastor u. Tempelere ahn (von) unß fleitig (fleißig) begehrt, wie (daß wir) dat Register oder Verzeichnüsse alenthalben nach notturrfft (nothdurft – im 2. Text) besichtigen, u. ihnen ein Transumpt oder glaubliche Uhrkund tho behueff (zu behuf, d.h., für die Zwecke) der Kirchen davon verfertigen und mittheilen wollen, und lautet dat vorgelegte Register oder schriftliche Verzeichnuß wie folget Anno Christi dausent fiffhundert negen u. dertig, den 12. July (!! vgl. oben: Juni!) hebben Herman Meyer zu

Text
der Urkunde
von 1539

Borckhausen, u. Herman Grise beide verordnete Tempelerer tho Brackwehde die Lenderey tho S[ancti]: Bartholomaey Erffkotten gehorig in bysein Hrn Johan Redeker Pastorn* u. anderer gueder, alter (in der zweiten Abschrift: ehrlichen) frommer Kerspels Leuten besichtigt u. begangen u. um lewendes und stervendes auch guter nachwiesunge willen diese verzeichniß tho behoeff der Kirchen darüber einstellen u. durch des Kerspels Köster Hinricum Zoeker (Focker ?)** schreiben laten, up dat man wüste, wat vor Lenderey darein gehorig – Item Düt is dat land tho S. Bartholomaey Kotten –

- [1 Item 2 stück in d[em] osterthael tho beiden sieden (Seiten) des Grisen stücke u. benedden (unterhalb) dem wege, dat de Kemper*** seiget (säet)
 2 it. 1 st[ück] fur dem Brunßrode belegen twischen des Voßes**** u. Kuhlbrockes*****
 3 it 1 st in dem Holle, belegen twischen des Kuhlbroiches u. Siverdes*****
 4 it 1 st belegen benedden dem Scherpelwege twischen des Voßes u. Siekermans*****
 5 ist 1 st boven dem Osterhove***** twisches (!) des Voß u. Siverdes
 6 it 1 halff st boven d[er] Voßkuhlen negest dem Berge twischen Kuhlbroiches u. Siverdts-
 7 it. 2 st in dem Kampe benedden der Borch
 8 it. 1 st boven dem Untides Kampe twischen Kuhlbroiches u. dem Voße-
 9 it. 2 st. in dem Nien Kampe twischen des Griefßen stücke u. des Voßes stücke

* Vorgänger Martin Knevels; erster evangelischer Pfarrer in Brackwede?, amtierte bis 1539

** Focker, Nr. 771 des Urbars der Grafschaft Ravensberg von 1556, bearb. v F Herberhold, Münster 1960.

*** Nr. 767 des Urbars.

**** Nr. 764

***** Nr. 802.

***** Nr. 766.

***** Wahrscheinlich Nr. 759

***** Nr. 762.

- 10 it. 1. halff st uff dem brenden Hoeye negest dem Berge belegen twischen des Pastors u. Siecker-mans
- 11 it. 1 st auff dem Obern Kampe belegen twischen des Pastors u. Voßes
- 12 it 1 klein st in der Kalckreise (d.h.. Kalkgrube) belegen twischen dem Kirchherrn u. dem Voß
- 13 it. Ein ort in der Gertwisch belegen twischen Hülßweden* und Sieckerman im Broicke**
- 14] it. dee Hoffstede tho den Kotten belegen nechst des Grisen Kampe u. Kuhlebroickes hoffstede, u. ein stück brede baven her went (d.h.. bis) in dat Sieke.

it. In gemelten (gemeldeten) Register und Verzeichniß wird auch befunden, dat der Untides Kamp*** S. Bartholomaey u. nicht zum Kotten gehörig sey, u. lautet (! statt: n) die worten, wie folgen: it die Untides Kamp höret S: Bartholomaey u. nicht thom Kotten. Nun folget was die Insaet sey in S. Bartholomaey Kotten Länderey –

- [wohl zu
- 1 it. 2 schl. (Scheffel) Roggen in dat Osterthael.
 - 2 it. 3 schl. Garsten für dat BrunBrode,
 - 3 it. 2 schl. Garsten in dat Holl.
 - 5 it. 2 schl. Garsten boven dem Osterhoeffe
 - 6 it. 1 schl. Roggen up der Voßkuhlen,
 - ? 10 it. 2 schl. Garsten up der breeden Hoeye
 - ? 9 it. 2 schl. Roggen auff dem Kampe,
 - 7 it. 3 1/2 schl. in dem Kampe beneden der Borch
 - 8 it. 1 schl. Roggen baven dem Untides Kampe,
 - 14 it. 2 schl. Roggen von der Hoffstete,
 - 11 it. 2. schl. Havern von dem Oben kampe,

* Nr. 768 bzw 800.

** Nr. 770.

*** Siehe S.89

13 it. 1 schl. Roggen von der Gerde-
wisch: darboven ist noch belegen
dat Eine st. benedden dem Scher-
pel wegen twischen des Voßes u.
Sickermans Länderey, süliches hat
iziger Zeit under Johan der Baum-
hower –

12] it. Ein klein st. in der Kalckreise be-
legen twischen des Kerckherrn u.
dem Voß. Der Insaeth nicht geset-
tet, uth ursachen, dan die Sonne
kan dar nicht hinscheinen, bliefft
groen gemeinlich –

Dieße Insaeth ist ungefehrlich also übergesehen u.
taxiert, u. kan durch diejenige, so der Dinge u. In-
saeth kündig jeder zeit übersehen, u. die Insaeth
desto wißer (gewisser ?) überschlagen werden.
Dweil wir obgelmelte Scheffen nach eigentlicher
besichtigung obinsertes Register od[er] Verzeich-
niß S: Bartholomaey Kotten Landerie u. deßen In-
saet an Schriften u. sonst allerdings gerecht ungera-
dirt, u. ohn allen mangel u. gebrechen befunden u.
erkant; So haben wir diß unser VIDIMUS drüber
verfertiget u. den Tempelereren mitgedeilt, also das
solches für u. für bei mennichlichen gleich dem
Original Krafft, macht u. gantzen glaub gegeben
werden soll. Uhrkund unser Scheffen Ambtsiegel
hierunter gehangen.

Gegeben nach Christi unsers Herrn Geburt, Dau-
sent fünffhundert, Siebenzig u. funff, den Moen-
dach nach Marien Visitations fest. (L.S.)”

Überprüfung
des alten Papiers
und Bestätigung
in der Urkunde
von 1575

Ihr Begehren haben die Kirchenleute einsichtig und offenbar auch hin-
reichend begründet, aber unausgesprochen kommt darin eine tiefere
Sorge zum Ausdruck: die, der Kirche ihr Eigentum zu sichern. Doch –
wer sollte es ihr nehmen wollen? Etwa der Pächter Griese? In erster
Linie ist in der Tat Griese zu nennen, der die Stätte und Länderei
schon „etzliche Jahr“ bewirtschaftet („under gehabt“) hatte, und der
hinter ihm stehende mächtigere Grund- und Leibherr – in diesem Falle
die Abtei Herford und der Graf von Ravensberg. Im 16. Jahrhundert
mag ein drei bis vier Generationen umspannender Zeitraum genügt
haben, Besitzverhältnisse unsicher und Eigentum zum Streitobjekt
werden zu lassen, wenn nicht Urkunden zweifelsfrei feststellten, wem

was gehörte, hier: wer Eigentümer, wer Pächter war. Grundbücher kannte die Zeit noch nicht.

Woher kam der Kotten, kam die Länderei? Wann und wie wurden sie kirchliches Eigentum? Diese Fragen können wir ebensowenig beantworten wie die scheinbar einfachere Frage, wo der Kotten gestanden hat. Vielleicht geben ein Flurname unter den Kirchengütern und eine Urkunde von 1465 einen wertvollen Hinweis. „Die Feckerie“, so heißt es in der Kirchen-Matrikel von 1734², „unten am [Pfarr- ?] Hause gelegen, drauff man meyet ein fuder Hewe [Heu], sampt ein sch [Scheffelsaat] rogg[en].“ Ferner: „Ein Teich gelegen längest der Feckerie in dem Siek.“

Als Herzog Gerhard von Jülich-Kleve-Berg-Mark und Ravensberg und Herzogin Sophia im Jahre 1465 die letztwillige Verfügung ihres Hofmeisters und Amtmanns zu Ravensberg, Lambrecht von Bevensen, bestätigen, der ihnen nach seinem und seines Sohnes Tode seine ravensbergischen Besitzungen vermacht hatte, war von diesen seinen Besitzungen u.a. „des Grysen Hus zu Brackwede mit dem Vackenkotten“³ ausgenommen. (Im Jahre 1486 wird der Kotten u.E. mit der Bezeichnung „Fackenhove“ ein weiteres Mal genannt⁴.)

Die Wörter „Feckerie“ und „Vackenkotten“/„Fackenhove“ haben eine so große Ähnlichkeit, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach zusammengehören. Dies vorausgesetzt, müßte der Kotten unweit des Pfarrhauses auf Kirchenland, der „Feckerie“, gelegen haben. Und: Lambrecht von Bevensen hatte 1465 irgendwelche, nicht genau explizierte Rechte an dem Hof Griese und dem „Vackenkotten“ Welcher Art waren sie?

Wir wissen, daß Griese, später Hof Nr. 5 in Brackwede-Brock, im Jahre 1556 ein „twihoriger Hof“⁵ war. Grundherr war die Abtei Herford, Leihherr des Hofbesitzers war der Graf von Ravensberg. Vermachte Bevensen dem Herzog die Rechte eines Leihherrn oder auch weitergehende Rechte? An dem „Vackenkotten“ besaß er wohl, oder maßte sich an, die Rechte eines Grundherrn, welche der ravensbergische Landesherr, nachdem sie auf ihn übergegangen waren, mit Erfolg gegen die Ansprüche der Kirche verteidigte⁶ Griese war der Pächter des Kottens, bewirtschaftete ihn und schlug ihn endlich seinem Hof zu⁷ Dazu war er allein nicht fähig, wohl aber zusammen mit einem Grafen von Ravensberg, der ihm im eigenen Interesse Unterstützung lieh. (Die Frage, wie Bevensen Verfügungsgewalt über Land der Brackweder Kirche erlangen konnte, muß hier ohne Antwort bleiben.)

Das St.-Bartholomäus-Land wurde von Pastor, Kirchenvorstehern und anderen frommen Kirchspielsleuten begangen und besichtigt, und nach der genauen Ortsbesichtigung wurde das Verzeichnis der zugehörigen Parzellen von Küster Focker erstellt. Ausdrücklich wird in dem Verzeichnis „Untides Kamp“ als der Länderei der Kirche zugehörig erklärt und darauf hingewiesen, daß der Kamp nicht Teil der Länderei des Kottens sei („wird auch befunden, dat der Untides Kamp S: Bartholomey u. nicht zum Kotten gehörig sey, u. lautet die worten, wie folgen: it. die Untides Kamp höret S: Bartholomaey u. nicht thom Kotten“) Eine Formulierung in dieser Eindringlichkeit kann nichts anderes als eine Klarstellung zum Ziel haben: Da ist wohl schon Uneinigkeit, wenn nicht Streit über ein Grundstück entstanden, und der sollte bereinigt werden.

„Untides Kamp“ ist ein Stück Kirchenland, dessen Größe das Ravensberger Urbar⁸ 1556 mit 5 Scheffelsaat Roggen angibt. Der Kötter Brinkort (Brinker) nutzt es und zahlt der Eigentümerin dafür jährlich 3 leichte Mark. Der Name des Landstückes taucht 1734⁹ wieder auf. Es ist immer noch bei der Stätte Brinker, und der Pächter zahlt für die Nutzung 7 Groschen/anno („Brinker von Untides Kamp 7 g“). Noch 1856 findet sich in einem Lagerbuch der Brackweder Kirche¹⁰. „Brinker Colonus [Haus-]Nr. 25 in Brackwede [zahlt] Aus dem untides Kampe“ ständige Gefälle in Höhe von 5 Silbergroschen 10 Pfenninge/Jahr. Eine Urkunde fehlte zwar, doch habe der Besitzer die Zahlungsverpflichtung am 13.8.1845 anerkannt. Die Eintragung im Lagerbuch geht auf die Kirchenmatrikel zurück. Den Namen der Parzelle hat man von dort übernommen, denn er ist schon 1830¹¹ nicht mehr geläufig und gebräuchlich.

Wir glauben „Untides Kamp“ als das Areal identifiziert zu haben, das von der Kössener Straße (der alten Kampfstraße) der Länge nach durchzogen wird. Zu dieser Erkenntnis hat uns der Vergleich von Urbar und Registern des 17., 18. und 19. Jahrhunderts sowie der Katasterkarten von 1825 (Urkataster) und 1897¹² geführt.

Eine Addition der Größenangaben der Parzellen, welche die Urkunde von 1539 nennt, ergibt 23-24 Scheffelsaat Roggen, Gerste und Hafer. Da z.B. Roggen- und Haferscheffel größenmäßig divergierten, ist eine Umrechnung in (spätere) Preußische Morgen nur unter Vorbehalt möglich. Sie mag ca. 15 Morgen ergeben* Für damalige Verhältnisse war eine solche Größenordnung beachtlich: die meisten Brackweder (Mark-)Kötter mußten mit weniger Ackerland auskommen.

* Im 18. Jahrhundert: 1 1/2 Scheffelsaat Roggen: 1 Morgen.

Mit Hilfe der jüngeren Register¹² und der Katasterkarte von 1897 ist es gelungen, einen Teil der St.-Bartholomäus-Ländereien, wenn auch nicht ganz exakt, so doch einigermaßen richtig zu lokalisieren. Eine zweifelsfrei genaue Bestimmung der Parzellen über die Jahrhunderte voraus. Diese Bedingungen sind aber nicht erfüllt. Im einzelnen:

1. [1] Bei den „2 stück in d[em] osterthael tho beiden sieden des Griesen stücke...“ scheint es sich um zwei Parzellen oberhalb der Straße „Am Rosenberg“ zu handeln; zwischen Käseberg und Rosenberg ist das Ostertal zu suchen (Ostertal. Tal im Osten).
2. [2] „.... 1 st[ück] fur dem Brunbrode belegen...“: Das Stück Land lag oberhalb der Johann-Strauß-Straße östlich der Einmündung der Leharstraße. „.... Brunsrode oder ... Käsebrink unter Siefert's Berge“ (Bauer Sievert, Brackwede-Brock Nr. 12) liegen lt. Konsensbuch, Griese Nr. 5, ebenda am Fuße des Käseberges. – Die alten Flurnamen „Brunsrode“ und „Käseberg/-brink“ sind bisher nicht gültig gedeutet worden.
3. [3] „.... 1 st in dem Holle...“ lag in dem Winkel, welchen Heuberger- (ehemals: Grüner Weg) und Hauptstraße bildeten.
- 4 [5] „.... 1 st boven dem Osterhove [Hof Ostermann, Brackwede-Brock Nr. 14] twisches des Voß [Hof Voß, Brackwede-Brock Nr. 8] und des Siverdes“ (Landstücken). Oberhalb des Dorfkerns und östlich der Bodelschwingstraße war dieser Streifen Landes zu suchen.
5. [6] An der Straße „Windfang“, auf der Seite, auf welcher der Mini-golfplatz liegt und oberhalb dieses Platzes, oder unweit westlich der Straße, lag das „1 halff st boven d[er] Voßkuhlen...“
6. [9] Die „2 st. in dem Nien Kampe [Neuen Kamp] twischen des Grieben stücke u. des Voßes stücke“ findet man 1897 nicht mehr. Sie sind entweder mit Grieses oder mit Voß' Land verschmolzen. Sie haben in dem von der Brackweder Straße und der Straße „Am Alten Friedhof“ gebildeten Winkel gelegen.
- 7 [12] Das kleine Stück „in der Kalckreise (i.e. Kalkgrube) belegen...“ ist nicht aufzufinden, muß im 18. Jahrhundert aber unter Grieses Ländereien gewesen sein, denn da findet sich ein Stück Land dieses Namens von 2 Spint (ca. 1/2 Scheffelsaat) Größe.

8. „Ein ort in der Gertwisch belegen“ könnte die „Papenwiese“ in der Nachbarschaft des „Papenkamps“ gewesen sein (nach dem „Papenkamp“ ist in Brackwede eine Straße benannt). Ein 1 1/2 Scheffelsaat großes Grundstück gehört 1766 auch zum Hof Griese.
9. [7] Die „2 st in dem Kampe beneden der Borch“, also unterhalb der Sparrenburg gelegen und 3 1/2 Scheffelsaat groß, könnten Teile des für 1693¹³ in Sandhagen nachgewiesenen „Bartholomäus-Kamp[s]“ sein, der mit einer Größe von 15 Scheffelsaat zum Hof Göllner oder zum Hof Laux gehörte.

Die Lokalisierung der übrigen Grundstücke wäre zwar reizvoll, ein Versuch ist aber mangels hinreichend genauer Ortsangabe und wegen fehlender Spuren in jüngeren Unterlagen nutzlos.

Einige der St.-Bartholomäus-Ländereien finden wir also später bei Griese wieder, und zwar sicher die unter [5], [12] und [13] genannten. Die unter [1] aufgeführten zwei Stücke haben später Kemper/Schwarz, Brackwede-Brock Nr. 33; andere Parzellen werden im Laufe der Zeit der Kirche abhanden gekommen und von den ehemaligen Pächtern ihrem eigenen Besitz hinzugefügt worden sein. Vielleicht hat die Kirche aber auch das eine oder andere Stück Land noch für sich sichern können.

Etwas, das siedlungsgeschichtliches Interesse beanspruchen darf, wollen wir noch anfügen. Die Frage, ob die Streifenflur beim Dorf Brackwede ursprünglich ist oder ob etwa Kämpfe streifenförmig unter die Bauern aufgeteilt wurden, können wir anscheinend dahin beantworten, daß jedenfalls Teile der Ackerflur aufgeteilte Kämpfe sind. Dafür liegen in der Urkunde von 1539 und in der Grundsteuer Mutterrolle von 1830 mehrere Anhaltspunkte vor: Der „Nien Kamp“ [9] liegt in der Streifenflur der Flur 3 der Katasterkarte*; der „kleine Kamp“ meint einen Teil der „mittleren Harth“**, der „Joachimskamp“ ist in breite Streifen aufgeteilt*** und auch ein anderer Teil der Streifenflur ist breitreifig gegliedert****. Die Streifen eines jeden der Kämpfe gehören dabei nicht einem Hof, sondern mehrere Höfe sind an einem jeden Kamp beteiligt. Auch aus der Hofgeschichte Hülsewede ist ein

* Urkunde von 1539.

** Grundsteuer-Mutterrolle, a.a.O., Artikel 58, Flur III Parzelle 103.

*** Ebd., Artikel 55, Flur III Parzellen 63, 65, 67.

**** Artikel 52, Flur III Parzellen 64, 66, 68, 69

Kamp bekannt, der „Westerkamp“, der streifenförmig geteilt wurde und dessen Besitzeinheiten wechsellagern*

Abschließend sei noch auf ein merkwürdiges zeitliches Zusammentreffen der Reformation, die in Brackwede im Jahre 1539 eingeführt worden sein soll**, und der Urkunde aus demselben Jahr über die Bartholomäus-Länderei hingewiesen. Sollte hier kein Zufall vorliegen? Sollte die Urkunde einen Hinweis auf eine eventuelle Vermögensbestandsaufnahme aus Anlaß der Reformation und der damit verbundenen organisatorischen Veränderungen der Brackweder Kirche geben?

Die auf Anordnung der Regierung in Minden im Jahre 1734 eingeführte Kirchen-Matrikel¹⁴ macht über die St.-Bartholomäus-Länderei und den -Kotten höchst aufschlußreiche Ausführungen. Sie lauten: „Es hat in alten Jahren die hießige Kirch eine Kottstete gehabt, der Bartholomaeus Kotte genant, diesen Kotten hat der Griese von undänklich Jahren beseßen, und gibt nur gar ein wenig es nemlich 2 Th 9 g, vor die gute länderey. Von der Obrigkeit ist es dem Grießen also zu geeignet, daß er jährlich contribution davon gibt. Obwoll, wie die Kirchen Rechnungen nachweisen, von den Predigern dieser wegen Erinnerung geschehn, ist doch nicht außgerichtet worden. [Alß vor einig Jahren die große Veränderung in den Domainen vorgieng, habe ich mit allen ernst gesucht, daß die Bartholomaeus länderey von des Griesen Kottstete separiret würde, ich habe auch ein hochkirchl Consistorium üm beystand implorirt, aber es ist ge- [unleserlich] in vorigem stande.] Wan dieser Kotte konte vindiciret werden, konte daraus ein schönes Witwentum formiert werden. Der Grieße hat stehs alle fünf Jahre die länderey beweinkaufen müßen. vide: pag: 43. und von der bartholomaeus landerey p. 45.“

Nach gut 150 Jahren ist also eingetreten, wogegen Pastor Redekers Vorgänger Knevel im Jahre 1575 die Kirche schützen wollte: Bauer Griese hat das Bartholomäusland so fest im Griff – und er verfügt mit Genehmigung der Landesherrschaft darüber –, daß die Kirche keine Aussicht mehr auf Rückgewinnung sieht und sich mit den jährlichen Zahlungen des Bauern in Höhe von 2 Talern 9 Groschen zufrieden gibt. Selbst die oberste Kirchenbehörde in Minden-Ravensberg, das Konsistorium, hat nichts erreicht – oder gegen die Regierung nichts

* Beckmann, K., Der Hof Hülsewede in Brackwede. In: Brackweder Heimatblätter 1990.

** Münter, G., Geschichte der Evang.-luther. Kirchengemeinde Brackwede, Bielefeld 1955, S.13.

unternommen. Auch diese Interpretation gestattet die Textstelle. Vielleicht war die Fortzahlung der Pachtsumme ein Kompromiß und beiden Seiten lieber als ein Rechtsstreit, den Redeker möglicherweise nicht gescheut hätte.

Pastor Redeker hatte eine klare Vorstellung davon, was er mit dem Kotten machen wollte: Er sollte ein Prediger-Witwentum hergeben, also der Versorgung der Witwen (und wohl auch evtl. der Waisen) von Pastoren der Brackweder Kirche dienen. Am Ort gab es lediglich die Einrichtung des halben Gnadenjahres nach königlicher Verordnung, welche den Hinterbliebenen eines verstorbenen Pfarrers gestattete, noch ein halbes Jahr im Pfarrhaus zu wohnen und wohl auch die Einkünfte der Pfarrstelle zu genießen. Danach mußten sie sehen, wo sie blieben. Redeker schreibt dazu: „Das halbe Nachjahr ist hier indroduciert und habe ich es der noch lebenden Witwen [meines Vorgängers Simon Voëtius] geniesen laßen“¹⁵

Münter teilt uns mit, daß eine Kirchenrechnung von 1794 das Bartholomäus-Land erwähnt und auch dessen Zugehörigkeit zur Kirche feststellt; doch weiter heißt es da, daß es „im vorigen saeculo mit Griesen Kolonat kombiniret“ worden sei; die Lage des Landes sei unbekannt¹⁶

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist das Bartholomäusland für die Kirche endgültig verloren.

Im Jahre 1819 unternimmt Superintendent Scherr aus Bielefeld der Regierung in Minden einen neuen Anlauf, um die Einrichtung eines Pfarrwitwentums in Brackwede zu erreichen. Er beruft sich nun aber nicht mehr auf das Bartholomäus-Land und den Bartholomäus-Kotten, sondern glaubt, daß die durch die Einrichtung des Witwentums entstehenden Kosten aus den Pfarreinnahmen bestritten werden könnten¹⁷. (Der Vorstoß des Superintendenten verläuft im Sande.) Bartholomäus-Kotten und Bartholomäus-Land sind vergessen.

1) Asholt, Martin, Zwei alte Urkunden aus den Jahren 1539 und 1575 über Grundbesitz der St.-Bartholomäus-Kirche in Brackwede – Ländereien des ihr gehörenden St.-Bartholomäus-Kottens. In: Brackweder Heimatblätter 1/1985, S. 8-14.

2) Ev. Gemeindeamt Brackwede, Von Mindisch- und Ravensbergischen Regierung und Consistorio verordnete Kirchen-Matricul von der Kirche zu Brackwede, 1734, S. 36.

3) Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Hs. N I 6, X 112.

4) Bielefelder Urkundenbuch (BUB), bearb. v. B. Vollmer, S. 578, Z. 24.

5) Engel, G., Lehen, Pfandschaft und Vogtei. In: 72. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1979/80, S. 64.

6) Urkunde von 1539/75.

- 7) Das muß zwischen 1556 und 1685 gewesen sein, denn Grieses Hof wuchs unverhältnismäßig um über 200 %, von 26 Scheffelsaat auf 79 ! Der Kotten könnte ein lokales Beispiel für die Säkularisierung von Kirchengut im Gefolge der Reformation sein.
- 8) Das Urbar der Grafschaft Ravensberg (Rav Urbar), bearbeitet von F Herberhold, Münster 1960, Nr. 755. – Das Wort „Untid“ hiest sich wie ein Name. Professor G. Engel verstand es jedoch als Bezeichnung für einen Verstorbenen. In einer Urkunde von 1347 (NW Staatsarchiv Detmold [STAD], L 1 E XII/3) heißt es, daß ein gewisser Wolter einen Hof im Dorf Brackwede besaß, „un nu untides sone uppe wonet“ Diese Stelle spricht für Engels Auffassung. Andererseits hieß ein 1898 in Verl lebender Apotheker „Untied“
- 9) Kirchen-Matrikel, a.a.O., S. 27
- 10) Ev. Gemeindeamt Brackwede, Lagerbuch des Kirchenfonds zu Brackwede, lfd. Nr. 6.
- 11) STA DT, M 5 C 2592 Grundsteuer-Mutterrolle. Sie führt den Namen nicht mehr.
- 12) NW Staatsarchiv Münster (STAM), KDK III 241, Brandenburgisches Bonitierungskataster, ca. 1685; Regierung Minden-Ravensberg V, Konsensbuch des Kirchspiels Brackwede, 1766 (Konsensbuch); STA DT, M 5 C 2592, a.a.O.; Heimatvereinsarchiv Brackwede, Kreis Bielefeld, Brackwede Nr. 68, Gemeinde Brackwede Nr. 2 Flur 1-6. Das Kartenwerk baut anscheinend direkt auf dem Urkataster von 1825 auf.
- 13) STAM, KDK Minden Nr. 973, Blatt 15 d.
- 14) a.a.O., S. 7 – Eigenartigerweise gibt es zwei verschieden lange Texte, die aber beide von Redekers Hand stammen. Die ansonsten inhaltsgleiche kürzere Version enthält nicht die Sätze, welche Redekers Bemühungen bei dem Konsistorium um Separation des Bartholomäuskottens von Grieses Länderei betreffen. Ferner fehlt der letzte Satz. Die entsprechenden Stellen sind im Text in eckige Klammern gesetzt.
- 15) Ebd.
- 16) a.a.O., S. 17
- 17) Landeskirchenamt Bielefeld, Bestand 2, Akte 806: „1818-1900 Acta betr. das Pfarr-Witwenwuth in Brackwede Kreises Bielefeld“

**Brackwede
Ländereien der Kirche 1830**

nach der Grundsteuer-Matrosrolle u. einem Kataster von 1897

**Fluren mit Ländereien
der Wedum (des Pastorats)
in Brackwede im 16./18. Jahrhundert**

Legende:

Holz: Flur - ● Lötkerk: Berg i. Teutoburger Wald

„Wester“: Richtung, in der der Landtag

W: Wedum

K: Küsterrei

☐: Kirche

0 500 Meter



Be. 88

